

**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative
Erkrankungen e.V.
Bonn**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Lagebericht	17
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	19
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRA- GES	20
5.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	20
5.2 Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwen- dung von Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förde- rung	20
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG	21
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten

Abkürzungsverzeichnis

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Vollständige Bezeichnung</u>
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALS	Amyotrophe Lateralsklerose
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln
AO	Abgabenordnung
BHO	Bundeshaushaltssordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BNBest-Abruf	Besondere Nebenbestimmungen Abrufverfahren
CRFS	Core Facilities and Services
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Bonn
DkfzR	Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung
DM	Drittmittel
DMS	Dokumentenmanagementsystem
D&O	Directors and Officers
DZNE	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.
ERC	European Research Council
ERP	Enterprise Resource Planning
e. V.	eingetragener Verein
FB	Forschungsbereich
FinSt-HZ	Finanzstatut für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.
FuE	Forschung und Entwicklung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGF	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HPC	High Performance Computing
HRS	Hotel Reservation Service
HZ	Helmholtz Zentrum/Zentren

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Vollständige Bezeichnung</u>
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, Prüfungsstandard
IMI	Innovative Medicines Initiative
IPMG	Investment Planning and Monitoring Group
IuV-Fonds	Impuls- und Vernetzungsfonds
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LMS	Learning-Management-System
LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnung
MDC	Max-Delbrück-Centrum
MRT	Magnetresonanztomograph
POF	Programmorientierte Förderung
RMS	Risikomanagementsystem
SAP	System Application Performance
SB	Selbstbewirtschaftung
SBM	Selbstbewirtschaftungsmittel
SF	Sonderfinanzierung
TaNDem	Translationales Netzwerk für Demenz-Versorgungsforschung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VR	Vereinsregister
WP	Wirtschaftsplan
ZFB	Zentrenfortschrittsbericht
ZG	Zuwendungsgabe

1. PRÜFUNGSAUFRAG

Die Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2022 des Vereins

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. Bonn

- nachfolgend auch Verein oder DZNE genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Das DZNE ist ein eingetragener Verein und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungs-pflichtig. Eine Prüfungspflicht besteht gemäß §§ 12 und 17 des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., in der Fassung vom 8. November 2013, in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Satzung. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Zudem umfasst der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel auf der Grundlage des Prüfungsschemas „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand: 15. August 2017)“.

Ferner umfasst der Auftrag die gesonderte Berichterstattung über die Prüfung der Bezüge des Vorstands und der leitenden Wissenschaftler.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Verein gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins getroffen:

Für das DZNE als Forschungseinrichtung waren im Geschäftsjahr 2022 drei Kernbereiche wesentlich, um die Anforderungen an ein Helmholtz-Zentrum und Deutsches Zentrum der Gesundheitsforschung sowie die Zielsetzung, exzellente Forschung zu betreiben, erfüllen zu können: Wissenschaftlicher Output, Stärkung der Translationswege wissenschaftlicher Ergebnisse in die praktische Anwendung sowie Personal- und Karriereentwicklung.

Ein wichtiger Indikator für den Forschungsoutput des DZNE spiegelt sich nach Aussage der gesetzlichen Vertreter in den wissenschaftlichen Publikationen wider. Im Jahr 2022 veröffentlichten DZNE-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 793 (Vorjahr: 939) primäre Forschungs- und Übersichtsartikel. Der Rückgang gegenüber den Veröffentlichungen im Jahr 2021 hängt gemäß der gesetzlichen Vertreter mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammen. Die Qualität und der Einfluss der in 2022 erschienenen Publikationen wird jedoch durch die große Anzahl von Publikationen mit einem Journal Impact Factor > 10 (27 %) (Vorjahr: 16 %) deutlich.

Die Drittmitteleinnahmen betragen im Berichtsjahr TEUR 33.902 (Vorjahr: TEUR 26.979). Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass es nicht abschätzbar ist, ob sich die Drittmitteleinnahmen auch in 2023 wieder auf einem ähnlich hohen Niveau bewegen werden.

Ein wichtiges Transferziel des DZNE ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sowohl in strategischen, übergreifenden Partnerschaften als auch in Einzelprojekten mit ausgewählten nationalen und internationalen Unternehmen. Im Jahr 2022 wurden die strategischen Partnerschaften mit dem Schwerpunkt Arzneimittelentwicklung und Biomarkerforschung mit Eisai Co. Ltd. (Japan, UK) und ChemDiv (USA) sowie die gemeinsame Arbeit am speichergesteuerten Rechnen mit Hewlett-Packard Enterprise (USA) fortgesetzt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 219,7 Mio. (Vorjahr: EUR 211,5 Mio.). Diese gliedert sich in das Anlagevermögen mit insgesamt EUR 168,8 Mio. (Vorjahr: EUR 174,6 Mio.) und das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) mit insgesamt EUR 50,9 Mio. (Vorjahr: EUR 36,9 Mio.). Das Umlaufvermögen ist um EUR 14,0 Mio. gestiegen, das Anlagevermögen ist um EUR 5,8 Mio. gesunken. Der Zuwachs des Umlaufvermögens erklärt sich insbesondere durch die Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsmittel von EUR 13,8 Mio. auf EUR 20,9 Mio. Weiterhin sind die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand von EUR 12,6 Mio. auf EUR 16,6 Mio. im Berichtsjahr gestiegen. In den ersten Jahren des DZNE wurde die notwendige Infrastruktur für den wissenschaftlichen Betrieb aufgebaut. Dieser Prozess ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, das gilt auch für die Fertigstellung des größten Teils der Gebäude. Somit waren insbesondere in der Aufbauphase hohe Investitionsausgaben erforderlich, die in diesem Umfang nicht mehr notwendig sind.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten am 31. Dezember 2022 betragen TEUR 681 (Vorjahr: TEUR 1.016). Gemäß den gesetzlichen Vertretern war das DZNE im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan-Soll 2022 standen dem DZNE insgesamt Mittel aus der institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 92.915 zur Verfügung, dieser Betrag wurde im Rahmen der POF-Zuwendung veranschlagt. Abweichend vom Wirtschaftsplan-Soll 2022 wurden dem DZNE vom BMBF weitere Mittel in Höhe von TEUR 1.500 zugewendet. Somit standen dem DZNE insgesamt institutionelle Mittel in Höhe von TEUR 94.415 zur Verfügung. Insgesamt standen zur Aufwandsdeckung Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge in Höhe von TEUR 108.765 (Vorjahr: TEUR 104.311) zur Verfügung.

Gemäß den gesetzlichen Vertretern hat das DZNE zum Stand Dezember 2022 1.193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (einschließlich Nebenamtsverträgen). Dies entspricht rund 1.006 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 1.007). Der Personalaufwand 2022 liegt bei TEUR 64.883 (Vorjahr TEUR 63.986) und erreicht einen Anteil von 59,7 % (Vorjahr: 61,3 %) an den Gesamtaufwendungen von TEUR 108.765 (einschließlich sonstige Steuern) (Vorjahr: TEUR 104.311). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen TEUR 15.639 (Vorjahr: TEUR 14.573). Sowohl die Personalaufwendungen als auch die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Ursächlich hierfür ist, dass vom DZNE angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen insbesondere im Bereich Energie frühzeitig verstärkte Maßnahmen zur Kostenkontrolle ergriffen wurden.

Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass in Höhe der nicht durch Erträge aus Zuschüssen, Erlöse und andere Erträge gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden. Das DZNE schließt das Jahr 2022 somit mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Vereins vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Vereins.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Vereins getroffen:

Risiken

Als grundsätzliches übergeordnetes Risiko wurde der Verlust bzw. die Reduzierung der wissenschaftlichen Produktivität identifiziert. Seit Februar 2022 wirkt sich der Russland-Ukraine-Konflikt weltweit auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben aus. Die ökonomischen Auswirkungen stellen wegen der steigenden Inflation und Energiepreise ein erhebliches Risiko dar.

Mit abnehmender Relevanz beeinflusste im Berichtsjahr nach Aussage der gesetzlichen Vertreter weiterhin auch die Coronapan- bzw. endemie die Risikoposition des Zentrums. Zur Reduzierung des Elementarrisikos „Pandemie“ wurden in den Vorjahren umfangreiche Risikobewältigungsmaßnahmen ergriffen.

Im Bereich der finanziellen Risiken stellt gemäß den gesetzlichen Vertretern insbesondere die Verringerung oder der Wegfall der Zuwendungen ein wesentliches Risiko dar. Den grundsätzlichen Risiken einer wesentlichen Verringerung oder des Verlusts der wissenschaftlichen Produktivität und der Zuwendungen trägt das Zentrum durch ein leistungssteigerndes Instrumentarium im Wissenschaftsbereich und eine leistungsbezogene Finanzmittelvergabe Rechnung.

Aufgrund der für das Geschäftsjahr 2019 erstmalig implementierten und in 2023 weiterhin bestehenden Haushaltssperre von 25% der laufenden Betriebsmittel durch Beschluss des Bundestages besteht für den Zeitraum zwischen Entsperrungsantrag und abrufbaren Mitteln die Möglichkeit, dass die Liquidität des Zentrums negativ tangiert wird. Im Zuge der Betriebsmittelsperre resultiert daraus das Risiko einer Kappung von Betriebsmitteln, wenn der Antrag auf Mittelentsperrung negativ votiert wird. Zudem entsteht aufgrund der Rahmenbedingungen das Risiko, auch Investitionsmittel zu verlieren. Zusätzlich ist ab 2022 eine Investitionsmittelsperre verhängt worden, die nicht alleine durch Bemühungen des DZNE aufgehoben werden kann. Hieraus resultiert das Risiko, dass auch Investitionsmittel gekürzt werden. Zur Risikobegrenzung werden Instrumente der Liquiditätssteuerung eingesetzt, insbesondere ein intensiviertes Ausgabenmonitoring sowohl im institutionellen als auch im Drittmittelbereich.

Chancen

Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass die Bündelung verschiedenster Forschungsbereiche zum Thema Neurodegenerative Erkrankungen im DZNE, von der Grundlagenforschung über die Klinische Forschung bis hin zu den Bevölkerungsstudien und zur Pflege- und Versorgungsforschung, die Erforschung eines breiten Spektrums von Aspekten bei Krankheiten wie Alzheimer oder Parkinson und damit die Chance einer besseren Versorgung von Patientinnen und Patienten in der Zukunft ermöglicht.

Zudem weisen sie darauf hin, dass sich die Planungssicherheit für die institutionellen Zuwendungen auf einen mittelfristigen Zeitraum von zukünftig sieben Jahren grundsätzlich erhöht hat. Positiv in Bezug auf die Planungssicherheit ist gemäß den gesetzlichen Vertretern auch, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 3. Mai 2019 die Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2030 auf den Weg gebracht hat.

Die gesetzlichen Vertreter rechnen damit, dass mittelfristig zusätzliche finanzielle Ressourcen durch die „Deutsche Demenzhilfe - DZNE-Stiftung für Gehirn und Gesundheit“ zur Verfügung gestellt werden. Jedoch zeigen sich auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So zeichnet sich gemäß den gesetzlichen Vertretern eine starke Zurückhaltung großer Fördermittelgeber aus dem Stiftungssektor aufgrund unklarer finanzieller Entwicklungen ab.

Prognose

Das DZNE richtet einige seiner Aktivitäten mit dem Start des POF-IV-Programms „Neurodegenerative Erkrankungen“ neu aus. Das gilt u.a. für den Bereich Systemmedizin, das Nationale klinische Netzwerk sowie den Wissens- und Technologietransfer.

Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr laut Wirtschaftsplan institutionelle Mittel im Rahmen der programmorientierten Förderung – inklusive HGF-Umlage - in Höhe von TEUR 92.915 zur Verfügung standen. Für 2023 beläuft sich die Höhe dieser Zuwendungen auf TEUR 94.155. In diesem Betrag sind die Mittel aus dem Innovationspool in Höhe von TEUR 308 berücksichtigt. Der vom DZNE zu erbringende Eigenanteil beläuft sich für 2023 auf TEUR 569, insgesamt stehen somit TEUR 877 zur Verfügung. Der Eigenanteil wird in den nächsten Jahren im Verhältnis zur Gesamtzuwendung ansteigen.

Für das Jahr 2023 geht das DZNE im Plan von sonstigen Einnahmen in Höhe von TEUR 28.064 aus. Davon entfallen TEUR 21.901 auf Projektförderungen, TEUR 1.323 auf Technologietransfer-Aktivitäten und TEUR 4.840 auf weitere sonstige Einnahmen. Somit weist der Wirtschaftsplan 2023 insgesamt Einnahmen in Höhe von TEUR 122.219 aus. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von TEUR 68.370 für Personal, TEUR 37.819 für Sachausgaben, TEUR 1.846 für Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte sowie Ausgaben für Investitionen in Höhe von TEUR 14.084. Aufgrund der sich bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 abzeichnenden Betriebskostensteigerungen im Zuge des Russland-Ukraine-Konfliktes hat das DZNE eine Umschichtung von Mitteln in Höhe von EUR 7 Mio. von den Investitionen in den Betrieb beantragt. Dieser Antrag wurde von der Mitgliederversammlung im Oktober 2022 positiv votiert.

Für 2023 sind weitere Einstellungen geplant, es wird jedoch mit keinem nennenswerten weiteren personellen Zuwachs gerechnet. Entwicklungen können sich nur durch den Zuwachs am Standort Ulm und weiteren Steigerungen von Drittmitteleinnahmen ergeben.

Auch in 2023 wird das DZNE zu jeder Zeit in der Lage sein, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) des Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die ergänzenden Bilanzierungsbestimmungen der Satzung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der sie ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Über den üblichen Umfang einer Jahresabschlussprüfung hinausgehend haben wir die vom DZNE erstellten Übersichten unter Anlagen 7.2.6 bis 7.2.12 geprüft.

Des Weiteren ist Gegenstand der Prüfung die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel auf der Grundlage des vorgegebenen Prüfungsschemas „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (15. August 2017).“

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Vereins ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Vereins auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Existenz des Anlagevermögens sowie die zum fördermittelfinanzierten Teil des Anlagevermögens korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Existenz der Erträge aus Zuwendungen,
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel,
- Prüfung der Überleitungsrechnung und Ermittlung der Ausgleichsansprüche sowie
- Vollständigkeit des Personalaufwands.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwelende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Existenz des Sachanlagevermögens prüften wir anhand von Stichproben der Zugänge des Berichtsjahres. In diesem Zusammenhang prüften wir auch die zum finanzierten Teil des Anlagevermögens korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach dem Kriterium der Höhe der Jahresverkehrszahl getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und durch eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Im Bereich der Zuwendungen konnten wir uns anhand der Zuwendungsbescheide und Mitteilabrufe von der Existenz überzeugen.

Die Vollständigkeit des Personalaufwands prüften wir anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer Überleitung des Jahreslohnjournals.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Wirtschaftsplanabrechnung und Personalbuchhaltung durchgeführt.

Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter haben wir wie folgt als Prüfungsnachweise verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Lutz Pension Consulting GmbH zum 31. Dezember 2022 vom 5. Januar 2023 vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen bewertet, ein Verständnis von seiner Tätigkeit gewonnen und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Rödl & Partner

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. September 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat Dezember 2022 und in der Hauptprüfung in den Monaten Mai bis September 2023 durch. Die Prüfung wurde am 28. September 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Verein erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, die Sonderposten sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vornünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Verein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Verein hat freiwillig im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Im Jahresabschluss sind alle großenabhangigen, rechtsformgebundenen und wirtschafts-zweigspezifischen Regelungen und die Bestimmungen der Satzung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Vereins (Anlage 7.1.4).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insbesondere folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgende wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Im Sonderposten des Umlaufvermögens sind unfertige Leistungen aus der Auftragsforschung nicht enthalten.

Rödl & Partner

Der Verein weist grundsätzlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, da auf Grund der Besonderheiten der Zuschussfinanzierung die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen jeweils durch Zuschusserträge der Zuwendungsgeber ausgeglichen werden. Davon ausgenommen sind nach dem Finanzstatut für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Lizenzentnahmen, die in Gewinnrücklagen eingestellt werden können. Bis zum Jahr 2020 hat das DZNE Rücklagen aus Lizenzenträgen als Gewinnrücklage dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2021 werden die Lizenzenträgen als Rückstellung für Erfindervergütungen bewertet. Als Gewinnrücklage werden für das Berichtsjahr Geldzuflüsse im Rahmen der Erbschaft aus dem Jahr 2014 in Höhe von EUR 2.095,38 ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde der Betrag um EUR 243,70 reduziert, um Erbschaftsauflagen erfüllen zu können.

Der Bilanzgewinn beträgt danach wie im Vorjahr EUR 0,00.

Die Entwicklung des Bilanzgewinns und der Gewinnrücklagen stellt sich demgemäß wie folgt dar:

	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>2021</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<u>Entwicklung des Bilanzgewinns</u>					
Lizenzenträge	23.560,84	16.183,40	24.143,78	0,00	0,00
aus lfd. Jahr verwendet für Erfinder- beteiligungen, lizenzbezogene Auf- wendungen und Forschung	-18.760,84	-8.684,08	-17.198,80	0,00	0,00
aus Vorjahren, verwendet für Erfin- derbeteiligungen, lizenzbezogene Aufwendungen und Forschung	-5.000,00	-4.800,00	-3.000,00	0,00	0,00
für allgemeine Aufwendungen ver- wendet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-200,00	2.699,32	3.944,98	0,00	0,00
Erträge einer Erbschaft	0,00	-514,78	-686,13	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-200,00	2.184,54	3.258,85	-218,49	-243,70
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000,00	5.314,78	3.686,13	218,49	243,70
Einstellung in Gewinnrücklagen	-4.800,00	-7.499,32	-6.944,98	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Entwicklung der Gewinnrücklagen</u>					
Stand der Gewinnrücklagen zum 1.1.	12.684,78	12.484,78	14.669,32	17.928,17	2.095,38
Entnahmen	-5.000,00	-5.314,78	-3.686,13	15.832,79	-243,70
Einstellung	4.800,00	7.499,32	6.944,98	0,00	0,00
Stand der Gewinnrücklagen zum 31.12.	12.484,78	14.669,32	17.928,17	2.095,38	1.851,68

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Abschnitt 4.2.2. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGES

5.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.4 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins keine Beanstandungen ergeben.

5.2 Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung von Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung

Unsere Prüfung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen er gab keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften des Zuwendungsgebers. Wir verweisen hierzu auf die Anlage 7.2.5 „Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand: 15. August 2017)“.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Vereins **Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn**, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des eingetragenen Vereins Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in den Abschnitten „Wissenschaftliches Programm und Helmholtz-Programmatik“, „Zusammenarbeit Helmholtz und Universitätsmedizin“ sowie „Attraktivität des DZNE für exzelle Fördern“ des Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte „Wissenschaftliches Programm und Helmholtz-Programmatik“, „Zusammenarbeit Helmholtz und Universitätsmedizin“ sowie „Attraktivität des DZNE für exzelle Fördern“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine Form von Prüfungsschlussfolgerung ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen ausweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Mitgliederversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Mitgliederversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrten und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. September 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 28. September 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grässle
Wirtschaftsprüfer

Hille
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Ralph Grässle
Wirtschaftsprüfer
Rödl & Partner GmbH

SIGNATUR

signiert von
Jan-Claas Hille
Wirtschaftsprüfer
Rödl & Partner GmbH

SIGNATUR

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht und Jahresabschluss

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vereinsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 7.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse
- 7.2.4 Feststellungen nach § 53 HGrG
- 7.2.5 Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel
- 7.2.6 Vergleichsrechnung zum Wirtschaftsplan 2022
- 7.2.7 Wirtschaftsplan 2022 Ist zum 31. Dezember 2022
- 7.2.8 Überleitungsrechnung 2022
- 7.2.9 Entwicklung der Finanzmittel 2022
- 7.2.10 Darstellung der Wirtschaftsplanabrechnung und Selbstbewirtschaftungsmittel 2022
- 7.2.11 Übersicht über die wesentlichen Verträge des DZNE > = TEUR 250
- 7.2.12 Aufstellung Kraftfahrzeuge
- 7.2.13 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative
Erkrankungen e.V., Bonn
Amtsgericht Bonn, VR-Nr. 9021**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

• **Einführung**

Der im Jahr 2009 gegründete Verein Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) ist als Helmholtz-Zentrum Mitglied in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF).

Die Gründungsmitglieder des DZNE e.V. waren die Bundesrepublik Deutschland und die Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Der Hauptsitz des Vereins und der Zentralverwaltung befindet sich in Bonn, NRW. Im Berichtsjahr hatte das DZNE neben Bonn Standorte in Tübingen (Baden-Württemberg), Ulm (Baden-Württemberg), München (Bayern), Berlin, Rostock/Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Göttingen (Niedersachsen), Witten (NRW), Dresden (Sachsen) und Magdeburg (Sachsen-Anhalt).

Entsprechend der Regelungen der Helmholtz-Gemeinschaft erfolgt die Finanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung zu 90% durch den Bund und zu 10% durch die Sitzländer.

Das DZNE widmet sich der Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen.

• **Wissenschaftliches Programm und Helmholtz-
Programmatik**

Das DZNE trägt weiterhin maßgeblich zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung in der Gesundheitsforschung bei. Zielsetzung des DZNE ist die Erforschung der Krankheitsursachen, Identifizierung besserer diagnostischer Möglichkeiten und die Entwicklung sowie Umsetzung wirksamer Präventionsstrategien als auch von Behandlungsansätzen für neurodegenerative Erkrankungen. Die Forschungsfelder umfassen die unterschiedlichen Demenzerkrankungen wie z.B. Alzheimer oder frontotemporale Demenz, aber auch die Parkinson-Krankheit und somit die häufigsten neurodegenerativen Erkrankungen. Weiterhin erforscht das DZNE seltene Krankheiten wie die Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) und

Ataxie. In einem translationalen Ansatz sollen Forschungsergebnisse rasch in die klinische Anwendung überführt werden. Moderne klinische Studien sowie Bevölkerungsstudien sollen effizient mit der Forschung zu molekularen Mechanismen der Krankheitsentstehung verbunden werden. Im Sinne einer umfassenden Erforschung von neurodegenerativen Erkrankungen werden darüber hinaus Studien der Gesundheits-, Pflege- und Versorgungswissenschaften durchgeführt.

Das DZNE ist dem Forschungsbereich Gesundheit der Helmholtz-Gemeinschaft zugeordnet, der sich der umfassenden Erforschung von Volkskrankheiten widmet. Innerhalb des DZNE bilden die Standortsprecher:innen zusammen mit dem Vorstand den DZNE-Gesamtvorstand, welcher die strategische und programmatische Ausrichtung des DZNE-Forschungsportfolios diskutiert und weiterentwickelt.

Die Grundfinanzierung des DZNE ist durch die vierte programmorientierte Förderinitiative (POF-IV) festgelegt, mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2021 bis 2027). Das DZNE beteiligt sich an dem einzigen POF-IV-Forschungsprogramm mit dem Titel „Neurodegenerative Erkrankungen“, das ausschließlich vom DZNE durchgeführt wird. Die Koordination des Programms erfolgt durch den wissenschaftlichen Direktor des DZNE, Professor Dr. Dr. Pierluigi Nicotera. Die vier folgenden Themen des Programms werden von Topic-Sprecher:innen koordiniert.

1. Gehirnfunktion
2. Krankheitsmechanismen
3. Klinische Forschung und Versorgungsforschung
4. Krankheitsprävention und gesundes Altern

Als Ergebnis der wissenschaftlichen und strategischen POF-Begutachtungen (2018 bzw. 2019) wurden die Jahresbudgets des DZNE für die POF-IV-Periode im Mai 2020 verabschiedet, mit einem Startwert von rd. 85 Mio. EUR für das Jahr 2021. Es wurde eine jährliche Erhöhung des Budgets um etwa 1,8 % bestätigt.

Entwicklung der Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Programms spiegelt sich insbesondere in der starken Publikationsleistung und dabei besonders in der großen Zahl der Publikationen mit hohem „Impact-Factor“ sowie mit Erst- bzw. Letztautorenschaft des DZNE wider. Positiv bewertet werden auch die kontinuierlich steigenden Drittmittelerträge. Insbesondere im Bereich der internationalen Exzellenzförderung war das DZNE auch im Jahr 2022 wieder sehr erfolgreich: So haben sich beispielsweise DZNE-Forscher:innen erfolgreich um hochkompetitive Zuschüsse in vier EU-Initiativen beworben (European Research Council Starting Grant, European Research Council

Proof of Concept, Horizon Europe Cluster „Health“ und European Innovation Council Transition Grant).

- **Zusammenarbeit Helmholtz und Universitätsmedizin**

Ziel des DZNE ist es, exzellente Forschung auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Dies kann nur gelingen, wenn es auf den bereits vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen in Deutschland aufsetzt, diese verstärkt und bündelt. Dies ist Teil der DZNE-Mission und zeigt sich unter anderem auch in der Beteiligung des DZNE an vier DFG-Exzellenzclustern, welche von den jeweiligen Universitäten am Standort initiiert und koordiniert, aber unter maßgeblicher Beteiligung des DZNE durchgeführt werden. Die Verbindungen zu Helmholtz-Zentren und Universitäten werden auch durch die Beteiligung am Netzwerk der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZGs) gestärkt. Auch die Beteiligung des DZNE an einer Reihe von DFG-Sonderforschungsbereichen spiegelt die Zusammenarbeit mit universitären Partnern wider.

In der vierten POF-Programmperiode gibt es eine verstärkte Vernetzung innerhalb des Helmholtz-Forschungsbereichs Gesundheit, die sich in einer gemeinsamen Priorisierung von ausgewählten programmübergreifenden Forschungsthemen innerhalb des „Innovationpools“ zeigt. Die Forschungsaktivitäten innerhalb der ausgewählten Themen werden durch die Helmholtz-Gemeinschaft und die institutionelle Förderung der einzelnen Zentren kofinanziert. Im Jahr 2022 waren die priorisierten Themen Immunologie und Entzündung, Altern und Stoffwechselprogrammierung sowie integrierte Datenwissenschaft für Gesundheit.

- **Entwicklung, Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Für das DZNE als Forschungseinrichtung waren auch im Geschäftsjahr 2022 drei Kernbereiche wesentlich, um die Anforderungen an ein Deutsches Zentrum der Gesundheitsforschung und die Zielsetzung, exzellente Forschung zu betreiben, erfüllen zu können:

- Wissenschaftlicher Output
- Stärkung der Translationswege wissenschaftlicher Ergebnisse in die praktische Anwendung
- Personal- und Karriereentwicklung

Die auch im Berichtsjahr sehr positive Entwicklung des Zentrums erfolgt auf einer soliden Finanzlage auf Basis der institutionell zugewendeten Mittel. Die

Verlängerung der Laufzeit einer POF-Periode auf sieben Jahre erhöht die Planungssicherheit bezüglich der institutionellen Förderung erheblich.

Wissenschaftlicher Output

Publikationen

Ein wichtiger Indikator für den Forschungsoutput des DZNE spiegelt sich in den wissenschaftlichen Publikationen wider. Im Jahr 2022 haben die Wissenschaftler:innen des DZNE 793 (VJ 939) primäre Forschungs- und Übersichtsartikel veröffentlicht. Der Rückgang gegenüber den Veröffentlichungen im Jahr 2021 hängt mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammen (z.B. Zeitliche Verzögerungen bei der Rekrutierung neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, Herausforderungen bei der Durchführung von Projekten durch Lieferverzögerungen, eingeschränkte Möglichkeiten des persönlichen Austauschs mit anderen Wissenschaftler:innen). Es ist weiterhin anzumerken, dass das DZNE nun auch in Bezug auf das verfügbare Budget in eine Plateauphase eingetreten ist, in der eine Schwankungsbreite bei den Publikationsraten von Jahr zu Jahr (statt eines stetigen Wachstums) normal ist. Die Qualität und der Einfluss der in 2022 erschienenen Publikationen wird jedoch durch die große Anzahl von Publikationen mit einem Journal Impact Factor > 10 (27%) (VJ 16%) deutlich. Der „Impact Factor“ ist ein häufig verwendetes Maß für die Relevanz eines veröffentlichten wissenschaftlichen Artikels zum Zwecke des bibliometrischen Vergleichs von Zeitschriften. Die Leistung und die Zusammenarbeit des DZNE zeigt sich in einem weiteren Faktor: Bei 44% der Veröffentlichungen sind Forscher:innen des DZNE Erst- oder Letztautor:innen (VJ 40%).

Weitere Erfolgsindikatoren

Laut des „Highly Cited Researchers 2022“ Rankings von der „Web of Science Clarivate™“ zählten fünf DZNE-Forschende (Profs. Christian Haass, Mikael Simons, Mathias Jucker, Martin Dichgans und Joachim Schultze) zu den Top 1% der international führenden Wissenschaftler:innen nach Zitierungen, nach Fachgebiet und Erscheinungsjahr. Die Ausgabe 2022 des Rankings der 1.000 wichtigsten Wissenschaftlerinnen der Welt (<https://research.com/>) führte Professor Monique Breteler (Direktorin für Populationsbezogene Gesundheitsforschung) im nationalen Ranking für Deutschland auf Platz 2 und im weltweiten Ranking auf Position 43.

Drittmittel

Die Drittmitteleinnahmen betrugen im Berichtsjahr 33.902 TEUR (VJ 26.979 TEUR). Das jährliche Drittmittelbudget befand sich auch in 2022 wieder auf hohem Niveau. Es ist nicht abschätzbar, ob sich die Drittmitteleinnahmen auch in 2023 wieder auf einem ähnlich hohen Niveau bewegen werden und damit die bereits erwartete Plateaubildung einsetzt

oder ob nochmal eine Steigerung eintreten wird, weil der Erfolg bei der Einwerbung von Drittmitteln von vielen Faktoren abhängt.

Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl es auch in 2022 noch pandemiebedingte Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Publikumsbeteiligung gab, konnten diese erstmals seit 2020 wieder relativ sicher geplant und erfolgreich umgesetzt werden.

Ein breites Publikum erreichte das DZNE als Kooperationspartner der Ausstellung „Das Gehirn in Kunst und Wissenschaft“ vom 28. Januar bis 26. Juni 2022 in der Bundeskunsthalle in Bonn. Hervorzuheben ist hier, neben dem Beitrag einer Hörstation zur Ausstellung selbst, vor allem eine Vielzahl von Vorträgen und Publikumsführungen durch Expert:innen des DZNE, mit Schwerpunkten wie Parkinson oder Gedächtnisverlust und Bewusstsein. Diese Aktivität zielt darauf ab, dass die Forschung des DZNE positiv in der breiteren Bevölkerung wahrgenommen und die Arbeit des Zentrums im allgemeinen Bewusstsein verankert wird.

Das seit Jahren etablierte Format „Music & Brain“, bei dem Forscher:innen des DZNE sowie externe Fachleute in layenverständlicher Art und Weise über neueste Erkenntnisse aus der Hirnforschung und zu neurodegenerativen Erkrankungen informieren – eingebettet in den Rahmen eines klassischen Konzertes – war in den beiden vorausgegangenen Pandemiejahren auf das Online-Streaming-Format per YouTube verlagert worden. In 2022 konnte es wieder vor Ort im DZNE-Hörsaal auf dem Bonner Venusberg stattfinden und fand großen Zuspruch. Eine Sonderausgabe in der Bundeskunsthalle im Mai fand im Rahmen der Verleihung des Hartwig Piepenbrock-DZNE-Preises an Professor Michel Goedert vom MRC Laboratory of Molecular Biology in Cambridge statt.

Großen Zuspruch aus Betroffenen-Kreisen hatte der ALS-Informationstag im April am DZNE-Standort auf dem Bonner Venusberg. Expert:innen stellten in diesem Rahmen neueste wissenschaftliche Entwicklungen im Bereich der Behandlung und Versorgung von ALS vor; die gesamte Veranstaltung wurde auf YouTube live übertragen, sodass Interessierte auch in Echtzeit Fragen stellen und in einen Dialog mit den Vortragenden treten konnten.

Ein wichtiger Schritt für die interne Kommunikation war der im zweiten Halbjahr 2022 vorangetriebene technische Relaunch des DZNE-Intranets. Ziel war der Aufbau eines Intranets, das in modernem Design und mit hoher Funktionalität die Informationsbedürfnisse der Mitarbeitenden erfüllt und gleichzeitig durch ein Angebot von Werkzeugen, Dokumenten und Prozessen die tägliche Arbeit erleichtert. Unter Beteiligung der Abteilungen und Stabsstellen der Administration, der forschungsunterstützenden Bereiche sowie von Vertreter:innen der Forschung wurde ein Konzept für diesen Relaunch entwickelt und umgesetzt, sodass im März 2023 das Intranet auf einer den aktuellen Erfordernissen entsprechenden technischen

Grundlage und mit einem erweiterten Funktionsumfang, z.B. für Suche und Aufbereitung von Inhalten, in Betrieb genommen werden konnte.

Bereits Ende 2020 wurde der DZNE-Patientenbeirat gegründet. Der Beirat setzt sich aus Betroffenen und Vertreter:innen von Patientenorganisationen zusammen und trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit dem DZNE-Vorstand. Der Beirat wird vom DZNE in allen notwendigen Funktionen unterstützt.

Ziel des DZNE-Patientenbeirats ist es, das Bewusstsein für krankheitsbedingte Probleme zu fördern, die im Rahmen der DZNE-Mission erforscht und bearbeitet werden müssen. Der Beirat berät den DZNE-Vorstand und die DZNE-Wissenschaftler:innen in Fragen der weiteren Integration von Patient:innen in die Gesellschaft und der Vermeidung ihrer Stigmatisierung sowie in Gesundheitsfragen, die durch medizinische Interventionen oder Versorgungsansätze verbessert werden können. Der Beirat setzt sich in der Öffentlichkeit, bei politischen Entscheidungsträger:innen und in den Medien für die Sache der neurodegenerativen Erkrankungen und der DZNE-Forschung ein. Ziel ist es, die Stimme der Patient:innen in die Kernaktivitäten der Forschung zu integrieren und gemeinsam auf eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft für alle Themen rund um neurodegenerative Erkrankungen hinzuarbeiten.

Stärkung der Translationswege wissenschaftlicher Ergebnisse in die praktische Anwendung

Ein wichtiges Transferziel des DZNE ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sowohl in strategischen, übergreifenden Partnerschaften als auch in Einzelprojekten mit ausgewählten nationalen und internationalen Unternehmen. Im Jahr 2022 wurden die strategischen Partnerschaften mit dem Schwerpunkt Arzneimittelentwicklung und Biomarkerforschung mit Eisai Co. Ltd. (Japan, UK) und ChemDiv (USA) sowie die gemeinsame Arbeit am speichergersteuerten Rechnen mit Hewlett-Packard Enterprise (USA) fortgesetzt. Die Lizenzierung von geistigem Eigentum ist ebenfalls eine wichtige Transferaktivität. Ein Beispiel hierfür ist das „SARA“-Trainingstool, das auf einer Skala zur Bewertung des Schweregrads von Ataxien basiert und von Kliniker:innen am DZNE entwickelt wurde, um die Interrater-Variabilität in klinischen Studien zu verringern, die SARA als Ergebnisparameter verwenden. Dieses Tool wurde 2022 vier Pharmaunternehmen zur Verfügung gestellt und wird in Zukunft in deren klinischen Studien eingesetzt werden.

Ein Beispiel für den Transfer in das Gesundheitssystem ist die Durchführung der ENABLE-Erprobungsstudie zum patienten- und versorgungsbezogenen Nutzen der Amyloid-PET-Bildgebung bei Demenz. Das DZNE wird ein Studiennetzwerk von 25 klinischen Prüfzentren (einschließlich aller klinischen Standorte des DZNE) koordinieren. Diese vom Gemeinsamen

Bundesausschuss (G-BA) geförderte Studie vergleicht die Leistungsfähigkeit einer Amyloid-PET-Untersuchung mit dem leitliniengerechten aktuellen diagnostischen und therapeutischen Management ohne Amyloid-PET im Hinblick auf den Nachweis eines patientenrelevanten Nutzens auf demenzrelevante Morbiditätsendpunkte. Ziel dieser Studie ist es, zu evaluieren, ob es einen kosteneffektiven Nutzen für die Amyloid-PET-Untersuchung in Bezug auf den Erhalt oder verlangsamten Verlust von Alltagsfunktionen gibt (<https://www.dzne.de/forschung/studien/klinische-studien/enable/>).

Personal- und Karriereentwicklung

Für eine Forschungseinrichtung stellen die Mitarbeitenden die wichtigste Ressource zur Erreichung der wissenschaftlichen Ziele dar.

Zum Stand Dezember 2022 hat das DZNE 1.193 Mitarbeiter:innen beschäftigt (einschließlich Nebenamtsverträgen), dies entspricht rund 1.006 Vollzeitäquivalenten (VJ 1.007). Im Vergleich zum Dezember 2021 (1.189 Mitarbeitende) stellt dies eine leicht positive Entwicklung dar.

Bei den Festanstellungen wurden realisiert:

- 41% Dauerverträge; 59% Zeitverträge (VJ 42% bzw. 58%)
- Anteil Frauen von 59% (VJ 59%)
- Anteil Mitarbeitende aus dem Ausland von 34% im wissenschaftlichen Bereich (Arbeitsgruppenleiter:innen, Postdocs, Doktoranden) (VJ 36%)

Somit sind die prozentualen Anteile in den einzelnen Bereichen nahezu konstant geblieben; die Quote für den Abschluss unbefristeter Verträge ist leicht gesunken.

Das DZNE hat auf dem Gebiet der neurodegenerativen Forschung sowohl national als auch international einen bedeutenden Stellenwert erreicht. Dieses Standing, verknüpft mit exzellenten Arbeitsbedingungen, in denen sowohl hervorragende wissenschaftliche Infrastruktur als auch individuelle Anreize (Dual career, Kinderbetreuung, Telearbeit, flexible Arbeitszeiten, Personalentwicklung, Welcome Office etc.) eine wesentliche Rolle spielen, geben dem DZNE seinen Stellenwert als attraktiven Arbeitgeber. So wurde das DZNE in 2022 im Rahmen eines Arbeitsgeberrankings unter die 750 attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands gelistet, in der Kategorie „Beratung, Forschung und Technik“ war das DZNE sogar unter den Top 25 Arbeitgebern geführt.

Das DZNE hat in 2022 verschiedene Instrumente zur Personalentwicklung und -ausbildung etabliert bzw. weitergeführt:

- Nach erfolgreicher Re-Auditierung der Zertifizierung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) im Dezember 2021 wurden im Jahr 2022 bereits einige der vereinbarten Ziele weiter ausgebaut und implementiert. So wurde Altersteilzeit angeboten, externe Ferienbetreuungsangebote wurden zusammengestellt und das betriebliche Gesundheitsmanagement wurde weiter ausgebaut. Es gab beispielsweise einen virtuellen Gesundheitstag im Frühjahr sowie im Herbst 2022, monatliche Fachvorträge sowie die bewegte Pause und Entspannungssequenzen. Als weiteres Highlight zu nennen ist, dass das DZNE seit Ende 2022 der Charta Beruf & Pflege (Landesprogramm NRW) beigetreten ist.
- Durchführung der Ausbildung in vier Berufsfeldern. Auch die Durchführungen von Praktika an anderen Einrichtungen wurden gefördert, bspw. Praktikum eines Auszubildenden im Rahmen des Erasmus+-Programms im Ausland (Bereich Fachinformatiker für Systemintegration), Praktika für die Tierpflege,
- Teilnahmen an Ausbildungsmessen und am Boys-/Girls-Day,
- Einführung eines Seminarmanagementsystems, um effiziente, digitale Prozesse für die verschiedenen Handlungsfelder der Personalentwicklung abzubilden, wie z.B. die Planung von Workshops aus den Bereichen Weiterbildung und Career Center, einschließlich des gesamten Genehmigungsprozesses,
- Ausbau von E-Learningformaten,
- Durchführung von Retreats für unterschiedliche Personalgruppierungen in virtuellen Formaten; insbesondere regelmäßiger Retreat für die DZNE-Doktorand:innen,
- Regelmäßige Durchführung der Onboardingveranstaltung,
- Weiterführung des Tenure-Track-Programms für Nachwuchsgruppenleitungen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Karriereentwicklung für Wissenschaftler:innen:

- Ausbau der karriereunterstützenden Angebote am Zentrum, wie z.B. Workshops, E-Learnings, Online Seminare, Vernetzungsformate, Informationsangebote,
- Unterstützung von Postdocs mit einem wissenschaftlichen Karriereziel durch den internen Karrierepfad „Career Development Fellow“ sowie das Excellence in Science Programm.

Steuerrechtliche Rahmenbedingung

Für das DZNE gilt weiterhin die volle Unternehmereigenschaft. Im Jahr 2018 wurde das DZNE erstmalig aufgefordert, eine Quote für den nicht unternehmerischen Bereich vorzulegen, entsprechend der Vorgaben, die auch für die anderen Helmholtz-Zentren gelten. Zu den seither vom DZNE

vorgelegten Quoten gab es bislang keine Rückfragen des Finanzamtes Bonn, daher werden diese als angenommen bewertet. Die Quote für das Jahr 2022 lag bei 4,49% (VJ 4,47%), die entsprechende Steuerbelastung im Berichtsjahr bei 406 TEUR (VJ 421 TEUR).

Der Anteil der Vorsteuer aus dem nicht unternehmerischen Bereich ist aus den laufenden Zuwendungen zu finanzieren und steht somit nicht mehr direkt für Forschungsausgaben zur Verfügung.

Für die Jahre 2013 bis 2016 besteht weiterhin das Risiko des Verlustes der vollen Unternehmereigenschaft mit entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen an die Finanzbehörde.

Seit Februar 2022 läuft eine Betriebsprüfung, an der neben dem Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bonn auch das Bundeszentralamt für Steuern beteiligt ist. Neben der Prüfung der Gemeinnützigkeit des DZNE ist die Berechnung der Quote für den nicht unternehmerischen Bereich ein Prüfungsaspekt. Mit einem Abschluss der Prüfung wird im Jahr 2023 gerechnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 219,7 Mio. EUR (VJ 211,5 Mio. EUR). Diese gliedert sich auf in das Anlagevermögen mit insgesamt 168,8 Mio. EUR (VJ 174,6 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) mit insgesamt 50,9 Mio. EUR (VJ 36,9 Mio. EUR). Prozentual betrachtet macht das Anlagevermögen 76,8% (VJ 82,6%) der Bilanzsumme aus, das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) 23,2% (VJ 17,4%).

Insgesamt gesehen ist die Bilanzsumme im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mio. EUR gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich verursacht durch zwei Effekte. Das Umlaufvermögen ist um 14,0 Mio. EUR gestiegen, das Anlagevermögen ist um 5,8 Mio. EUR gesunken.

Der Zuwachs des Umlaufvermögens erklärt sich insbesondere durch die Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsmittel von 13,8 Mio. EUR auf 20,9 Mio. EUR. Weiterhin sind die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand von 12,6 Mio. EUR auf 16,6 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen.

Die Veränderung des Anlagevermögens hängt insbesondere mit der nunmehr fast abgeschlossenen Aufbausituation des DZNE zusammen. In den ersten Jahren wurde die notwendige Infrastruktur für den wissenschaftlichen Betrieb aufgebaut. Dieser Prozess ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, das gilt auch für die Fertigstellung des größten Teils der Gebäude. Somit waren insbesondere in der Aufbauphase hohe Investitionsausgaben erforderlich, die in diesem Umfang nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus kann es aus wissenschaftlichen Gründen induziert sein, dieselben Geräte aufgrund der besseren Vergleichbarkeit von Untersuchungsergebnissen möglichst lange zu nutzen. Das gilt

beispielsweise für die Rheinland-Studie. Ein Reinvestitionszyklus im Sinne eines „State of the art“ ist in diesen Fällen wissenschaftlich und wirtschaftlich nicht geboten.

Der Verein verfügt grundsätzlich über kein Eigenkapital, vielmehr wird er durch die Zuschussgeber und Dritte vollumfänglich finanziert. Korrespondierend zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen (ohne Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und inklusive aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) werden daher Sonderposten für die bereits erhaltenen und verwendeten Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen zum 31.12.2022 beträgt 168,8 Mio. EUR (VJ 174,6 Mio. EUR) und der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beträgt 31,5 Mio. EUR (VJ 21,9 Mio. EUR). Insgesamt betrachtet beläuft sich die Summe der Sonderposten somit auf 200,3 Mio. EUR (VJ 196,5 Mio. EUR).

Das DZNE wurde bereits im Jahr 2014 durch eine Erbschaft begünstigt. Gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Erbschaft stehenden zukünftigen Ausgaben eine Rücklage für Vermögen in Höhe von 127,0 TEUR gebildet, dieser Posten stellt im handelsrechtlichen Sinne Eigenkapital des Vereins dar. Die Gewinnrücklage in Höhe von 2,1 TEUR resultiert aus Geldzuflüssen im Rahmen der Erbschaft. Im Berichtsjahr wurde der Betrag um 0,3 TEUR reduziert, um Erbschaftsauflagen erfüllen zu können.

Somit weist die Bilanz in Summe ein Eigenkapital in Höhe von 128,9 TEUR (VJ 129,1 TEUR) aus.

Des Weiteren werden auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 7.981 TEUR (VJ 7.609 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen 2.231 TEUR (VJ 2.025 TEUR) und auf sonstige Rückstellungen 5.750 TEUR (VJ 5.584 TEUR). Diese betreffen hauptsächlich die Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr hängt mit ausstehenden Rechnungen zusammen.

Die Passivseite weist kein Fremdkapital im Sinne von Kreditfinanzierung durch Banken aus, da diese Form der Finanzierung für das DZNE nicht erlaubt ist.

Die Vermögenslage des DZNE ist geordnet.

Ertragslage

Gemäß dem Wirtschaftsplan-Soll 2022 standen dem DZNE insgesamt Mittel aus der institutionellen Förderung in Höhe von 92.915 TEUR zur Verfügung, dieser Betrag wurde im Rahmen der POF-Zuwendung veranschlagt.

Abweichend vom Wirtschaftsplan-Soll 2022 wurden dem DZNE vom BMBF weitere Mittel in Höhe von 1.500 TEUR zugewendet. Somit standen dem DZNE insgesamt institutionelle Mittel in Höhe von 94.415 TEUR zur Verfügung. Die bundeseitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von 1.500 TEUR wurden gewährt, um mittels Omics-Technologien vertiefte Untersuchungen im Zusammenhang mit einer klinischen Studie zum Wirkstoff LECANEMAB durchführen zu können. Die Mittel wurden im Berichtsjahr vollständig für diese Zweckbindung verausgabt.

Aus abgerufenen Einnahmen standen dem DZNE im Wirtschaftsjahr 2022 im Rahmen der institutionellen Förderung insgesamt 73.490 TEUR (VJ 77.840 TEUR) zur Verfügung, an deren Finanzierung sich die Zuwendungsgeber Bund (66.400 TEUR, VJ 70.363 TEUR) und Länder (7.090 TEUR, VJ 7.477 TEUR) entsprechend beteiligt haben.

Länderanteile:

Nordrhein-Westfalen	4.296 TEUR
Baden-Württemberg	732 TEUR
Bayern	550 TEUR
Sachsen-Anhalt	457 TEUR
Niedersachsen	309 TEUR
Sachsen	262 TEUR
Berlin	245 TEUR
Mecklenburg-Vorpommern	239 TEUR

Im Jahr 2020 wurden die Mittel aus dem Innovationspool FB Gesundheit letztmalig als sonstige institutionelle Förderung im Wirtschaftsplan ausgewiesen (317 TEUR) und vom DZNE auch vollständig abgerufen.

Im Berichtsjahr wurden die Mittel nicht als sonstige institutionelle Förderung bereitgestellt, sondern in Höhe von 308 TEUR als Teil der Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben waren diese Mittel vom DZNE aus eigenen Zuwendungen um 553 TEUR zu verstärken. Dem Gesamtverfügungsbetrag von 861 TEUR standen im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 861 TEUR gegenüber. Die Vorgaben zur Verwendung der Mittel wurden somit erfüllt, die Mittel wurden vollständig verausgabt.

Vorrangig verwendet wurden im Haushaltsjahr 2022 die Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 13.785 TEUR (VJ 17.992 TEUR). Der aus der institutionellen Förderung zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung stehende Betrag belief sich somit auf insgesamt 87.275 TEUR (Vorjahr 95.832 TEUR).

Um die laut Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich abrufen zu können, war es im Berichtsjahr erneut erforderlich, den Prozess der Entsperrung von 25% der bundeseitigen Zuwendung für

Betriebsmittel zu durchlaufen. Das DZNE hat den Antrag auf Mittelentsperrung im September 2022 gestellt, er wurde im Oktober 2022 positiv vom Haushaltsausschuss votiert. Zusätzlich zur Betriebsmittelsperre wurde im Mai 2022 vom Haushaltsausschuss eine qualifizierte Sperre auf 10% der Investitionsmittel des laufenden Jahres für alle Helmholtz-Zentren mit Ausnahme des DLR ausgesprochen. Die Entsperrung dieser Mittel erfolgte im November 2022.

Nachfolgend wird dargestellt, wie die dem DZNE insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Berichtsjahr im Rahmen der kaufmännischen Anforderungen verwendet wurden.

Insgesamt standen zur Aufwandsdeckung Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge in Höhe von 108.765 TEUR (VJ 104.311 TEUR) zur Verfügung.

Der Personalaufwand 2022 liegt bei 64.883 TEUR (VJ 63.986 TEUR) und erreicht einen Anteil von 59,7% (VJ 61,3%) an den Gesamtaufwendungen von 108.765 TEUR (einschließlich sonstige Steuern) (VJ 104.311 TEUR). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 15.639 TEUR (VJ 14.573 TEUR). Sowohl die Personalaufwendungen als auch die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Ursächlich hierfür ist, dass vom DZNE angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen insbesondere im Bereich Energie frühzeitig verstärkt Maßnahmen zur Kostenkontrolle ergriffen wurden.

Die Abschreibungen von 18.674 TEUR (VJ 19.986 TEUR) werden durch eine betragsgleiche Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen neutralisiert.

Da in Höhe der nicht durch Erträge aus Zuschüssen, Erlösen und andere Erträgen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden, schließt das DZNE das Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Finanzlage

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten am 31.12.2022 betragen 681 TEUR (VJ 1.016 TEUR).

Das DZNE war im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

- **Risikobericht**

Im Rahmen der Risikoinventur für 2022 wurden alle Funktionsbereiche und Standorte des DZNE im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 aufgefordert, neue bzw. veränderte wesentliche Risiken zu melden. Die gemeldeten Risiken wurden anschließend nach Risikokategorie klassifiziert, analysiert, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und gemäß ihrem Risikopotenzial strukturiert im DZNE-Risikoinventar dargestellt.

Als grundsätzliches übergeordnetes Risiko wurde der Verlust bzw. die Reduzierung der wissenschaftlichen Produktivität identifiziert. Seit Februar 2022 wirkt sich der Russland-Ukraine-Konflikt weltweit auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben aus. Derzeit hat dieser Konflikt keine signifikanten Auswirkungen auf die wissenschaftlichen Aktivitäten des DZNE, da bislang keine Forschungsprojekte mit Russland oder Belarus realisiert wurden. Die ökonomischen Auswirkungen stellen wegen der steigenden Inflation und Energiepreise jedoch ein erhebliches Risiko dar. Ein weiteres Risiko ist die Versorgung mit notwendigen Rohstoffen für die wissenschaftliche und technische Infrastruktur. Diesen Herausforderungen begegnet das Zentrum mit einem engen Monitoring von vertraglichen Vereinbarungen, einer restriktiven Budgetplanung sowie der Prüfung und Entwicklung von alternativen Versorgungsmöglichkeiten. Zudem finden Maßnahmen zur Minimierung der Medienverbräuche durch technische Umstellung, allgemeine Energiesparmaßnahmen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten und zum Verhalten bei plötzlichen Störungen Anwendung. Die Schaffung von Redundanzen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit, die Sicherstellung und Testung der Notstromversorgung, organisatorische Maßnahmen wie Rufbereitschaft und Wachdienst sowie die Erstellung und Aktualisierung von Notfallplänen reduzieren zusätzlich das Risiko bei möglichen Ausfällen der Energie-/Medienversorgung sowie von Liefer(ketten)störungen. Die vorgenannten und weitere Maßnahmen tragen soweit möglich dazu bei, die negativen Effekte auf die Tätigkeit und den Geschäftsbetrieb des DZNE zu begrenzen.

Mit abnehmender Relevanz beeinflusste im Berichtsjahr weiterhin auch die Coronapan- bzw. endemie die Risikoposition des Zentrums. Zur Reduzierung des Elementarrisikos „Pandemie“ wurden in den Vorjahren umfangreiche Risikobewältigungsmaßnahmen ergriffen (u.a. Einrichtung eines zentralen Krisenstabs in Bonn zur Planung und Überwachung der Maßnahmen; organisatorisch-technische Maßnahmen, um abhängig von der Pandemielage Arbeit bei Minimierung der Kontakte und schnelle Reaktionen zu ermöglichen; Beschaffung und Bevorratung von geeigneter Schutzausrüstung und Testmöglichkeiten; Erstellung und Implementierung eines technischen und organisatorischen betrieblichen Hygienekonzepts; Erarbeitung eines betrieblichen Maßnahmenkonzepts zum Umgang mit

infizierten Mitarbeitenden und deren betrieblichen Kontaktpersonen; Anbieten von Impfgelegenheiten sowie Schaffung einer effizienten Krisenkommunikation).

Im Bereich der finanziellen Risiken stellt insbesondere die Verringerung oder der Wegfall der Zuwendungen ein wesentliches Risiko dar. Den grundsätzlichen Risiken einer wesentlichen Verringerung oder des Verlusts der wissenschaftlichen Produktivität und der Zuwendungen trägt das Zentrum durch ein leistungssteigerndes Instrumentarium im Wissenschaftsbereich und eine leistungsbezogene Finanzmittelvergabe Rechnung.

Weitere Risiken werden in einer möglichen teilweisen Aberkennung der Unternehmereigenschaft für die Jahre 2013 bis 2016, der Planung und Umsetzung der Neubauten sowie in der Inbetriebnahme und dem Betrieb der Neubauten und von Großgeräten gesehen.

Im Hinblick auf das wesentliche finanzielle Risiko einer möglichen teilweisen Aberkennung der Unternehmereigenschaft besteht für die Jahre 2013 bis 2016 weiterhin das Risiko, dass vom Finanzamt eine verzinsten Rückforderung ergeht. De facto stellt die Aufforderung des Finanzamts, für die Jahre ab 2017 eine Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich zu berechnen, eine Zuwendungskürzung dar, denn es erfolgt kein finanzieller Ausgleich dieser Steuerrückerstattungsminderung durch die Zuwendungsgeber. Im Zuge der laufenden Betriebsprüfung besteht zudem das Risiko einer Nachzahlung von Steuern, wenn die bisher berechnete Quote für die Jahre ab 2017 nicht anerkannt wird. Etwaige Zahlungsaufforderungen der Finanzbehörden aus diesen Gründen können sich negativ auf die Liquidität des Zentrums auswirken. Diesen Risiken wirkt das DZNE durch einen intensiven Kontakt mit den Finanzbehörden unter Einbindung von Wirtschaftsprüfern und Steuerberater sowie durch einen regelmäßigen Informationsaustausch mit allen Zuwendungsgebern und anderen Helmholtz-Zentren auf verschiedenen Ebenen entgegen.

Aufgrund der für das Geschäftsjahr 2019 erstmalig implementierten und in 2023 weiterhin bestehenden Haushaltssperre von 25% der laufenden Betriebsmittel durch Beschluss des Bundestages besteht für den Zeitraum zwischen Entsperrungsantrag und abrufbaren Mitteln die Möglichkeit, dass die Liquidität des Zentrums negativ tangiert wird. Im Zuge der Betriebsmittelsperre resultiert das Risiko einer Kappung von Betriebsmitteln, wenn der Antrag auf Mittelentsperrung negativ votiert wird. Zudem entsteht aufgrund der Rahmenbedingungen das Risiko, auch Investitionsmittel zu verlieren. Zusätzlich ist ab 2022 eine Investitionsmittelsperre verhängt worden, die nicht alleine durch Bemühungen des DZNE aufgehoben werden kann. Hieraus resultiert das Risiko, dass auch Investitionsmittel gekürzt werden. Sollte sich deshalb die Notwendigkeit ergeben, wissenschaftliche

Aktivitäten aufschieben zu müssen, sind Einschränkungen der wissenschaftlichen Produktivität nicht auszuschließen. Zur Risikobegrenzung werden Instrumente der Liquiditätssteuerung eingesetzt, insbesondere ein intensiviertes Ausgabenmonitoring sowohl im institutionellen als auch im Drittmittelbereich. Zur situativ adäquaten Steuerung der Finanzströme bzw. Einnahmen ist die Weiterentwicklung eines Maßnahmenkatalogs unter Berücksichtigung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben vorgesehen. Ziel ist die konsequente Abbildung aller Zahlungsverpflichtungen im LOGA-System für Personalmaßnahmen und in SAP für weitere Betriebsausgaben. Bei geringen Selbstbewirtschaftungsmitteln zu Beginn eines Haushaltsjahres ist im Hinblick auf die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit eine sehr frühzeitige Erstellung des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes erforderlich, um Bundesmittel abrufen zu können. Für einen optimal gesteuerten Mittelabfluss findet neben dem Einsatz verbesserter Instrumente zur Mittelabflussprognose und der Entwicklung einer Mittelabrufstrategie insbesondere ein regelmäßiger und zum Jahresende intensivierter Austausch mit der Stabsstelle Strategisches Controlling und der Abteilung Grant Office sowie eine permanente und intensive Kommunikation mit den Zuwendungsgebern in Bezug auf die notwendige frühzeitige Erstellung des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes statt.

Maßnahmen zur internen Projektsteuerung und Bauüberwachung, Qualitätsmanagement sowie die frühzeitige Einbindung der relevanten öffentlichen Stellen, Träger und Nutzer helfen, die bei der Planung und Umsetzung der Neubauten auftretenden Risiken (Kostenüberschreitungen, Terminverzug, etc.) zu begrenzen.

Eine enge Begleitung der Ausführung während der Anlagenerrichtung sowie die Beteiligung der technischen Mitarbeiter:innen an der Planung und zusätzliche personelle Maßnahmen wirken risikoreduzierend in Bezug auf die mit der Planung und Inbetriebnahme der Neubauten verbundenen Risiken.

Als Ergebnis der Risikoinventur lässt sich unter Berücksichtigung aller zum Berichtsstichtag vorliegenden Risikoinformationen zusammenfassend festhalten, dass der Russland-Ukraine-Konflikt derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf die wissenschaftlichen Aktivitäten des DZNE hat. Die ökonomischen Auswirkungen stellen wegen der steigenden Inflation und Energiepreise jedoch ein erhebliches Risiko dar. Ein weiteres Risiko liegt in der Versorgung mit notwendigen Rohstoffen für die wissenschaftliche und technische Infrastruktur. Mit abnehmender Relevanz beeinflusste im Berichtsjahr weiterhin auch die Coronapan- bzw. endemie die Risikoposition des Zentrums. Die zur Reduzierung der Auswirkungen der Risiken „Erhebliche Energiekostensteigerung“, „Möglicher Ausfall der

Energieversorgung“, „Liefer(ketten)störungen“ sowie „Pandemie“ ergriffenen Maßnahmen tragen soweit möglich dazu bei, die negativen Effekte auf die Tätigkeit und den Geschäftsbetrieb des DZNE zu begrenzen. Das verbleibende Restrisiko ist durch DZNE-interne Maßnahmen wenig beeinflussbar und eher von den allgemeinen welt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen sowie der weiteren pan- bzw. endemischen Lage abhängig. In der Gesamtsicht aller im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken und unter Berücksichtigung der implementierten und geplanten Bewältigungsmaßnahmen existieren mit Ausnahme des grundsätzlichen Risikos einer nachhaltigen und wesentlichen Verringerung oder des Verlusts der wissenschaftlichen Produktivität und der Zuwendungen im DZNE weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken. Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungsstruktur des DZNE, das sich vornehmlich über Zuschüsse finanziert, sind derzeit angesichts des Russland-Ukraine-Konfliktes keine negativen Auswirkungen auf Liquidität und Bestand des Zentrums zu erwarten.

Das im Berichtsjahr zusätzlich aufgenommene Risiko „Datenspeicherung“, für das wirksame Gegenmaßnahmen definiert und teilweise bereits umgesetzt sind, wurde aus Gründen der Vervollständigung der Risikodarstellung in den Risikokatalogen berücksichtigt. Von ihm ging jedoch kein wesentlicher Einfluss auf die Gesamtbewertung der Risikosituation des Zentrums aus.

Mit der weiteren Optimierung des Dokumentenmanagementsystems ergeben sich mittel- bis langfristig wesentliche Chancen im Hinblick auf die Steigerung von Effizienz und Sicherheit der administrativen Prozesse.

Detaillierte Informationen, insbesondere auch zu den bereits umgesetzten und den zukünftig geplanten Risikobewältigungsmaßnahmen, sind im DZNE-Risikobericht 2022 enthalten.

- **Chancenbericht**

Die Bündelung verschiedenster Forschungsbereiche zum Thema Neurodegenerativer Erkrankungen im DZNE, von der Grundlagenforschung über die Klinische Forschung bis hin zu den Bevölkerungsstudien und zur Pflege- und Versorgungsforschung, ermöglicht die Erforschung eines breiten Spektrums von Aspekten bei Krankheiten wie Alzheimer oder Parkinson und damit die Chance einer besseren Versorgung von Patient:innen in der Zukunft.

Die sehr erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit des DZNE manifestiert sich in den Ergebnissen der POF-Begutachtungen. Die Planungssicherheit für die institutionellen Zuwendungen hat sich durch die Verlängerung der POF-

Periode auf einen mittelfristigen Zeitraum von sieben Jahren grundsätzlich erhöht. Positiv ist auch, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 3. Mai 2019 die Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2030 auf den Weg gebracht hat.

Über den Rahmen der institutionellen Förderung hinaus ist das DZNE weiterhin sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln und sonstigen weiteren Einnahmen. Es wird damit gerechnet, dass mittelfristig zusätzliche finanzielle Ressourcen durch die „Deutsche Demenzhilfe - DZNE-Stiftung für Gehirn und Gesundheit“ zur Verfügung gestellt werden. Jedoch zeigen sich auch hier immer noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So zeichnet sich eine starke Zurückhaltung großer Fördermittelgeber aus dem Stiftungssektor aufgrund unklarer finanzieller Entwicklungen ab.

Attraktivität des DZNE für exzellente Forschende

Die Rekrutierung von exzellenten Wissenschaftler:innen ist die Basis einer erfolgreichen Forschungsarbeit. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn den Bewerber:innen eine insgesamt hervorragend aufgestellte Forschungsorganisation präsentiert werden kann, bei der neben modernen wissenschaftlichen Infrastrukturen, einem wissenschaftlich interessanten Umfeld (hochqualifizierte wissenschaftliche Kolleg:innen, Kooperationspartner etc.) auch ein effizientes und dienstleistungsorientiertes Management, das optimale Arbeitsbedingungen sicherstellt, eine wesentliche Rolle spielt.

Die zahlreichen in den letzten Jahren gelungenen Berufungen aus dem In- und Ausland bilden zugkräftige Katalysatoren bei der Gewinnung von hochtalentierten Nachwuchskräften.

Neben den finanziellen Anreizsystemen ist das Vorhandensein einer exzellenten wissenschaftlichen und administrativen Infrastruktur ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor bei der Rekrutierung von herausragenden Forschenden. Die intensive und erfolgreiche Vernetzung des DZNE mit nationalen und internationalen Partnern sowie den universitären Partnern ist ein weiterer wichtiger Standortvorteil des Zentrums. So konnten in 2022 am DZNE Standort Rostock/Greifswald zwei gemeinsame Berufungen (W2) mit den universitären Partnern vor Ort umgesetzt werden. Am DZNE Standort Bonn wurden Ende 2022 insgesamt drei gemeinsame Berufungsverfahren mit der Universität Bonn angestoßen.

Wachsende Bedeutung kommt in einer modernen Arbeitswelt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu. Das gilt im wissenschaftlichen und administrativen Bereich gleichermaßen. Im Rahmen der Re-Auditierung zur Zertifizierung Beruf und Familie der Hertie-Stiftung wurde die Entwicklung und Implementierung einer Reihe von Maßnahmen und Instrumentarien

positiv bewertet sowie neue Ziele für die kommenden drei Jahre vereinbart. Diese betreffen sowohl organisatorische als auch soziale Aspekte und positionieren das DZNE als attraktiven Arbeitgeber. Die Maßnahmen reichen von der Weiterentwicklung der Unterstützung bei der Kinderbetreuung bis hin zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur als Voraussetzung für flexible Arbeitszeit und –ortmodelle. Auch die Prüfung von Altersteilzeitmodellen schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik.

Eine den wissenschaftlichen und administrativen Anforderungen entsprechende räumliche Unterbringung trägt nicht nur dazu bei, geplante Rekrutierungen erfolgreich zu realisieren. Auch für bereits bestehende Personalstrukturen spielt dieser Faktor eine große Rolle, um auch zukünftig exzelle Forschung bzw. Forschungsunterstützung leisten zu können.

Durch den Bezug von neuen Gebäuden an den meisten DZNE-Standorten wurden exzelle Rahmenbedingungen für die Wissenschaft – auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem universitären Partner – geschaffen. Die Implementierung von Ulm als zehntem Standort des DZNE macht die Schaffung von neuen Räumlichkeiten erforderlich. Die Kooperationspartner des Standortes werden dem DZNE die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen.

Neben herausragenden räumlichen Voraussetzungen als eine der wesentlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen spielen weitere Aspekte eine große Rolle, um Projekte und Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Eine den Bedarfen und gesetzlichen Anforderungen entsprechende IT-Infrastruktur ist hier von großer Relevanz für Wissenschaft und Administration. Einen ersten wichtigen Beitrag dazu hat das Projekt „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ geleistet. Die erfolgreich abgeschlossene Implementierung hat gezeigt, dass dieses Projekt zu einer Optimierung der Abläufe in der Administration beiträgt und somit auch für die Wissenschaft von Vorteil ist.

Ein weiteres Projekt mit der Zielrichtung, die IT-Infrastruktur im administrativen Bereich deutlich zu verbessern, ist die für 2023 geplante technische Umstellung des ERP-Systems (aktuell SAP R/3) auf SAP S4/Hana. Die vertiefte Analyse der Prozesse mit dem Ziel, die Verfahren und Abläufe sowohl innerhalb der Administration als auch in Bezug auf die Schnittstellen zur Wissenschaft zu optimieren, wird im Jahr 2024 erfolgen. Die Prioritäten der im März 2021 implementierten Stabsstelle Strategisches Controlling liegen weiterhin in der Optimierung der Planungsprozesse, der Sicherstellung von Transparenz über finanzielle Chancen und Risiken bei der Entscheidungsfindung sowie in der vorausschauenden Finanzsteuerung des Zentrums mit geeigneten Indikatoren.

Eine wichtige Voraussetzung für dauerhaft erfolgreiches Arbeiten ist die Fähigkeit, auf neue Herausforderungen kurzfristig und kompetent reagieren

zu können. Bereits im Zuge der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass das DZNE als Organisation sehr gut mit kritischen Situationen umgehen kann. Auch im Zuge des Russland-Ukraine-Konfliktes war es notwendig, kurzfristig zu reagieren. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Frage nach der Versorgung mit notwendigen Rohstoffen für die wissenschaftliche und technische Infrastruktur als auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die budgetäre Situation. Im technischen Bereich wurden u.a. Maßnahmen zur Minimierung der Medienverbräuche durch technische Umstellungen, allgemeine Energiesparmaßnahmen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten und zum Verhalten bei plötzlichen Störungen entwickelt. Ein weiterer Baustein für eine nachhaltige Versorgung mit Energie ist die geplante Umrüstung der Beleuchtung auf LED an mehreren Standorten sowie die Implementierung von Photovoltaik-Anlagen auf DZNE-Gebäuden. Um den budgetären Herausforderungen frühzeitig zu begegnen, wurden ebenfalls Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Neben dem weiteren Ausbau des Personalkostencontrollings auf Basis eines Stellenplanes gehören Maßnahmen wie die Entscheidung, bis auf Weiteres keine Arbeitsgruppen nachzubesetzen. Um den sehr hohen Kostensteigerungen im Bereich Energie zu begegnen, wurden darüber hinaus die Möglichkeiten einer Teilkompensation der Mehrkosten wie Dezemberhilfe, Energiepreisbremse und Härtefallfonds des BMBF genutzt und entsprechende Mittel beantragt.

- **Prognosebericht**

Programmatische Weiterentwicklung und wissenschaftliche Strategie

Zwei beispielhafte, wesentliche Programmentwicklungen sind:

1. Nationales klinisches Netzwerk

Aus finanziellen Gründen ist es für die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Programms wichtig, über die institutionelle Förderung hinaus zusätzliche Mittel einzuwerben. Eine der wichtigsten Initiativen in diesem Zusammenhang ist der Ausbau des DZNE-Netzwerks für klinische Studien. Um die Strukturen für die Durchführung von schnellen „Proof-of-Concept“ klinischen Studien im klinischen Netzwerk des DZNE zu verbessern, wurde 2022 ein neuer Helmholtz-Roadmap-Forschungsinfrastruktur-Antrag für das „DZNE Clinical Trial Unit for innovative therapies in neurodegenerative disease“ in Höhe von 35 Mio. EUR eingereicht. Das Projekt wurde im Vorjahr positiv evaluiert, aber nicht priorisiert. Es baut auf dem bestehenden klinischen Netzwerk des DZNE auf und beantragt, klinische Studieneinheiten entsprechend der bereits in Bonn bestehenden an den Standorten Dresden, Magdeburg, München, Rostock, Tübingen und Ulm voll auszubauen. Die FIS-Kommission hat den Antrag im

März 2023 begutachtet. Der Helmholtz-Senat hat den DZNE-Antrag im Juni 2023 positiv votiert.

2. Wissens- und Technologietransfer

Partizipative Forschung ist zu einem der wichtigsten Themen für die Versorgungsforschung am DZNE geworden und ein zentraler Aspekt der deutschen Nationalen Demenzstrategie. Mit der Initiierung eines Translationalen Netzwerkes für Demenz-Versorgungsforschung (TaNDem, <https://demenzversorgung-forschungsnetzwerk.de/>), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), wurde bereits eine Grundlage für innovative Formen der Zusammenarbeit geschaffen. Da eine der Kernaufgaben des TaNDem-Netzes darin besteht, auf kollaborative Weise mit Menschen mit Demenz, deren Angehörigen und professionell in der Versorgung Tätigen zusammenzuarbeiten, ist es notwendig zu definieren, wie Versorgungsforschung auf partizipative Weise durchgeführt werden könnte. Ziel der Kooperationsgemeinschaft ist es, ein Konzept zu entwickeln, das an die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholdergruppen angepasst und innerhalb des TaNDem-Netzwerks umgesetzt werden kann.

Entwicklung der Infrastruktur

Essentiell für die Forschungsbereiche Klinische Forschung und Bevölkerungsstudien ist die Implementierung einer Biomaterialbank (Biorepository). Daher war die positive Entscheidung der Mitgliederversammlung am 30. Mai 2018 zur Implementierung der Phase II des Biorepository sowie der Errichtung eines Gebäudes sowie der Implementierung eines Back-up-Systems sehr wichtig für das DZNE.

Die in 2022 erfolgte Fertigstellung des Biorepository-Gebäudes ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vorbereitung der Inbetriebnahme der vollautomatisierten Bioprobenlagerungsanlage. Nach erfolgreichem Abschluss der Inbetriebnahme steht den Wissenschaftler:innen des DZNE nunmehr eine hochmoderne Infrastruktur zur Verfügung.

Neben der Verbesserung der Datenqualität und Schnelligkeit von Daten spielen weitere Aspekte eine große Rolle. Eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Infrastruktur bedeutet nicht nur ausreichend Serverkapazitäten für die Aufnahme, Speicherung und Auswertung von Daten, sondern auch personelle Ressourcen. Daher war es für den Erhalt der Innovationsfähigkeit des DZNE entscheidend, dass die Mitgliederversammlung den Planungen des DZNE zur Errichtung eines Infrastrukturcampus in Bonn-West inklusive Kauf eines Grundstückes am 11. Oktober 2019 zugestimmt hat. Aufgrund der Kostensteigerungen im Kontext des Russland-Ukraine-Konfliktes erfolgt im Berichtsjahr eine erste konzeptionelle Neuorientierung.

Im Zuge der sehr hohen Tarifsteigerungen, deren Höhe erst im Mai 2023 konkret wurde, war es notwendig, über die bereits genannten Maßnahmen hinaus weitere Möglichkeiten zu eruieren, um die immensen Mehrausgaben

im Bereich Energie, Rohstoffe und Personal finanzieren zu können. Weitergehende Einschnitte und Kürzungen in den direkten Bereich der Forschung würden zu Konsequenzen führen, die erhebliche negative Einflüsse auf den wissenschaftlichen Output des DZNE nach sich ziehen und die bisher sehr positive Entwicklung hin zu einem renommierten Forschungszentrum nachhaltig zum Stillstand bringen könnten. Das gilt insbesondere, weil von weiteren Kürzungen der wissenschaftliche Nachwuchs in besonderem Maße betroffen wäre. Daher hat das DZNE im Rahmen des Wirtschaftsplangesprächs für das Jahr 2024 vorgeschlagen, das Projekt zeitlich zu strecken. Die Zuwendungsgeber haben im Mai 2023 einer Verschiebung um ein Jahr der Maßnahme sowie einer Verwendung der ursprünglichen Tranche zur Finanzierung der Mehrausgaben im Betrieb zugestimmt.

Wissenschaftlicher Output

Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie allmählich nachlassen, bestehen weiterhin schwierige Planungsunsicherheiten, die sich negativ auf die wissenschaftliche Leistung auswirken könnten. Die größten Herausforderungen sind haushaltstechnischer Natur. Insbesondere das begrenzte jährliche Wachstum des PAKT/POF-IV-Budgets reicht nicht aus, um die steigenden Kosten für Personal, Energie und andere Rohstoffe zu decken. Darüber hinaus schränken die Haushaltssperren für Betriebs- und Investitionsmittel die Flexibilität des DZNE erheblich ein. Unter diesen Bedingungen muss sich das DZNE weiterhin um zusätzliche Mittel bewerben, um seine Forschungsziele zu erreichen (z.B. für die Maßnahmen der nationalen Demenzstrategie und die weitere Entwicklung des DZNE-Netzwerks für klinische Studien).

Drittmittel

Neben der institutionellen Förderung spielt die Einwerbung von Drittmitteln weiterhin eine bedeutende Rolle im Finanzierungspoolfolio des DZNE. Ende 2022 hat das Drittmittelbudget etwa 27,5 % des Gesamtbudgets betragen. Das Level des Vorjahres (26,0%) konnte damit etwa gehalten werden. Aufgrund der Regularien zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten auch in 2022 nur in eingeschränktem Umfang Forschungsarbeiten vor Ort durchgeführt werden. Ob ein gleichbleibendes Level nur für 2022 beobachtet worden ist, oder ob dies das Einsetzen der bereits erwarteten Plateau Bildung darstellt, muss daher in den nächsten Jahren beobachtet werden. Welchen konkreten mittelfristigen Einfluss die Corona-Pandemie sowie die geopolitische Lage und deren Konsequenzen auf die Bereitstellung von Drittmitteln für die Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen haben werden, kann aktuell nicht bewertet werden. Ein Rückgang der öffentlichen und privaten Förderung erscheint aufgrund der vielfältigen budgetären Belastungen der Haushalte jedoch ein realistisches Szenario.

Personalentwicklung

Es wird damit gerechnet, dass der Anteil an Frauen und ausländischen Mitarbeitenden auch unter Berücksichtigung von Neueinstellungen nahezu unverändert bleiben wird. Lediglich im Bereich der Forschungsgruppenleitungen (W-Besoldung) werden in den nächsten Jahren noch weitere geringfügige Steigerungen der Quoten beim Anteil der weiblichen Beschäftigten erfolgen.

Für 2023 sind weitere Einstellungen geplant, es wird jedoch mit keinem nennenswerten weiteren personellen Zuwachs gerechnet. Entwicklungen können sich nur im Zuwachs durch den Standort Ulm und weiteren Steigerungen von Drittmitteleinnahmen ergeben.

Um die Attraktivität des DZNE für exzellente Mitarbeitende sowohl in der Wissenschaft als auch in der Administration weiterhin zu erhöhen, hat sich die in 2018 implementierte strategische Personalentwicklung weiterentwickelt und sich mit der Einführung weiterer moderner Werkzeuge zur Personalentwicklung und –qualifikation befasst. Für die Nachwuchswissenschaftler:innen wurde ein Career Center ins Leben gerufen und weiterentwickelt, das diesen Personenkreis nachhaltig bei der Planung und Strukturierung der weiteren Karrierewege unterstützen soll.

Nachrichtlich werden derzeit im Wirtschaftsplan 2023 33 Planstellen der Wertigkeit W 3 für das DZNE aufgeführt. Freie Stellen werden für den Aufbau des Standortes Ulm sowie für neue forschungspolitische Impulse, insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiativen, eingesetzt werden. Konkrete Berufungsverfahren laufen bzw. sind geplant in Bonn, Magdeburg und Ulm.

Das DZNE hat in einigen Fällen das Modell des Nebenamtsvertrages gewählt, um seiner Mission entsprechend die enge Interaktion mit seinen universitären Partnern zu ermöglichen.

Finanzielle Entwicklung und Ausblick

Im Berichtsjahr standen laut Wirtschaftsplan institutionelle Mittel im Rahmen der programmorientierten Förderung – inklusive HGF-Umlage – in Höhe von 92.915 TEUR zur Verfügung. Für 2023 beläuft sich die Höhe dieser Zuwendungen auf 94.155 TEUR. In diesem Betrag sind die Mittel aus dem Innovationspool in Höhe von 308 TEUR berücksichtigt. Der vom DZNE zu erbringende Eigenanteil beläuft sich für 2023 auf 569 TEUR, insgesamt stehen somit 877 TEUR zur Verfügung. Der Eigenanteil wird in den nächsten Jahren im Verhältnis zur Gesamtzuwendung ansteigen.

Für das Jahr 2023 geht das DZNE im Plan von sonstigen Einnahmen in Höhe von 28.064 TEUR aus. Davon entfallen 21.901 TEUR auf

Projektförderungen, 1.323 TEUR auf Technologietransfer-Aktivitäten und 4.840 TEUR auf weitere sonstige Einnahmen. Somit weist der Wirtschaftsplan 2023 insgesamt Einnahmen in Höhe von 122.219 TEUR aus. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 68.370 TEUR für Personal, 37.819 TEUR für Sachausgaben, 1.846 TEUR für Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte sowie Ausgaben für Investitionen in Höhe von 14.084 TEUR. Aufgrund der sich bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 abzeichnenden Betriebskostensteigerungen im Zuge des Russland-Ukraine-Konfliktes hat das DZNE eine Umschichtung von Mitteln in Höhe von 7 Mio. EUR von den Investitionen in den Betrieb beantragt. Dieser Antrag wurde von der Mitgliederversammlung im Oktober 2022 positiv votiert.

Bis auf den Standort Ulm und den Bau eines Infrastrukturcampus (Rechenzentrum) ist der Aufbau des DZNE abgeschlossen. Die Implementierung dieser Infrastruktur sowie die räumliche Unterbringung der Gruppen am Standort Ulm sind jetzt anstehende Aufgaben. Da das DZNE ein verhältnismäßig kleines Helmholtz-Zentrum ist, stellen diese großen Projekte eine besondere Herausforderung sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht dar. Hierüber informiert der administrative Vorstand regelmäßig in der Mitgliederversammlung und dem Wirtschaftsplangespräch.

Im September 2014 wurde von der Helmholtz-Mitgliederversammlung die Neufassung des Verfahrenspapiers zur Finanzierung der Helmholtz-Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR beschlossen: Das ab dem Haushaltsjahr 2016 geltende Verfahren sieht die Möglichkeit einer Umschichtung von Zuwendungen für Investitionen > 2,5 Mio. EUR zu den laufenden Investitionen vor. Das DZNE hat jeweils in den Haushaltsjahren 2016, 2018 und 2020 einen Antrag auf Umschichtung der Investitionsumlage gestellt und die Mittel wie beantragt für investive Maßnahmen < 2,5 Mio. EUR verwendet. Für das Haushaltsjahr 2022 hat das DZNE eine Umschichtung von 1.322 TEUR beantragt, um damit Beschaffungen für die Core Facilities zu finanzieren mit dem Ziel, insbesondere neuen wissenschaftlichen Arbeitsgruppen eine optimale Forschungsinfrastruktur zu bieten. Die Mittel wurden für zwei Maßnahmen im Bereich der Hochdurchsatz-Sequenzierung (1.142 TEUR) und eine Beschaffung für die Mikroskopie (192 TEUR) verwendet. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen somit Ausgaben in Höhe von 1.334 TEUR getätigt, Der über den umgeschichteten Betrag hinausgehende Bedarf von 12 TEUR wurde aus den laufenden Investitionen des DZNE finanziert.

Die bislang erfolgten Umschichtungen sind ein Indiz dafür, wie wichtig das in 2014 implementierte Instrument einer flexibleren Mittelverwendung für ein kleineres Helmholtz-Zentrum ist.

Der Russland-Ukraine-Konflikt und auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben das Jahr 2022 entscheidend geprägt. Die weltweiten

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes werden auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung insbesondere in budgetärer Hinsicht darstellen. Bisher hat dieser Konflikt keine unmittelbar eintretenden Auswirkungen auf die wissenschaftliche Aktivität des DZNE, da keine Forschungsprojekte mit Russland oder Belarus realisiert wurden. Die ökonomischen Auswirkungen stellen wegen der anhaltend hohen Inflation und massiv gestiegenen Energiepreise ein erhebliches Risiko dar. Eine weitere Auswirkung ist die Frage nach der Versorgung mit notwendigen Rohstoffen für die wissenschaftliche und technische Infrastruktur. Als mittelbare Folge des Konfliktes werden die sehr hohen Tarifsteigerungen auch in den nächsten Jahren ein wesentlicher Faktor gerade für die mittelfristige Finanzplanung darstellen. Diesen Herausforderungen begegnet das DZNE durch umfangreiche Maßnahmen sowohl im Bereich der Energieversorgung und –einsparung als auch im Hinblick auf das Monitoring der Kostenentwicklungen und die proaktive Budgetsteuerung. Dabei spielt bei der Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, die Auswirkung auf den wissenschaftlichen Output des DZNE eine maßgebliche Rolle. So sind aktuell direkte Einschnitte und Kürzungen in die Forschungsaktivitäten unvermeidbar. Auch der Spielraum für zukunftsweisende Aktivitäten, bspw. bei der Forschung an den so dringend benötigten Therapien, wird durch Einsparungen wesentlich geringer. Letztlich dürfen diese Maßnahmen nicht dazu führen, dass die bisher sehr positive Entwicklung des DZNE hin zu einem renommierten Forschungszentrum nachhaltig zum Stillstand kommt, denn dies hätte ggfs. auch negative Auswirkungen auf die Höhe der institutionellen Förderung in der nächsten POF-Periode.

Über die dargestellten Maßnahmen hinaus hat das DZNE bereits für das Haushaltsjahr 2023 eine Umschichtung von Investitionsmitteln in den Betrieb in Höhe von 7,0 Mio. EUR beantragt, diesem Antrag wurde von der Mitgliederversammlung im Oktober 2022 entsprochen. Da der aktuelle Tarifabschluss zu sehr hohen Personalkostensteigerungen auch in den Folgejahren führen wird, hat das DZNE für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls einen Antrag auf Umschichtung von 7,0 Mio. EUR von den Investitionen in den Betriebshaushalt gestellt. Dieser Umschichtung haben die Zuwendungsgeber im Rahmen des Wirtschaftsplangespräches 2024 im Mai 2023 zugestimmt. Auch diese Maßnahme war angesichts der Entwicklung der Kosten in den Bereichen Energie, Rohstoffe und insbesondere auch Personal dringend notwendig.

Aufgrund der inzwischen erreichten Konsolidierungsphase des DZNE und nur noch wenigen Bereichen, die sich im Aufbau befinden, wird sich die Kostenstruktur des Zentrums auch mittelfristig verändern. Die Investitionsbedarfe waren in der Aufbauphase wesentlich höher als sie es in Zukunft sein werden, dafür werden die Finanzbedarfe für die Betriebsausgaben auch zukünftig höher sein als in der Anfangsphase des DZNE. Diese Entwicklung findet Berücksichtigung sowohl in den

mittelfristigen Planungsszenarien des DZNE als auch in der Vorbereitung auf die nächste POF-Periode.

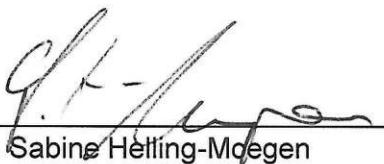
Aufgrund der Finanzierungsstruktur des DZNE durch Bund und Sitzländer sowie Drittmittelgeber sind derzeit keine Auswirkungen der Corona-Krise und des Russland-Ukraine-Konfliktes auf die Finanzlage des DZNE erkennbar. Auch in 2023 wird das DZNE zu jeder Zeit in der Lage sein, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die krankheitsspezifische Forschung am DZNE baut auf die Translation: Ergebnisse aus der Grundlagenforschung werden schnellstmöglich in "Proof-of-principle"-Studien in der Klinik geprüft, neue Forschungsfragestellungen werden anhand klinischer Ergebnisse initiiert. Gerade um diesen Forschungsbereich weiter zu stärken, ist die positive Senatsentscheidung des Antrages für das „DZNE Clinical Trial Unit for innovative therapies in neurodegenerative disease“ strategisch sehr wichtig.

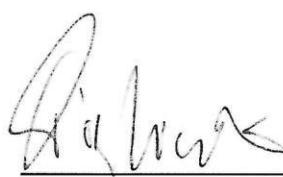
Die exzellente Position des DZNE, gerade auch im internationalen Bereich, erfordert eine stetige Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Strategie. Dabei sind sowohl die langfristig gesicherte Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel als auch die Rekrutierung der besten Talente sowie die Möglichkeit, hervorragende Kräfte langfristig zu binden, entscheidende Erfolgsfaktoren.

Bonn, den 7. September 2023

Der Vorstand



Dr. Sabine Hettling-Moegen



Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.426.425,57		2.696.922,39	
2. Geleistete Anzahlungen	326.579,77	2.753.005,34	100.896,52	2.797.818,91
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.556.460,08		99.070.615,72	
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.965.470,83		35.687.397,57	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.330.689,86		22.749.275,96	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.172.375,60	166.024.996,37	14.315.968,52	171.823.257,77
		168.778.001,71		174.621.076,68
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	336.014,90		338.170,01	
2. Unfertige Leistungen aus Auftragsforschung	2.143.038,23	2.479.053,13	1.319.955,31	1.658.125,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.343,18		712.949,64	
2. Sonstige Vermögensgegenstände				
a) Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften	16.638.523,07		12.611.242,43	
b) Forderungen gegen die öffentliche Hand aus Wirtschaftsplan-Abrechnung	147.009,13		179.391,19	
c) Forderungen gegen die öffentliche Hand aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	20.924.600,00		13.785.200,00	
d) Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern	2.051.715,87		1.332.873,96	
e) Andere sonstige Vermögensgegenstände	3.892.444,02	43.918.635,27	3.710.739,50	32.332.396,72
		680.870,82		1.016.018,21
		47.078.559,22		35.006.540,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.859.255,08		1.885.730,07
		219.715.816,01		211.513.347,00

P A S S I V A	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage	127.005,21		127.005,21	
II. Gewinnrücklage	1.851,68		2.095,38	
III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	128.856,89	0,00	129.100,59
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE				
1. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	168.778.001,71		174.621.076,68	
2. Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	31.475.382,18	200.253.383,89	21.945.054,37	196.566.131,05
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	2.230.542,00		2.024.770,00	
2. Sonstige Rückstellungen	5.750.187,05	7.980.729,05	5.584.527,54	7.609.297,54
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.276.399,13		3.103.556,04	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.133,14		564.762,65	
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der öffentlichen Hand aus Wirtschaftsplan-Abrechnung	43.768,84		41.130,87	
b) Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand aus Umsatzsteuererstattung	23.992,42		23.992,42	
c) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.727.695,59		1.743.661,17	
d) Sonstige Verbindlichkeiten	1.682.544,06	11.265.533,18	1.731.714,67	7.208.817,82
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		87.313,00		0,00
		219.715.816,01		211.513.347,00

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.794.888,14		2.218.453,31
2. Erträge aus Zuschüssen von				
a) Bund	86.080.000,00		83.418.000,00	
b) Ländern	8.291.231,16		8.345.260,32	
c) andere Zuschussgebern (Drittmittel)	23.229.776,84	117.601.008,00	22.228.821,91	113.992.082,23
3. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung		839.803,38		-73.952,67
4. Sonstige betriebliche Erträge		8.937.793,27		4.617.941,74
5. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse		131.173.492,79		120.754.524,61
a) zum Anlagevermögen	-12.877.696,99		-18.935.356,93	
b) zum Umlaufvermögen	-9.530.327,81	-22.408.024,80	2.492.130,00	-16.443.226,93
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		108.765.467,99		104.311.297,68
7. Materialaufwand		-15.638.812,53		-14.573.291,01
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.170.700,00		-2.412.889,00
8. Zuweisungen und Zuschüsse				
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-52.118.943,13		-51.352.955,65	
b) Soziale Abgaben	-9.391.261,08		-9.240.309,56	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-2.866.091,69		-2.815.069,72	
d) Beihilfen und Unterstützungen	-165.492,11		-206.422,29	
e) andere Personalkosten	-341.308,07	-64.883.096,08	-370.786,35	-63.985.543,57
10. Abschreibungen				
a) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	18.674.129,14		19.985.550,42	
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-1.060.191,79		-916.845,75	
c) Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	-3.612.225,96		-3.609.263,72	
d) Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	-7.567.393,01		-9.123.346,60	
e) Abschreibungen auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-6.434.318,38	0,00	-6.336.094,35	0,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-26.060.513,98		-23.325.445,11
		-108.753.122,59		-104.297.168,69
12. Ergebnis nach Steuern		12.345,40		14.128,99
13. Sonstige Steuern		-12.589,10		14.347,48
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-243,70		-218,49
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen		243,70		218,49
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00		0,00
17. Bilanzgewinn/-verlust		0,00		0,00

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative
Erkrankungen e.V., Bonn
Amtsgericht Bonn, VR-Nr. 9021**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Gemäß dem § 17 FinSt-HZ und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die handelsrechtlichen Vorschriften §§ 238 bis 335 HGB entsprechend anzuwenden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S. des § 267 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um die Punkte „Umsatzerlöse“, „Erlöse und andere Erträge“, „Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse“, „Zuweisungen und Zuschüsse“ und „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt.

Des Weiteren wurden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB in der Bilanz die Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, „Sonstige Verbindlichkeiten“, „Personalaufwand“ und „Abschreibungen“ weiter untergliedert.

Das DZNE wird überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und der Länder

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Sachsen und
- Sachsen-Anhalt

finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben des DZNE zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben für Lieferungen / Leistungen Dritter in der Berichtsperiode werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Da das Anlagevermögen des DZNE aus Zuschüssen öffentlicher Kassen finanziert wird, ist in Höhe der Zuschusserträge ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und deren Verwendung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zuschusserträge für die Anschaffung des Anlagevermögens durch die gleich hohe „Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgeglichen.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert, die um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert werden.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, die um planmäßige nutzungsbedingte und außerplanmäßige Abschreibungen gemindert werden. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen erfolgen aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen mit einer jeweiligen Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 20 Jahren bei den beweglichen Wirtschaftsgütern und 33 Jahren bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Für selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (Geringwertige Wirtschaftsgüter), die der Abnutzung unterliegen, werden diese bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR netto sofort aufwandswirksam erfasst.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die **unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung** werden mit den Herstellungskosten bewertet. Soweit der beizulegende Wert unterhalb der Herstellungskosten liegt, wird dieser angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Dem zuschussfinanzierten Anlagevermögen entsprechen die passivierten **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**.

Den passivierten **Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen** stehen das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten – ohne flüssige Mittel, Ausgleichsansprüche und Forderungen aus der Umsatzsteuererstattung – gegenüber.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind entsprechend der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,78%, einem Gehaltstrend von 2,50% und einem Rententrend von 2,00% ermittelt worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes beläuft sich auf 127.095 EUR und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle nach kaufmännischen Grundsätzen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert und innerhalb eines Jahres fällig.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Posten **Ausgleichsansprüche** an die öffentliche Hand beinhaltet ausschließlich Forderungen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die in die Folgeperiode übertragenen Selbstbewirt-

schaftungsmittel als Zuwendungsanteil des Bundes und der Länder sind gesondert unter Aktiva Pos. B Ziff. II.2.c ausgewiesen.

Die **Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand** betreffen im Wesentlichen das Bundesministerium für Bildung und Forschung und zu einem kleineren Teil die zuständigen Ministerien der Länder – entsprechend dem Finanzierungsschlüssel.

Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat hierzu mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Die **Vorräte** beinhalten einerseits Hilfs- und Instandhaltungsmaterialien in Höhe von insgesamt 336 TEUR (VJ 338 TEUR) und andererseits Unfertige Leistungen aus der Auftragsforschung in Höhe von 2.143 TEUR (VJ 1.320 TEUR).

Die Forderungen gegen die **öffentliche Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung** betrugen im Berichtsjahr 0 TEUR und im Vorjahr 179 TEUR. Aus der Wirtschaftsplanabrechnung 2021 wurden auf Basis der N+3-Regelung Forderungen in Höhe von 147 TEUR übertragen:

Forderungen gegen das Land Bayern	72 TEUR
Forderungen gegen das Land NRW (Bonn)	60 TEUR
Forderungen gegen das Land Berlin	15 TEUR

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 20.925 TEUR (VJ 13.785 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegen den Bund	19.680 TEUR (VJ 13.055 TEUR)
Forderungen gegen das Land NRW (Bonn)	1.034 TEUR (VJ 650 TEUR)
Forderungen gegen das Land NRW (Witten)	40 TEUR (VJ 40 TEUR)
Forderung gegen das Land Baden-Württemberg (Ulm)	91 TEUR (VJ 0 TEUR)
Forderungen gegen das Land Sachsen	66 TEUR (VJ 20 TEUR)
Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern	14 TEUR (VJ 20 TEUR)

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.052 TEUR (VJ 1.333 TEUR). Aus der Wirtschaftsplanabrechnung ergeben sich im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 44 TEUR (VJ 41 TEUR).

Die **anderen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuern für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 3.689 TEUR (VJ 3.587 TEUR).

Die **Gewinnrücklage** in Höhe von 1,8 TEUR resultiert aus Geldzuflüssen im Rahmen einer Erbschaft aus dem Jahr 2014. Im Berichtsjahr wurde der Betrag um 0,3 TEUR reduziert, um Erbschaftsauflagen erfüllen zu können.

Die Gewinnrücklagen zeigen zusammengefasst folgende Entwicklung:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Rücklagen aus Lizenzenträgen		
Stand 1.1	0,0	15,6
Entnahmen	0,0	-15,6
Einstellung	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Stand 31.12	0,0	0,0
Rücklage aus Erbschaft (1.1. = 31.12.)	<u>2,1</u>	<u>2,3</u>
Entnahme in 2022	<u>-0,3</u>	<u>-0,2</u>
Stand 31.12.2022	<u>1,8</u>	<u>2,1</u>
	<u>1,8</u>	<u>2,1</u>

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** stellt den Gegenposten zu dem Buchwert des in voller Höhe durch Zuschüsse finanzierten Anlagevermögens dar.

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen** ist der Gegenposten zu folgenden Bilanzposten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen die öffentliche Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung, Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln, Forderungen gegen andere Zuschussgeber, andere sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

In diesem Posten darf der Betrag aus den teilstillen Leistungen aus Auftragsforschung nicht berücksichtigt werden, da der Verein diese Gelder bereits erhalten hat, und damit die Übernahme durch andere Geldgeber nicht notwendig ist. Die zugeflossenen Gelder werden als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die **Pensionsverpflichtungen** betragen 2.230.542,00 EUR (VJ 2.024.770,00 EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen zu einem wesentlichen Teil Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von 1.109

TEUR (VJ 982 TEUR). Darüber hinaus betreffen die sonstigen Rückstellungen ausstehenden Urlaub und Überstunden von 3.265 TEUR (VJ 3.420 TEUR) sowie andere personalbezogene Rückstellungen (u.a. für Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenausgleichsabgaben, Leistungsentgelte, Reise- und Umzugskosten) von 373 TEUR (VJ 209 TEUR). Für Miet- und Betriebsnebenkosten wurden Rückstellungen in Höhe von 852 TEUR (VJ 779 TEUR) und für Aufbewahrungsverpflichtungen in Höhe von 98 TEUR (VJ 141 TEUR) gebildet. Rückstellungen für Jahresabschlusskosten wurden in Höhe von 53 TEUR (VJ 53 TEUR) gebildet, davon für interne Kosten der Jahresabschlusserstellung 20 TEUR (VJ 20 TEUR).

Die erhaltenen Anzahlungen (6.276 TEUR; VJ 3.104 TEUR) beinhalten Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsaufträge und wissenschaftliche Leistungen im Auftrage Dritter.

Die erhaltenen Anzahlungen haben in Höhe von 3.231 TEUR (VJ 867 TEUR) eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr und in Höhe von 2.989 TEUR (VJ 2.237 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren. Die Höhe der Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren liegt bei 56 TEUR (VJ 0 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** aus der Wirtschaftsplanabrechnung gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 44 TEUR (VJ 41 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. Land	
Mecklenburg-Vorpommern	29 TEUR (VJ 37 TEUR)
Verbindlichkeiten ggü. Land NRW (Witten)	15 TEUR (VJ 4 TEUR)

Zum Bilanzstichtag bestehen **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Drittmittel)** in Höhe von 2.728 TEUR (VJ 1.744 TEUR).

Im Berichtsjahr sind die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften um 4.028 TEUR auf 16.639 TEUR gestiegen. Grund hierfür ist, dass sich entsprechende Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergeben haben. Maßgeblich liegt der Anstieg der Ausgleichsansprüche in der Veränderung der Verbindlichkeiten von 7.209 TEUR im Vorjahr auf 11.266 TEUR im Berichtsjahr begründet.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus zwei Effekten. Die Erhaltenen Anzahlungen sind von 3.104 TEUR auf 6.276 TEUR angestiegen. Das hängt mit dem bilanziellen Ausweis der noch nicht abgeschlossenen Projekte im Bereich Auftragsforschung zusammen. Weiterhin sind die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern um 984 TEUR gestiegen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Gesamterträgen** in Höhe von 131.173 TEUR (VJ 120.754 TEUR) betreffen 3.795 TEUR (VJ 2.218 TEUR) Umsatzerlöse, 94.371 TEUR (VJ 91.763 TEUR) Zuschüsse, 23.230 TEUR (VJ 22.229 TEUR) Einnahmen aus Drittmitteln, 8.938 TEUR (VJ 4.618 TEUR) andere Erträge und die Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 839 TEUR (VJ -74 TEUR).

Vom **Gesamtaufwand** von 108.765 TEUR (VJ 104.311 TEUR) betreffen 17.809 TEUR (VJ 16.986 TEUR) Sachaufwendungen (einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse). Mit 64.883 TEUR (VJ 63.985 TEUR) erreichen die **Personalaufwendungen** den deutlich größten Aufwandsposten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 26.061 TEUR (VJ 23.340 TEUR) werden Instandhaltungsaufwendungen mit 5.336 TEUR (VJ 5.351 TEUR), andere Fremdleistungen mit 4.842 TEUR (VJ 4.840 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten mit 4.665 TEUR (VJ 4.824 TEUR), Gebühren und Versicherungen mit 5.712 TEUR (VJ 2.120 TEUR), Fachbücher und Online-Zugriffe mit 1.071 TEUR (VJ 1.149 TEUR), Rechts- und Beratungskosten mit 691 TEUR (VJ 908 TEUR), Telefonkosten mit 348 TEUR (VJ 349 TEUR), Reisekostenaufwand für Personal und Erstattungen an Dritte mit 996 TEUR (VJ 164 TEUR) sowie die Vorsteuerkorrektur mit 406 TEUR (VJ 421 TEUR) als größte Posten ausgewiesen.

Aus Währungsumrechnungen ergibt sich als Saldo aus Währungserträgen in Höhe von 41 TEUR (VJ 8 TEUR) und Währungsaufwendungen in Höhe von 29 TEUR (VJ 12 TEUR) der Betrag von 12 TEUR (VJ 4 TEUR).

Sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten sind im Berichtsjahr nur leicht gestiegen.

IV. Sonstige Angaben

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	Mögliche Fälligkeit in 1 Jahr	Mögliche Fälligkeit in 2 bis 5 Jahren	Mögliche Fälligkeit über 5 Jahre
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	2.978	11.395	2.806
Übrige Verpflichtungen	7.299	6.940	0
GESAMT	10.277	18.335	2.806

Die übrigen Verpflichtungen bestehen aus den Wartungs-, Dienstleistungs- und Kaufverträgen.

b) Personal

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.171 Mitarbeitende (VJ 1.191 Mitarbeitende) – davon 865 Wissenschaftler:innen (VJ 890 Wissenschaftler:innen), 155 Doktorand:innen (VJ 150 Doktorand:innen) sowie 151 Personen im Infrastrukturbereich (VJ 151 Personen) - beschäftigt. Darüber hinaus gab es durchschnittlich 16 Auszubildende (VJ 15 Auszubildende). Im Berichtsjahr wurden 2 Stipendien gewährt (VJ 4).

c) Organe/Senat

Vereinsvorstand

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes waren im Geschäftsjahr 2022

Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera (Wissenschaftlicher Vorstand, Vorstandsvorsitzender)
 Dr. Sabine Helling-Moegen (Administrativer Vorstand)

Die Gesamtbezüge des Vereinsvorstandes betragen 712 TEUR für das Geschäftsjahr 2022.

Mitgliederversammlung

Mitglieder des DZNE sind

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

und die Bundesländer

- Nordrhein-Westfalen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Sachsen und
- Sachsen-Anhalt

jeweils vertreten durch das jeweilige zuständige Landesressort.

Gemäß Satzung § 7 (4) Satz 2 wurden die Mitglieder durch einen bevollmächtigten Angehörigen ihrer Verwaltung (hier: Mitarbeiter) vertreten. Den/die Vorsitzende:n der Mitgliederversammlung stellt die Bundesrepublik Deutschland.

Die Vertreter:innen der Mitgliederversammlung erhielten keine Bezüge. Den Vertreter:innen der Mitgliederversammlung wurden ausschließlich Reisekosten erstattet.

Bezüglich der Höhe der Reisekosten wird auf „c) Organe/Senat“ verwiesen.

Senat

Laut §10 (1) der Vereinssatzung gehören dem Senat bis zu neun international ausgewiesene Expert:innen aus dem Bereich der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft an.

Die Mitglieder des Senats waren im Geschäftsjahr 2022

Prof. Martin Rossor,
Vorsitzender des DZNE-Senats,
NIHR National Director für Demenzforschung, Direktor der NIHR Queen Square Dementia Biomedical Research Unit, London, England

Prof. Liana Apostolova (seit 14.12.2022)

Indiana University School of Medicine, Indiana Alzheimer's Disease Center
Indianapolis, IN, USA

Prof. Monica Di Luca,

University of Milano, Department of Pharmacological and Biomolecular
Sciences, Italien

Prof. Sally John,

Biogen Cambridge, MA, USA

Prof. Jeff Kelly (seit 3.11.2022)

Scripps Research, Department of Chemistry
La Jolla, CA, USA

Prof. Richard Morimoto,

Northwestern University, Department of Molecular Biosciences
Chicago, IL, USA

Prof. Richard Ransohoff,

Third Rock Ventures, Boston, MA, USA

Prof. Sudha Seshadri (bis 13.12.2022),

Boston University School of Medicine / Alzheimer's Disease Center
Boston, MA, USA

Prof. Chris Shaw (bis 10.10.2022),

UK Dementia Research Institute, DRI, London, England

Prof. Reisa Sperling,

Harvard Medical School, Boston, USA

Prof. Henrik Zetterberg,

University of Gothenburg, Institute of Neuroscience and Physiology
Gothenburg, Schweden

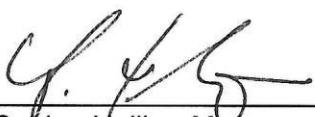
Die Mitglieder des Senats erhielten keine Bezüge. Den Senatsmitgliedern wurden ausschließlich Reisekosten erstattet. Den Senatsmitgliedern und den Mitgliedern der Mitgliederversammlung wurden Reisekosten in Höhe von insgesamt 18 TEUR erstattet.

d) Gesamtkosten Abschlussprüfung

Zum 31.12.2022 wurden für Kosten der Abschlussprüfung insgesamt 53 TEUR zurückgestellt. Davon betreffen 29 TEUR Abschlussprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers, 20 TEUR wurden für interne Kosten der Jahresabschlusserstellung zurückgestellt. Weitere Kosten in Höhe von 4 TEUR betreffen Steuerberaterleistungen im Zuge der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Bonn, den 7. September 2023

Der Vorstand



Dr. Sabine Helling-Moegen

Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	8.410.202,38	782.937,72	22.164,75	60.017,90	9.155.286,95
2. Geleistete Anzahlungen	<u>100.896,52</u>	<u>247.848,00</u>	<u>-22.164,75</u>	<u>0,00</u>	<u>326.579,77</u>
	<u>8.511.098,90</u>	<u>1.030.785,72</u>	<u>0,00</u>	<u>60.017,90</u>	<u>9.481.866,72</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.439.059,05	98.070,32	0,00	0,00	117.537.129,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	106.955.605,35	3.338.261,63	507.862,48	371.855,06	110.429.874,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.153.159,03	4.140.931,94	2.905.377,82	409.466,30	68.790.002,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.315.968,52</u>	<u>4.269.647,38</u>	<u>-3.413.240,30</u>	<u>0,00</u>	<u>15.172.375,60</u>
	<u>300.863.791,95</u>	<u>11.846.911,27</u>	<u>0,00</u>	<u>781.321,36</u>	<u>311.929.381,86</u>
	<u>309.374.890,85</u>	<u>12.877.696,99</u>	<u>0,00</u>	<u>841.339,26</u>	<u>321.411.248,58</u>

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
5.713.279,99 0,00	1.060.191,79 0,00	0,00	44.610,40 0,00	6.728.861,38 0,00	2.426.425,57 326.579,77	2.696.922,39 100.896,52
<u>5.713.279,99</u>	<u>1.060.191,79</u>	<u>0,00</u>	<u>44.610,40</u>	<u>6.728.861,38</u>	<u>2.753.005,34</u>	<u>2.797.818,91</u>
18.368.443,33 71.268.207,78	3.612.225,96 7.567.393,01	0,00	0,00 371.197,22	21.980.669,29 78.464.403,57	95.556.460,08 31.965.470,83	99.070.615,72 35.687.397,57
39.403.883,07 0,00	6.434.318,38 0,00	0,00	378.888,82 0,00	45.459.312,63 0,00	23.330.689,86 15.172.375,60	22.749.275,96 14.315.968,52
<u>129.040.534,18</u>	<u>17.613.937,35</u>	<u>0,00</u>	<u>750.086,04</u>	<u>145.904.385,49</u>	<u>166.024.996,37</u>	<u>171.823.257,77</u>
<u>134.753.814,17</u>	<u>18.674.129,14</u>	<u>0,00</u>	<u>794.696,44</u>	<u>152.633.246,87</u>	<u>168.778.001,71</u>	<u>174.621.076,68</u>

7.2.1 Vereinsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Der Verein ist unter dem Namen

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V.

im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der VR-Nr. 9021 eingetragen.

Ein Vereinsregisterauszug vom 25. Mai 2023 mit der letzten Eintragung vom 27. Mai 2020 lag uns vor.

Sitz der Gesellschaft ist 53127 Bonn, Venusberg-Campus 1/99.

Gegenstand und Zweck des Vereins

1. Wissenschaft und Forschung ist vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Wesentliche Forschungsthemen sind insbesondere:

- Krankheitsursache und Prävention,
- Früherkennung,
- Therapie,
- Psychosoziale Folgen von Demenzen,
- Pflegerische Versorgung und
- Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten einschließlich der damit verbundenen Entwicklungs- und Betriebsausgaben,
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Zusammenführung und strategische Bündelung unterschiedlicher Forschungsdisziplinen zu neurodegenerativen Erkrankungen unter Einbeziehung der Versorgungs- und Pflegeforschung,
- die Förderung der Weiterbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Zusammenwirken mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, vor allem im Bereich der Neurowissenschaften, Altersforschung, Versorgungs- und Pflegeforschung,
- die Förderung deutscher Forschungsinteressen im europäischen und internationalen Bereich,
- die Weitergabe von Forschungsergebnissen, Erkenntnissen und Erfahrungen im Rahmen von Technologietransfer; die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen zugänglich gemacht,
- die Förderung von Chancengleichheit, die Kooperation mit in- und ausländischen Partnern in der Wissenschaft sowie Beiträge zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags.

3. Der Verein verfolgt als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) langfristige Forschungs- und Bildungsziele des Staates und der Gesellschaft.

4. Der Verein verfolgt nur friedliche Zwecke.

Gründung

Der Verein wurde durch notariellen Vertrag vom 3. April 2009 errichtet.

Satzung

Die vereinsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 27. Mai 2020 geregelt.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Organe

Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 fanden drei Mitgliederversammlungen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2022:

- Zustimmung zur Wiedereinreichung des DZNE Antrages „Klinische Studieneinheit für innovative Therapien bei neurodegenerative Erkrankungen (DZNE-CTU)“ im Rahmen der strategischen Ausbauinvestitionen > EUR 15 Mio. der Helmholtz Roadmap für das Jahr 2022 im Umfang von etwa EUR 35 Mio.

Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2022:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt.
- Die Rödl & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zum Abschlussprüfer gewählt.
- Der Wirtschaftsplan 2023 wird verabschiedet.
- Die Erstellung eines jährlichen Corporate Governance Berichtes gemäß den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes ab dem Berichtsjahr 2023 wird beschlossen.
- Herr Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera wird erneut zum Wissenschaftlichen Vorstandsmitglied des DZNE für die Bestellperiode 3. April 2024 bis 30. Juni 2025 bestellt.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang angegeben.

Der Verein wird durch Herrn Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera (wissenschaftlicher Vorstand, Vorstandsvorsitzender) und Frau Dr. Sabine Helling-Moegen (administrativer Vorstand) vertreten.

Senat

Der Verein hat gemäß § 5 der Satzung einen Senat, der gemäß § 10 der Satzung höchstens aus neun Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder des Senats sind im Anhang mit ihrem Namen, Titel und ihrer Arbeitsstätte bezeichnet und angegeben.

7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Bonn-Innenstadt unter der Steuernummer 205/5738/2852 geführt.

Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Gemäß dem Körperschaftssteuerbescheid vom 21. Februar 2023 ist der Verein für das Kalenderjahr 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Mit Datum vom 10. Februar 2014 wurde ein Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO erteilt, in dem die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Satzung in der Fassung vom 4. Juli 2012 gesondert festgestellt wurde.

Mit Datum vom 4. August 2015 wurde dem Finanzamt die geänderte Satzung übermittelt und ein neuer Bescheid nach § 60 Abs. 1 AO beantragt. Mit Schreiben des Finanzamts Bonn-Außenstadt vom 6. August 2015 weist das Finanzamt darauf hin, dass die Erteilung eines neuen Bescheids nach § 60 a AO nur unter den Voraussetzungen des § 60 Abs. 4 AO erforderlich ist, also nur bei Änderung relevanter gemeinnützige rechtlicher Bestimmungen. Ein neuer Bescheid ist insoweit nicht ergangen. Der Verein ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 6 GewStG befreit.

Für den Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs besteht Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.

Umsatzsteuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz besteht, soweit der Verein unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Im Geschäftsjahr 2022 wurden umsatzsteuerpflichtige Leistungen ausgeführt.

Für den im umsatzsteuerlichen Sinne nicht-unternehmerischen Bereich hat das DZNE im Berichtsjahr der zuständigen Finanzbehörde eine Quote (4,49 %) genannt.

Der Verein ist berechtigt, selbst Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen, wenn die Spenden ausdrücklich zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zugewendet werden.

Am 7. Februar 2022 hat die steuerliche Außenprüfung begonnen, diese dauert noch an. Das DZNE geht von einem Abschluss der Prüfung im Jahr 2023 aus.

7.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftsplan und Selbstbewirtschaftungsplan

Gemäß den Zuwendungsbescheiden des Bundes und der Länder sowie den jeweils geltenden haushaltrechtlichen Regelungen werden die Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen und stehen damit gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatuts überjährig zur Verfügung. Gemäß § 2 des Konsortialvertrages verpflichten sich der Bund und die Länder, den von dem Verein benötigten Zuwendungsbedarf für Betrieb und Investitionen im Verhältnis von 90 % durch den Bund und 10 % durch die Länder aufzubringen, soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen des Vereins oder durch Leistungen Dritter gedeckt sind.

Umlage der zentralen Verwaltungskosten

In § 2 der Ausführungsvereinbarung vom 3. April 2009 haben die Mitglieder festgelegt, dass jedes Land den auf seinen Standort entfallenden Anteil der zentralen Verwaltungskosten trägt. Der auf das einzelne Land entfallende Anteil richtet sich dabei nach den Ist-Ausgaben ohne Berücksichtigung der Verwaltungsausgaben, die an dem jeweiligen Standort des Kernzentrums oder der Partnerinstitute angefallen sind. Die Mitglieder waren sich entsprechend der Protokollnotiz Nr. 2 darin einig, dass § 2 Abs. 1 des Konsortialvertrages dahingehend auszulegen ist, dass die Aufstellung von Schlussabrechnungen entsprechend den beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. etablierten Verfahren zur Ermittlung der standortbezogenen Ausgaben erfolgen soll. Zur Darstellung der auf die einzelnen Länder entfallenden Anteile der zentralen Verwaltungskosten verweisen wir auf die Anlage 7.2.7.

7.2.4 Feststellungen nach §53 Haushaltsgesetz (HGrG)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver* Schrift dar. Entsprechend der Empfehlung des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- bzw. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

In der Sitzung vom 16. Mai 2019 (Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister erfolgte am 27. Mai 2020) sowie der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 1. Juli 2009 sowie des Gesamtvorstandes vom 14. Dezember 2009 sind die Entscheidungsprozesse, Weisungsbefugnisse und Aufgabenverteilungen angemessen entsprechend den Bedürfnissen des Vereins geregelt. Auskunftsgemäß ist ein Geschäftsverteilungsplan insofern entbehrlich, als der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern (administrativer und wissenschaftlicher Vorstand) besteht und die Aufgabengebiete der beiden Vorstände klar abgegrenzt sind.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans (Mitgliederversammlung) zur Organisation der Geschäftsleitung bestehen nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Senat und der Vorstand.

Im Berichtsjahr fanden drei Mitgliederversammlungen, zwei Senatssitzungen sowie zehn Vorstandssitzungen statt. Protokolle der Mitgliederversammlungen sowie der Sitzungen des Senats und des Vorstandes liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Bei den (Gremien-)Tätigkeiten der beiden Vorstände Herrn Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera, wissenschaftlicher Vorstand, und Frau Dr. Sabine Helling-Moegen, administrativer Vorstand, handelt es sich nach Angaben des Vorstands nicht um Tätigkeiten in einem Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen sind im Anhang als Gesamtsumme angegeben. Da für das DZNE keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, wird die Vergütung der Vorstandmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses nicht in individualisierter Form, sondern in einem Betrag ausgewiesen. Zudem erfolgt die Prüfung der Bezüge des Vorstandes und der leitenden Wissenschaftler für das Geschäftsjahr 2022. Die Ergebnisse werden in einem gesonderten Bezügebericht dargestellt.

Dem Senat wie auch den Mitgliedern der Mitgliederversammlung wurden in 2022 Reisekostenerstattungen gewährt. Die Höhe der Reisekostenerstattungen ist im Anhang genannt. Darüber hinaus erhielten der Senat sowie die Mitglieder der Mitgliederversammlung keine Bezüge.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das DZNE verfügt über ein aktuelles Organigramm, in dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche, Standorte und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans findet auskunftsgemäß statt. Der letzte uns vorliegende Organisationsplan des Vereins stammt aus April 2023.

Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der Beschäftigten sind den Arbeitsplatzbeschreibungen zu entnehmen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden auskunftsgemäß bei Änderung von Aufgaben bzw. Arbeitsinhalten entsprechend angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gilt das Vier-Augen-Prinzip, Beschaffungsvorgänge und Dienstreisen sind in entsprechenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen klar geregelt.

Der Einkauf wird zentral geführt, sodass die eingebauten Überwachungsmöglichkeiten zum Teil auch EDV-seitig im Rahmen der Einkaufstätigkeit ausreichend sind.

Weiterhin gibt es eindeutige Unterschriftenregelungen, welche mittels Wertgrenzen definiert sind.

In 2018 wurde eine Richtlinie zur Korruptionsprävention des DZNE durch die Innenrevision erstellt (Fassung vom 4. Dezember 2018), die am 14. Januar 2019 vom Vorstand beschlossen wurde und am 1. Februar 2019 als verbindliche Anweisung in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie enthält als Anlage das Merkblatt zur Korruptionsprävention im DZNE (in der aktuellen Fassung vom 6. Dezember 2013), welches die geltenden Vorgaben für die Beschäftigten zusammenfasst. Das Merkblatt wurde den Beschäftigten ebenfalls bekannt gemacht. Darüber hinaus liegen der Richtlinie zur Korruptionsprävention des DZNE neben dem Merkblatt die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004, das Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004 sowie die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11. Juli 2003 bei.

Das DZNE hat eine Ansprechperson für Korruptionsprävention benannt.

Im Jahr 2018 wurde mit einer strukturierten Gefährdungsanalyse für den Bereich der zentralen und dezentralen Administration und der wissenschaftlich-technischen Services begonnen, die in 2019 auf die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungsbereiche und Standorte ausgeweitet wurde. Diese Gefährdungsanalyse ist im 1. Quartal 2020 für das DZNE insgesamt abgeschlossen sowie im 1. Quartal 2021 und 2022 aktualisiert worden. Hierbei wurden die (potentiell) besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze identifiziert und unter Risiko- und Kontrollaspekten bewertet. Eine Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist im Rahmen eines Erhebungsbogens an das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgt. Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse wurden hierbei berücksichtigt und bilden die Grundlage zukünftiger Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten des DZNE.

Aufgrund der dezentralen Struktur des DZNE und der Verpflichtung, die Beschäftigten an allen Standorten in den Belangen der Korruptionsprävention zu unterweisen, wurde in 2013 ein Learning-Management-System (LMS) und ein E-learning-Grundlagenmodul zur Korruptionsprävention beschafft. Letzteres wurde in 2021 aktualisiert. Auf deren Grundlage werden seit April 2014 schrittweise Schulungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Wissenschaft und Administration an allen Standorten durchgeführt. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 2.694 Beschäftigte verschiedener Standorte mittels E-learning für das Thema Korruptionsprävention sensibilisiert. Von den am 31. Dezember 2022 beim DZNE beschäftigten Mitarbeitenden wurden insgesamt 1.449 Mitarbeitende geschult. Die Schulungsquote liegt bei ca. 99 % (Vorjahr: ca. 90 %). Im Berichtsjahr wurden 328 Beschäftigte geschult.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die uns zur Kenntnis gegebenen Richtlinien und Geschäftsanweisungen erscheinen uns für wesentliche Entscheidungsprozesse geeignet zu sein.

Generelle Regelungen sind in den Geschäftsordnungen enthalten, spezielle Regelungen existieren z.B. in Form der Beschaffungsordnung (Stand 30. April 2020) zur Regelung der Auftragsvergabe und -abwicklung, und in der Inventarisierungsrichtlinie, in der die Nutzung und Verwaltung von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens geregelt ist. Entsprechend dem (Bundes-)Zuwendungsbescheid sind die Vergabeordnung (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) (bis Juni 2018 VoL/A) sowie die Vorgaben der VoB/A bei Bauvergaben anzuwenden.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung, Aufbewahrung und ordnungsgemäße Dokumentation der Originalverträge erfolgen im Allgemeinen durch die Rechtsabteilung mit Hilfe einer Vertragsdatenbank. Die fachliche Ausführung der Verträge wird generell von den jeweiligen Fachabteilungen vorgenommen.

Personal- bzw. Einkaufsverträge werden dagegen außerhalb der Vertragsdatenbank von der Personalabteilung bzw. dem Bereich Einkauf verwaltet, aufbewahrt und ordnungsgemäß dokumentiert.

Das DZNE hat für die Bereiche Finanzen, Personal und Einkauf ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt, um insoweit u.a. die Dokumentation von Verträgen nach einem einheitlichen Schema systemtechnisch sicherzustellen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde auf Grundlage der Finanz- und Investitionsplanung, die die Planansätze für 2022 enthalten, erstellt. Die Gesamtverantwortung für die Planung und für den Wirtschaftsplan lag im Berichtsjahr auskunftsgemäß bei der Abteilung Finanzen und Haushaltsmanagement. Das Planungswesen entspricht unter Berücksichtigung der Größe und der Aufgabenstellung des Vereins als wissenschaftliche Forschungseinrichtung den Bedürfnissen des Vereins.

Neben dem Wirtschaftsplan erstellt der Verein eine mittelfristige Finanzplanung, die einen Planungshorizont von 5 Jahren umfasst.

Im Zeitpunkt unserer Prüfung lagen sowohl die Wirtschaftspläne für 2022 und 2023 als auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 vor. Eine mittelfristige Finanzschau bis 2027 liegt ebenfalls vor. Ein Entwurf bezüglich des Wirtschaftsplans für 2024 sowie ein Entwurf für die mittelfristige Finanzschau bis 2028 lagen bis zum Ende der Prüfung vor. Schon vor Tarifabschluss hat das DZNE entsprechende Maßnahmen vorbereitet, um den Tarif- und anderen Kostensteigerungen zu begegnen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsrechnungen werden auskunftsgemäß durch die Stabsstelle Strategisches Controlling und durch die Arbeitsgruppenleiter und Abteilungs-/Stabsstellenleitungen der Administration unterjährig kontrolliert. Die Planabweichungen werden analysiert. Die Daten werden mit allen Arbeitsgruppenleitern, den Budgetverantwortlichen der Verwaltung und im Vorstand diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgestimmt. Dabei findet eine enge Abstimmung mit der Abteilung Personal und Organisation sowie der Stabsstelle Wissenschaftliche Strategie statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen besteht aus der Finanzbuchhaltung und der nach dem Finanzstatut vorgeschriebenen Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Am DZNE ist seit 2019 ein internes Leistungsverrechnungsverfahren implementiert. Auf Basis der Ergebnisse aus der Kostenrechnung ist der Gemeinkostenzuschlagssatz in 2022 von 36,0% im Vorjahr auf 41,4 % gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die aufgrund des Ukraine-Konfliktes sehr stark gestiegenen Kosten, insbesondere im Bereich Energie. Darüber hinaus haben sich im Zuge der Einführung von SAP S4/HANA Anpassungen in der Berechnung des Gemeinkostenzuschlagsatzes ergeben. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen werden die Gemeinkosten weiter ansteigen. Somit wurde ein Plan-Gemeinkostensatz von 43,4 % inklusive Afa bzw. 35,6 % (ohne Afa) berechnet. Die Geschäftsführung strebt einen Ausbau der Nutzung der DZNE Infrastruktur durch Partner aus akademischer Forschung und Industrie im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte an. Die Leistungsverrechnung wissenschaftlicher Infrastrukturdienste gewinnt hierdurch weiter an Bedeutung und wird – ebenso wie die verursachungsgerechte Zuweisung von Kosten im Allgemeinen – weiter forciert.

Die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten fällt gemäß Art 3.1.1 des Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation nicht unter Artikel 107 Abs. 1 AEUV (unzulässige Beihilfe), wenn zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsform und ihre Kosten und Finanzierungen eindeutig voneinander getrennt werden. Die im DZNE implementierte Kostenträgerrechnung trägt dem Rechnung und ermöglicht den getrennten Ausweis auf Grundlage einer Trennungsrechnung.

Nach unserer abschließenden Beurteilung entspricht das Rechnungswesen unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. der auskunftsgemäß zeitnah noch erfolgenden Anpassungen im Bereich der Kostenrechnung (Gemeinkosten) insgesamt der Größe und den besonderen Anforderungen des DZNE.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement des Vereins obliegt der Abteilung Finanzen und Haushaltungsmanagement. Die benötigten Bundesmittel wurden im Berichtsjahr entsprechend der Abrufrichtlinien des BMF direkt bei der Bundeskasse abgerufen. Die Haushaltssmittel der Länder wurden entsprechend der Richtlinien des FinSt-HZ (Stand 8. November 2013) und der Richtlinien der Länder beim jeweils zuständigen Landesministerium abgerufen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich gewährleistet.

Dem DZNE ist die Aufnahme von Krediten bei Kreditinstituten grundsätzlich verwehrt. Die Einhaltung dieser Regelung wird auskunftsgemäß überwacht. In der Bilanz sind zum 31. Dezember 2022 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Das DZNE hat im Berichtsjahr keine Kredite an Dritte ausgereicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement beinhaltet das Cash-Management. Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die Abteilung Finanzen und Haushaltsmanagement erfolgt grundsätzlich die Abrechnung der Entgelte sowie der Drittmittelprojekte. Die Berechnungen erfolgen entsprechend der vertraglich festgelegten Zahlungsbedingungen. Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr weiterhin geringen Anzahl an Ausgangsrechnungen wird das im SAP implementierte Mahnwesen nur bedarfsweise genutzt. Überfällige Rechnungen werden händisch zeitnah gemahnt. Es haben sich keine Anzeichen ergeben, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling des DZNE unterteilt sich in das betriebswirtschaftliche und das wissenschaftliche Controlling.

Das betriebswirtschaftliche Controlling ist organisatorisch in der Stabsstelle Strategisches Controlling angesiedelt. Es untersucht Plan-ist-Abweichungen, erarbeitet Gegensteuerungsmaßnahmen und übernimmt die zentrale Überwachung des DZNE Budgets.

Das wissenschaftliche Controlling untersteht dem wissenschaftlichen Vorstand. Des Weiteren werden die wissenschaftlichen Konzepte vom Senat bewertet und begutachtet. Die Stabsstelle Wissenschaftliche Strategie beschäftigt sich auskunftsgemäß ebenfalls mit dem wissenschaftlichen Controlling.

Nach unserem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindruck ist das Controlling grundsätzlich anforderungsgerecht und umfasst alle wesentlichen Bereiche des DZNE. Wir begrüßen die vorausschauende Planung und die Anpassung auf sich ändernde Umstände.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das DZNE hat weder Tochterunternehmen noch bestehen Beteiligungsverhältnisse an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 21. Juni 2011 wurde ein Risikomanagementsystem (RMS) im DZNE implementiert und in einem DZNE-Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses Überwachungssystem soll als Frühwarnsystem dafür sorgen bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die Risiken werden grundsätzlich einzeln bewertet und dabei hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe klassifiziert.

Die Gesamtverantwortung für die Einführung und Weiterentwicklung des RMS liegt beim Vorstand und bei dem Risikoausschuss, der unterstützend tätig wird. In 2022 fanden planmäßig zwei Risikoausschusssitzungen statt. Die Leitungen der einzelnen Organisationseinheiten tragen die Verantwortung für die wesentlichen Risiken ihres Bereiches. Sie identifizieren, bewerten, steuern und kommunizieren als Risikoverantwortliche die existierenden Risiken und ergreifen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung. Die organisatorische Stelle für das RMS ist der Risikokoordinator, der den Risikomanagement- und -kommunikationsprozess im Zentrum koordiniert und überwacht. Der Risikokoordinator nimmt die jährlichen Risikomeldungen der Organisationseinheiten an, archiviert und führt diese zusammen, bevor er die Informationen im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand weiterleitet.

Im Februar 2023 wurde der DZNE-Risikobericht 2022 von der Stabsstelle Innenrevision erstellt und anschließend vom Risikoausschuss freigegeben sowie vom Vorstand des DZNE genehmigt. Basis des Berichtes sind die gemäß den „Risikopolitischen Grundsätzen des DZNE“ und dem DZNE-Risikomanagementhandbuch vorgelegten Kriterien. Dem Risikobericht liegen ein Risikodetail- und ein Risikokernkatalog bei, die die einzelnen Risiken aufzeigen, bewerten und Schlussfolgerungen benennen. Der Risikobericht und die dazugehörigen Risikokataloge für 2022 liegen uns vor. Im Geschäftsjahr wurden nach Risikobewältigungsmaßnahmen 6 Risiken der höchsten Risikoklasse identifiziert. Die Prozesse sind insgesamt dazu geeignet, Risiken der verschiedenen Risikoklassen zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems beim DZNE sind nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Vereins gefährden, frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die während des Aufbaus des Risikofrüherkennungssystems erforderlichen Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoverantwortlichen erstellen einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur Risikomeldungen über den Status der bereits erfassten und der neu ermittelten Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und legen diese dem Risikokoordinator vor. Der Risikokoordinator wertet die Risikomeldungen im Hinblick auf die Risikosituation im DZNE aus, nimmt eine Priorisierung der Risiken anhand ihrer Bewertung vor und führt sie zu einem konsolidierten DZNE-Risikobericht, der die wesentlichen Risiken aus Gesamtvereinsicht enthält, zusammen. Zudem erfolgen bei Bedarf ad-hoc-Meldungen durch die Risikoverantwortlichen bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation. Nach unseren Erkenntnissen sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend dokumentiert (siehe auch Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement des DZNE ist gemäß DZNE-Risikomanagementhandbuch als fortwährender Optimierungsprozess zu verstehen. Die Elemente des Risikomanagements sind laufend zu überwachen. Das Leistungsgeschehen im DZNE und das Umfeld des Zentrums werden kontinuierlich auf das Entstehen neuer Risiken geprüft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da das DZNE auskunftsgemäß Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate weder einsetzen darf noch einsetzt. Die bei dem Kreditinstitut eingeholte Saldenbestätigung hat bezüglich der oben genannten Finanzierungsgeschäfte eine Negativmeldung erteilt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision besteht als eigenständige Stabsstelle und war im Berichtsjahr weiterhin mit zwei Beschäftigten (1,9 Vollzeitäquivalenten) besetzt, die für Prüfungs- und Beratungsaufgaben und sonstige wesentliche Funktionen der Innenrevision eingesetzt wurden. Hinzu kam eine ständige Unterstützung in Höhe von 0,3 Vollzeitäquivalenten für organisatorische Aufgaben. Dies entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist als Stabsstelle unmittelbar dem Vorstand des DZNE unterstellt. Die Revision ist nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden. Damit ist die Gefahr einer möglichen Interessenkollision nahezu ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Innenrevision lagen im Berichtsjahr in der Durchführung planmäßiger Prüfungen nach Maßgabe des mit dem Vorstand abgestimmten und von diesem genehmigten Jahresprüfplans 2022 sowie in der Koordinierung, Auswertung und Dokumentation der jährlichen Risikoinventur und der zugehörigen Risikoberichterstattung. Bei den erstgenannten Prüfungen wird regelmäßig auch die Funktionstrennung beachtet. Im Rahmen dieser Prüfungen wurden keine Feststellungen getroffen, dass wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen nicht organisatorisch getrennt sind. Zudem ist die Innenrevision für Korruptionsprävention zuständig. Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der Mitarbeiter sensibilisierung mittels einer E-learning-Grundlagenschulung (s. Ausführungen zum Fragenkreis 2 c).

Ein Tätigkeitsbericht der Innenrevision, in dem u.a. auch Aussagen zur Korruptionsprävention im DZNE getroffen werden, liegt vor. Der Tätigkeitsbericht datiert vom 2. Januar 2023.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Geschäftsjahr 2022 ist eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgt. Zudem hat sich der Abschlussprüfer im Verlauf seiner Prüfung mit der Internen Revision über deren Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse ausgetauscht und die Erkenntnisse im Rahmen seiner Prüfung verwertet.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden auskunftsgemäß keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse ihrer Prüfungen auf Grundlage von Revisionsberichten, in denen die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision im Einzelnen festgehalten sind. Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen bzw. zur Umsetzung der Empfehlungen werden sämtlich mit den Fachabteilungen besprochen, festgelegt und terminiert. Sofern mit der zuständigen Fachabteilung keine Einigung erzielt wird, entscheidet der Vorstand über die Umsetzung von Maßnahmen. Die Interne Revision überwacht den Umsetzungsstand der seitens der Fachabteilungen durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen eines fristenbezogenen Follow-up-Prozesses. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen ist dem Tätigkeitsbericht der Innenrevision zu entnehmen. Der Tätigkeitsbericht wird jeweils zum Bilanzstichtag erstellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte oder Maßnahmen des Vorstandes nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Gemäß den uns gemachten Angaben und nach unseren Feststellungen wurden an die Mitglieder des Vorstandes oder des Überwachungsorgans keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine derartigen Anhaltspunkte bekannt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden durch die Abteilung Einkauf geplant und überwacht. Grundsätzlich sind ausreichend Mechanismen im Sinne der BHO vorhanden, die sicherstellen, dass angemessen geplant und vor Investitionsbeginn Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft werden.

Die Prüfung von Investitionen vor deren Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit bezieht sich im Wesentlichen darauf, festzustellen, ob es Handlungsalternativen gibt, die wirtschaftlicher und rentabler sind (z.B. Beschaffung eines Mikroskops mit gleicher Leistung zu einem günstigeren Preis). Eine Wirtschaftlichkeits-/Rentabilitätsbetrachtung kann – anders als bei produzierenden Unternehmen – auskunftsgemäß in den wissenschaftlichen Bereichen nicht erfolgen, da der Erfolg der Beschaffung (z.B. erzielbare Einnahmenüberschüsse) faktisch nicht messbar ist. Die Anzahl der Publikationen könnte ein Indiz für den Erfolg sein. Gemäß den Ausführungen des Vorstandes steht das DZNE im Bereich der Gesundheitszentren in Bezug auf die Publikationen mit an der Spitze, insbesondere bei Publikationen mit hohem Impact Factor.

Der Antrag zur Durchführung einer (Groß-)Investition wird durch die IPMG (Investment Planning and Monitoring Group) bewertet. Die IPMG als internes Gremium prüft, ob die Notwendigkeit besteht, die Investition gemäß Antrag durchzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Auslastung der Anlage (gemeinsame Gerätenutzung durch verschiedene Arbeitsgruppen)
- Voraussichtlicher wissenschaftlicher Erfolg (Mehrwert für das DZNE)
- Ggf. entstehende Folgekosten (z.B. Wartung) und Sicherstellung der Finanzierbarkeit dieser Kosten in den Folgejahren

Das Votum der Investment Planning and Monitoring Group (IPMG) wird dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Investitionen werden auskunftsgemäß regelmäßig im Rahmen von Vergabeverfahren beauftragt. Ziel einer jeden Vergabe ist es, diese im Wettbewerb zu vergeben. Im Bereich der Ausschreibungen wird der Marktpreis durch die eingehenden Angebote ermittelt. Der wirtschaftlichste Anbieter erhält den Zuschlag. Der Rahmen im Hinblick auf die Finanzierbarkeit einer Investition wird vom Bereich Controlling auf Basis der Budgetplanung vorgegeben. Das Submissionsergebnis soll innerhalb der vorgegebenen Budgetzuweisung liegen. Auskunftsgemäß trifft dies in der Regel zu. Sofern sich der Preis nicht innerhalb des Planbudgets bewegt, wird der Prozess der Budgetverfügbarkeitsprüfung erneut durchlaufen.

Beschaffungen, deren Anschaffungswert einen Betrag von TEUR 30 (netto) überschreiten, unterliegen im Rahmen unserer Stichprobe sämtlich der Budgetprüfung durch das Strategische Controlling. Erst nach Abschluss der Prüfung durch die Stabsstelle Strategisches Controlling erfolgt die Weiterleitung des Vorgangs an den Vorstand. Bei Beschaffungsvorgängen, die für Investitionsmaßnahmen EUR > 2,5 Mio. getätigt werden, erfolgt zusätzlich eine Prüfung durch die Abteilung Finanzen und Haushaltsmanagement hinsichtlich zuwendungsrechtlicher Vorgaben. Sofern es sich bei dem Beschaffungsvorgang um eine drittmitteleinfinanzierte Maßnahme handelt, wird die Bestätigung der Budgetverfügbarkeit beim Grant Office eingeholt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Wird die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und werden Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Budgetüberwachung wird für jeden Bereich und jede Organisationseinheit der Betrag der Plan- und der Ist-Investitionen gegenübergestellt und überwacht. Die Überwachung wird durch die Stabsstelle Strategisches Controlling wahrgenommen. Der Vorstand wird über die Ergebnisse informiert. Bei Abweichungen werden von der Stabsstelle Strategisches Controlling Vorschläge zur Gegensteuerung erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Vorstand umgesetzt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Planüberschreitungen für im Berichtsjahr 2022 abgeschlossene Investitionen ergeben.

Im Übrigen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Planüberschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es ist in diesem Kontext darauf hinzuweisen, dass der Verein über keine Kreditlinien verfügt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eine in berufsbüchlichen Stichproben durchgeführte Überprüfung von Auftragsvergaben in 2022 ergab keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen. Nachprüfungsverfahren durch die Vergabekammer des Bundes wurden auskunftsgemäß nicht eingeleitet.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach § 5 der Beschaffungsordnung hat die Beschaffungsstelle dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben des Vergaberechts eingehalten werden. Dadurch wird gewährleistet, dass nahezu alle Beschaffungsvorgänge dem Wettbewerb unterstellt werden. Auch im Fall von Verhandlungsvergaben sind, sofern möglich, drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen. Zur Optimierung des Beschaffungsprozesses soll die genaue Abgrenzung der verschiedenen Ausschreibungsverfahren weiter verfeinert werden. Darlehen wurden in 2022 nicht aufgenommen und hätten auch nicht aufgenommen werden dürfen. Geldanlagen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des DZNE muss der Vorstand mindestens zweimal im Jahr die Mitgliederversammlung einberufen. Im Berichtsjahr haben drei Mitgliederversammlungen stattgefunden. In der Mitgliederversammlung erfolgt der Bericht des Vorstandes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die den Mitgliederversammlungen zur Verfügung gestellten Informationen waren, soweit das im Nachhinein anhand der vorgelegten Unterlagen beurteilt werden kann, geeignet, um zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage zu vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Überwachungsorgans über uns zur Kenntnis gelangte wesentliche Vorgänge erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlungen. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die eine ad-hoc-Berichterstattung erfordert hätten. Insofern erfolgte die Berichterstattung an das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah.

Informationen über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen waren der Berichterstattung nicht zu entnehmen und sind uns auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Berichterstattung erfolgte auskunftsgemäß ausschließlich im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung in den uns im Rahmen der Prüfung bekanntgewordenen Fällen nicht ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist auskunftsgemäß nicht abgeschlossen worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß lagen entsprechende Interessenkonflikte, die dem Überwachungsorgan hätten gemeldet werden müssen, nicht vor. Zudem haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Anhaltspunkte für in wesentlichem Umfang bestehendes offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Höhe der Bestände nicht angemessen wäre.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Nach den Ausführungen im Anhang sind die Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand als werthaltig angesehen worden, da der Bund als Hauptzuwendungsgeber dem DZNE mitgeteilt hat, dass die Ansprüche erfüllt werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die benötigten Mittel werden aus Zuwendungen des Bundes (90 %) und der Sitzländer (10 %) (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) sowie von anderen Zuschussgebern (z.B. Drittmittel) extern zur Verfügung gestellt.

Das Anlagevermögen ist vollständig und das Umlaufvermögen in wesentlichen Teilen durch Zuwendungen/Zuschüsse finanziert. Die bilanziell ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen Dritter beinhalten zum Bilanzstichtag Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 168.778 (Vorjahr TEUR 174.621) sowie Zuschüsse zum Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 31.475 (Vorjahr TEUR 21.945).

Das Eigenkapital stammt im Wesentlichen aus einer Erbschaft, die als Kapitalrücklage ausgewiesen wird und in geringem Umfang aus Gewinnrücklagen, die aus thesaurierten Erträgen gebildet wurden. Das Fremdkapital (TEUR 19.247) besteht im Wesentlichen aus als überwiegend kurzfristig anzusehenden Rückstellungen (TEUR 5.750), erhaltenen Anzahlungen (TEUR 6.276) sowie Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 2.728).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2022 folgende institutionelle Erträge:

Grundfinanzierung	TEUR 94.371
- davon Bund	TEUR 86.080
- davon Länder	TEUR 8.291

Im Geschäftsjahr 2022 standen dem DZNE laut Wirtschaftsplan 2022 folgende öffentliche Zuschüsse zur Verfügung:

Grundfinanzierung	TEUR 92.915
- davon Bund	TEUR 84.580
- davon Länder	TEUR 8.335

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 22. November 2022 wurde die bundeseitige Zuwendung für das DZNE um TEUR 1.500 erhöht. Somit hat das DZNE folgende öffentliche Zuschüsse erhalten:

Grundfinanzierung	TEUR 94.415
- davon Bund	TEUR 86.080
- davon Länder	TEUR 8.335

Im Geschäftsjahr 2022 hat das DZNE folgende öffentliche Zuschüsse abgerufen:

Grundfinanzierung	TEUR 73.490
- davon Bund	TEUR 66.400
- davon Länder	TEUR 7.090

Bezüglich der Aufschlüsselung der Einnahmen wird auf Anlage 7.2.7 verwiesen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit der Gewährung der Förder- und Projektmittel verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden (vgl. dazu auch Anlage 7.2.5).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Auf Grund der Zuschussfinanzierung des DZNE durch Bund und Mitgliedsländer bestanden in 2022 keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verein weist regelmäßig kein ausschüttbares Ergebnis aus und darf auf Grund der Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigeitsrechts auch keine Gewinne ausschütten.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Betriebsergebnisabrechnung nach einzelnen Segmenten liegt nicht vor und ist für das DZNE auch nicht einschlägig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2022 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- und Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedern des Vereins zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist für das DZNE nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren insoweit keine Maßnahmen zur Verlustbegrenzung einzuleiten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da nicht relevant.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, da das DZNE auf Grund der Zuschussfinanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

7.2.5 Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel haben wir auf der Grundlage des vom BMBF erarbeiteten Prüfungsschemas (Stand 15. August 2017) vorgenommen.

I. Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben der Zuwendungsgeber als Grundlagen für die Prüfung

Die institutionelle Förderung des DZNE ist in § 2 Abs. 1 des Konsortialvertrages vom 1.Juli 2012 geregelt. Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verpflichten sich, die zur Erfüllung des Vereinszweckes notwendigen Mittel für Investitionen und Betrieb, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen des Vereins oder durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind, aufzubringen.

Unter zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungsmittel ist die Herausgabe der gewährten Finanzmittel entsprechend dem Wirtschaftsplan und der im Zuwendungsbescheid der Zuschussgeber gemachten Auflagen zu verstehen.

Unter wirtschaftlicher Verwendung wird die Herausgabe von Zuwendungsmitteln im Sinne eines bestmöglichen Einsatzes zur Erreichung des Geschäftszweckes des DZNE im Forschungsbereich und in den Unterstützungsberichen verstanden. Insbesondere wird hierunter die sachgerechte Herausgabe von Sach-, Personal- und Investitionsmitteln subsumiert, die zum einen den vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten und zum anderen im Einzelnen nicht Kriterien der Vermeidbarkeit und Unwirtschaftlichkeit oder einer Fehlmaßnahme aufweisen.

Im Berichtsjahr 2022 hat sich das vierte Jahr in Folge die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ausgewirkt, für die überwiegende Mehrzahl der Helmholtz-Zentren eine Betriebsmittelsperre zu verhängen. Entsprechend wurden im vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMBF vom 26. Januar 2022 zunächst TEUR 49.898 an Betriebsmitteln ausgewiesen. Am 12. September 2022 hat das DZNE den Antrag auf Betriebsmittelentsperrung in Höhe von TEUR 16.633 beim BMBF eingereicht. Dieser Antrag wurde am 19. Oktober 2022 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages positiv votiert. Somit stand dem DZNE im Berichtsjahr gemäß Zuwendungsbescheid vom 21. Oktober 2022, zuletzt geändert durch den Änderungsbescheid vom 22. November 2022, die bundeseitige Zuwendung für Betriebsmittel von TEUR 66.531 zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Sperre der Investitionsmittel in Höhe von 10% verhängt, die durch ein gemeinschaftliches Konzept der Helmholtzzentren in der Novembersitzung des Haushaltsausschusses für das Jahr 2022 aufgehoben wurde. Die entsprechende Mitteilung erfolgte mit dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 16. November 2022. Dem DZNE wurden gemäß Änderungsbescheid vom 22. November 2022 von Seiten des Bundes zusätzliche Betriebsmittel in Höhe von TEUR 1.500 zur Durchführung einer Studie zugewendet.

Die Prüfung der Verwendung von Zuwendungsmitteln für einzelne technisch-wissenschaftliche Investitionen und Maßnahmen ist bezüglich Zweckentsprechung und Wirtschaftlichkeit nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren die Rahmenbedingungen der Zuwendungsgeber in Form des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ, Stand vom 8. November 2013), des Wirtschaftsplans 2022 sowie der besonderen Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide des Geschäftsjahres 2022.

Gegenstand der Prüfung waren die uns vorgelegten Übersichten, die als Anlagen 7.2.6 – 7.2.12 in diesem Bericht vorgelegt werden. Zudem waren die Unterlagen, Tabellen und Erläuterungen des Zentrumsfortschrittsberichtes Gegenstand der Prüfung. Die Berechnungsgrundlagen für die Personalausgabenquote, die Dokumentation der Beschaffung von Dienstwagen und die Zusammenstellung der Verträge über TEUR 250 waren zudem Gegenstand der Prüfung.

Hierbei haben wir in Stichproben die Übereinstimmung mit den jeweiligen Vorgaben bzw. den Rahmenbedingungen der Zuwendungsgeber geprüft. Die Ergebnisse unserer Prüfung stellen wir im Folgenden dar.

II. Prüfungsfeststellungen

1. Einhaltung der Zweckbindung im Rahmen der programmorientierten Förderung

a) Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrundeliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die von dem DZNE zur Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts verwendeten Zahlen nicht zutreffend aus Angaben des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 bzw. aus diesem zu Grunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung des DZNE abgeleitet worden wären.

b) Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen /Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Absatz 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?

Das DZNE ist im Jahr 2022 in der laufenden vierten Runde der Programmorientierten Förderung nach wie vor nur am Programm 4 „Neurodegenerative Erkrankungen“ des Forschungsbereichs Gesundheit beteiligt. Somit ist die Frage nach der Einhaltung der Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen für das DZNE nicht einschlägig. Für das Jahr 2022 beläuft sich die Vorgabe des HGF-Senats für die Zuwendung des Programm 4 „Neurodegenerative Erkrankungen“ des Forschungsbereichs Gesundheit auf TEUR 86.072 für Betrieb (ohne Zuschüsse an den Impuls- und Vernetzungsfonds und ohne Innovationspoolmittel). Im Berichtsjahr betragen die grundfinanzierten Gesamtkosten rd. TEUR 88.958; dabei sind die Abschreibungen für den Neubau Venusberg (TEUR 3.944) und für Maßnahmen, die in früheren Jahren aus der Investitionsumlage finanziert wurden (TEUR 2.606), nicht berücksichtigt. Das gilt auch für die Ausgaben des Impuls- und Vernetzungsfonds (TEUR 2.213). Hier wurden in 2022 eine Teilsumme in Höhe von TEUR 500 (von TEUR 2.171) sowie der Restbetrag aus 2021 in Höhe von TEUR 1.713 gezahlt. Die Abweichung zwischen Plan- und Istwert der Gesamtkosten liegt bei TEUR 2.886 bzw. 3,4 % und somit deutlich unterhalb der Grenze von 20%. Für die Abweichung von TEUR 2.886 lagen entsprechende Begründungen vor.

c) Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungs-vorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?

Im Berichtsjahr bestehen zuwendungsrechtliche Zweckbindungen, insbesondere für folgende Maßnahmen: Phase I des DZNE Biorepository, Bonn, Phase II des DZNE Biorepository, Bonn, Einrichtung von Hochleistungsdatennetzen für Big Data Management, Bonn; High Performance Computing System (HPC System), Bonn, Infrastrukturcampus, Bonn-West sowie Gebäudeneubau Venusberg, Bonn.

Aus dem uns vorliegenden Schriftverkehr ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die zuwendungsrechtlichen Zweckbindungen nicht eingehalten worden sind. Ausgaben wurden nur aus bereits bewilligten Mitteln getätigt.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 21. Oktober 2022, zuletzt geändert durch den Änderungsbescheid vom 22. November 2022, sind von den bewilligten Betriebsmitteln TEUR 276 als Umlage zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) zu verwenden. Dem HGF sind ferner Mittel in Höhe von TEUR 1.977 (einschließlich Aufwuchs in Höhe von TEUR 234) als anteiliger Betrag für ein vom Präsidenten des HGF verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm (Impuls- und Vernetzungsfonds) bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsvorgaben wurden beachtet.

Zudem wurden Mittel für den Innovationspool des Forschungsbereichs Gesundheit in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr TEUR 308) zugewendet, die allein aus dem Aufwuchs des Bundes finanziert werden. Die Verwendung der Mittel erfolgte für die Projekte „Immunologie und Entzündung, „Altern und Metabolische Programmierung“ sowie für „Integrierte datenwissenschaftliche Gesundheitsforschung“. Von Seiten des DZNE wurden weitere TEUR 553 bereitgestellt. Somit war die Vorgabe des Zuwendungsgebers, mindestens Mittel in Höhe von TEUR 553 zusätzlich zur Verfügung zu stellen, erfüllt. Die bereitgestellten Mittel wurden in Höhe von TEUR 861 in 2022 vollständig verausgabt.

In den Zuwendungsbescheiden der Länder finden sich neben dem üblichen Hinweis auf die Zweckbindung und die bedarfsgerechte Verwendung der Zuwendungsmittel keine spezifischen Zweckbindungen.

d) Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 21. Oktober 2022, zuletzt geändert durch den Änderungsbescheid vom 22. November 2022, bestehen Mittelsperren. Die auf den Bund entfallenden Beträge (einschließlich nicht aufgehobener Sperren aus Vorjahren) von

- TEUR 1.816 für „Infrastrukturcampus Bonn-West, Bonn“

bleiben bis zur erneuten Antragstellung zur Mittelentsperrung gesperrt.

Gemäß dem vorgenannten Zuwendungsbescheid können Mittel für Zuwendungsbaumaßnahmen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Einzelmaßnahme bewilligt worden ist. Mittel für die Beschaffungsmaßnahmen von > EUR 2,5 Mio. können erst nach Vorlage von Unterlagen, die die Angemessenheit der Ausgaben belegen, entsperrt werden.

In 2022 wurden keine Anträge zur Mittelentsperrung der Maßnahme gestellt.

Am 27. Januar 2022 wurde ein Antrag auf Entsperrung und Umwidmung von Mitteln in Höhe von TEUR 420 für die Zuwendungsmaßnahme „Phase I des DZNE Biorepository, Bonn“ in die laufenden Investitionen zur Beschaffung eines wissenschaftlichen Gerätes „konfokales Mikroskop“ am Standort Bonn gestellt. Der Antrag wurde vom BMBF am 16. Februar 2022 und vom Land NRW am 22. Februar 2022 bewilligt.

Die bestehenden Mittelsperren wurden eingehalten.

2. Ausführung des Wirtschaftsplans gem. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

a) Deckungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 1 FinSt-HZ

Die dem DZNE zur Verfügung stehenden Einnahmen und alle eigenen Mittel wurden für alle Ausgaben eingesetzt (siehe Anlage 7.2.9). Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 von TEUR 681 resultiert ausschließlich aus Einnahmen im Rahmen von Projektförderungen.

b) Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?

Die Abrechnung von Drittmitteln erfolgt nach den individuellen Zuwendungsbestimmungen des jeweiligen Zuwendungsgebers. In der Regel sind Drittmittelprojekte spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach deren Beendigung abzurechnen. Auskunftsgemäß werden beim DZNE Drittmittelprojekte grundsätzlich erst nach deren Beendigung abgerechnet. Da sich ein Großteil der Projekte über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt, erfolgt mithin deren Abrechnung nicht in dem Jahr, in dem die Drittmittel vereinnahmt werden. Im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2021 wurden 27 Projekte abgeschlossen (Laufzeitende der Projekte). Die Projekte wurden fristgerecht in 2022 abgerechnet, d.h. die entsprechenden Verwendungsnachweise wurden fristgerecht erstellt und eingereicht. Aus diesen Projekten wurden Einnahmen in Höhe von EUR 13.903.355 generiert. Die Auswertungen haben wir in Stichproben geprüft.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 wurden insgesamt 36 Projekte abgeschlossen (Laufzeitende der Projekte). Die Projekte wurden fristgerecht in 2022 abgerechnet und eingereicht. Insoweit wurden alle Projekte, die in 2022 bereits abzurechnen waren, in 2022 abgerechnet. Aus diesen Projekten wurden Einnahmen in Höhe von EUR 6.988.097 generiert. Die Auswertungen haben wir stichprobenweise überprüft.

c) In welcher Höhe wurden Betriebsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahrs zur Deckung von Investitionsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen? In welcher Höhe wurden Investitionsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahrs zur Deckung von Betriebsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?

Gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht für Betriebs- und Investitionsausgaben.

Mehrausgaben bei den Sachausgaben in Höhe von TEUR 12.923 wurden teilweise durch Mehreinnahmen aus Projektförderungen (TEUR 5.619) und Technologietransfer-Aktivitäten (TEUR 3.606) gedeckt. Darüber hinaus wurden Mehrausgaben bei den Sachausgaben durch Minderausgaben bei den Personalausgaben (TEUR 5.000) finanziert. Die Mehrausgaben bei den Sachausgaben liegen vorrangig darin begründet, dass die Planansätze für Projektförderungen und Technologietransfer-Aktivitäten unter den tatsächlichen Ausgaben lagen. Darüber hinaus spiegelt die Ausgabenstruktur im Berichtsjahr die wissenschaftliche Entwicklung unter den besonderen Bedingungen der Pandemie und des Ukraine-Konfliktes wider.

d) In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gem. § 7 Absatz 1 FinSt-HZ gebildet und / oder Mittel nach anderen haushaltrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen? Liegen hierzu nachvollziehbare Begründungen vor?

Das DZNE hat im Berichtsjahr Selbstbewirtschaftungsmittel in folgender Höhe nach 2023 übertragen:

	EUR
Bund und Länder (gesamt)	20.924.600
- davon Bund	19.680.000
- davon Länder	1.244.600
- davon Nordrhein-Westfalen	1.074.000
- davon Baden-Württemberg	91.200
- davon Sachsen	65.400
- davon Mecklenburg-Vorpommern	14.000

Das DZNE hat aus Bundesmitteln Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 FinSt-HZ in Höhe von EUR 19.680.000 gebildet und in das Jahr 2023 übertragen. Die Verwendung dieser Mittel ist in den Folgejahren vorgesehen. Von den Selbstbewirtschaftungsmitteln entfallen auf dem Betrieb EUR 8.031.000 und auf Investitionen EUR 11.649.000; davon entfällt ein Betrag von EUR 9.204.815 auf Investitionen \leq gleich EUR 2,5 Mio. und ein Betrag von EUR 2.444.185 auf Investitionen $>$ EUR 2,5 Mio. Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als EUR 1 Mio. wurden dezidiert erläutert.

Es wurden keine Mittel nach anderen haushaltrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen.

Darüber hinaus hat das DZNE gemäß § 7 Abs. 1 FinSt-HZ aus Landesmitteln Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von EUR 1.244.600 gebildet und in das Jahr 2023 übertragen. Die Verwendung dieser Mittel ist in den Folgejahren vorgesehen. Von den Selbstbewirtschaftungsmitteln entfallen auf dem Betrieb EUR 925.400 und auf Investitionen EUR 319.200; davon entfällt ein Betrag von EUR 259.600 auf Investitionen \leq gleich EUR 2,5 Mio. und ein Betrag EUR 59.600 auf Investitionen $>$ EUR 2,5 Mio.

Soweit Selbstbewirtschaftungsmittel für das Folgejahr gebildet werden, liegen hierfür nachvollziehbare Begründungen (z. B. vorrangiger Liquiditätseinsatz von erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln vor Mitteln der institutionellen Förderung) vor.

e) In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs.2 FinSt-HZ gebildet?

In 2022 wurden keine Rücklagen gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ gebildet.

f) Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Absatz 2 FinSt-HZ)?

Die Verwendung von Mehreinnahmen stand im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Rücklagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 244 aufgelöst. Die Auflösung von Rücklagen stand im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

g) Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet?

Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan ist vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchhaltung abgeleitet. Wir verweisen hierzu auf Anlage 7.2.6.

3. Angemessenheit der Kassenhaltung

a) Einhaltung der Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) im Rahmen des Mittelabrufverfahrens

Für die Geldversorgung gelten gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 21. Oktober 2022, zuletzt geändert durch den Änderungsbescheid vom 22. November 2022, die Besonderen Nebenbestimmungen Abrufverfahren (BNBest-Abruf). Bundesmittel dürfen danach nur am Tag des Bedarfs und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie für fällige Zahlungen verwendet werden. Darüber hinaus sind gemäß Zuwendungsbescheid die Selbstbewirtschaftungsmittel vorrangig zu verwenden. Im Berichtsjahr wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2021 von insgesamt TEUR 13.785 vorrangig verwendet. Die vorgenannten Nebenbestimmungen wurden eingehalten.

b) Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1% des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?

Gemäß den uns vorliegenden Auswertungen beliefen sich die Bestände an flüssigen Mitteln während des Jahres 2022 auf durchschnittlich TEUR 1.248; dies entspricht 1,05 % des Wirtschaftsplanvolumens. Dies ist hauptsächlich Geldeingänge aus Drittmittelprojekten geschuldet, deren Zahlungseingang von Seiten des DZNE nicht gesteuert werden konnte.

Die Vorgaben im Hinblick auf den durchschnittlichen Kassenbestand (tagesdurchschnittlich max. 1% des Wirtschaftsplanvolumens) wurden ohne Berücksichtigung weiterer Sachverhalte sehr geringfügig überschritten.

c) Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes / der Sitzländer zuzuordnen?

Per 31.12. des Berichtsjahres waren Kassenbestände in Höhe von TEUR 681 vorhanden. Die flüssigen Mittel entfallen ausschließlich auf Drittmittel. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist Anlage 7.2.9 zu entnehmen.

Eine Zuordnung des vorgenannten Kassenbestands auf den Bund und die Sitzländer ist daher nicht erfolgt.

4. Personalausgaben

a) In welchem Verhältnis stehen

- Die Anteile der Ist- Ausgaben für unbefristete Personalverträge sowie die Anteile der Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge zu den Gesamtausgaben für Personal?**

Der Anteil der Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge an den gesamten Personalausgaben beträgt 50,1 % (Vorjahr 50,6%). Dementsprechend liegt der Anteil der Ausgaben für befristete Personalverträge bei 49,9 % (Vorjahr 49,4%).

- Die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?**

Der Anteil der Personalausgaben (im Ist) an den Gesamtausgaben (im Ist) beträgt insgesamt 52,5 % (Vorjahr 52,0 %).

- Die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?**

Der Anteil der Personalausgaben im institutionellen Bereich zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushalts beträgt insgesamt 54,8 % (Vorjahr 51,8%):

- Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?**

Der Anteil der Ist-Ausgaben für Personal im institutionellen Bereich ist im Verhältnis zu den Gesamtausgaben leicht angestiegen. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich sowie die Tariferhöhung des TVöD ab April 2022 in Höhe von 1,8 %. Im Berichtsjahr waren beim DZNE durchschnittlich 1.171 Mitarbeitende (davon 865 wissenschaftliche Mitarbeitende) beschäftigt, während es im Vorjahr durchschnittlich 1.191 Mitarbeitende (davon 890 wissenschaftliche Mitarbeitende) waren.

- b) Wurde das Besserstellungsverbot (z.B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Absatz 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere lagen die Zustimmungen nach § 8 Abs. 1 Satz 3 FinSt-HZ vor bzw. ist in den Fällen von § 8 Abs. 1 Sätze 4 und 5 FinSt-HZ die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?**

Gemäß § 8 Abs. 1 Finanzstatut dürfen die Forschungseinrichtungen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Wir haben im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung keinen Verstoß gegen das sog. Besserstellungsverbot festgestellt. Die stichprobenhafte Prüfung von Neueinstellungen des Jahres 2022 hat ergeben, dass in allen geprüften Fällen Arbeitsplatzbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen vorlagen. Die Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibung erfolgte in allen von uns geprüften Fällen durch speziell ausgebildete Arbeitsplatzbewertende, die die Neueinstellungen freigegeben haben. Durch die Freigabe der Vorgänge wurde bestätigt, dass die angestrebte Eingruppierung durch die Arbeitsplatzbeschreibung belegt ist. Anhaltspunkte dafür, dass die Eingruppierung nicht im Einklang mit der Arbeitsplatzbeschreibung steht, haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben. In den geprüften Fällen haben wir uns davon überzeugt, dass der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-Bund) zur Anwendung kam.

- c) Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?**

Überstunden können aus betrieblichen Gründen angeordnet werden. Sie werden grundsätzlich durch entsprechende Freizeitgewährung ausgeglichen; eine Vergütung von Überstunden erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Auszahlung von Überstunden in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 75). Dies entspricht einer Stundenzahl von 1.819 (Vorjahr 2.342 Stunden). Die Reduzierung der ausgezahlten Überstunden im Jahr 2022 ist insbesondere durch den verringerten Arbeitsaufwand im Rahmen der Aufbauarbeit der Stabsstelle Strategisches Controlling sowie abgeschlossenen Projektarbeiten in der Abteilung Finanzen und Haushaltsmanagement zu begründen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Überstunden zum Jahresende finden nicht nur die angeordneten Überstunden Berücksichtigung, sondern auch die geleisteten Überstunden, die ggfs. im Folgejahr über Freizeitgewährung ausgeglichen werden.

- d) Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?**

Alle Arbeitsplatzbeschreibungen, die für tarifliches Personal mit Arbeitsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten erforderlich sind, liegen vor. Die Rückstände im Hinblick auf die formalen Arbeitsplatzbewertungen wurden aufgearbeitet. Offen sind -systembedingt- lediglich die der Fluktuation geschuldeten Fälle, wie aktuell zu bearbeitende Neueinstellungen, sowie Höhergruppierungen. Die stichprobenhafte Prüfung von Neueinstellungen und Höhergruppierungen des Jahres 2022 hat ergeben, dass in allen geprüften Fällen Arbeitsplatzbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen vorlagen.

5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)

- a) Entsprächen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. dem vereinbarten Verfahren, d.h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?**

Entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Wirtschaftsplans sind für das Jahr 2022 der HGF Mittel von TEUR 2.171 für ein gemeinsames Maßnahmenprogramm (Impuls- und Vernetzungsfonds) zur Verfügung zu stellen. Über die Mittelvergabe im Rahmen der Impuls- und Vernetzungsfonds entscheidet der Präsident der HGF, der die Mittel entsprechend weiterleitet.

Weiterhin waren Umlagebeträge in Höhe von EUR 306.473 zur Deckung der Kosten an den HGF e.V. zu zahlen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgte im Berichtsjahr für beide Maßnahmen auf Basis von konkreten Auszahlungsanforderungen an den HGF e.V., wobei für den Impuls- und Vernetzungsfonds TEUR 500 für 2022 abgerufen wurden. Darüber hinaus wurden in 2022 die Restmittel aus 2021 in Höhe von TEUR 1.713 abgerufen.

b) In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?

Im Jahr 2022 wurden Mittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds für drei Maßnahmen zur künstlichen Intelligenz, ein Career Development Center, zwei Exzellenz-Netzwerkmaßnahmen, eine Sondermaßnahme zu Covid19, eine Nachwuchsgruppe, zwei Validierungsförderungen, ein HIDA Visiting Grant, eine Maßnahme im Rahmen einer High Imaging Platform, ein Helmholtz Innovation Lab, eine Klimamaßnahme, zwei Pilotprojekte und ein Zukunftsthema in Höhe von insgesamt TEUR 1.981 abgerufen und vereinnahmt. Darin enthalten sind Mittelabrufe in Höhe von TEUR 916, die erst in 2023 ausgezahlt wurden. Die für 2022 vorgesehenen restlichen Mittel in Höhe von TEUR 247 wurden in das Folgejahr übertragen. Aus den in 2022 vereinnahmten Mitteln wurden TEUR 309 im Rahmen von fünf Zuwendungen weitergeleitet (Förderprogramme: Pilotprojekt Information & Data Science II, Exzellenz-Netzwerkmaßnahme, High Imaging Platform, 2 Helmholtz AI Projects 2019). Drittmittelprojekte wurden in Stichproben geprüft, dabei hat es keine Hinweise gegeben, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise nicht zeitnah erbracht wurden.

6. Einhaltung der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

a) Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?

Gemäß den Zuwendungsbestimmungen des BMBF ist der Ersatz von Dienstkraftfahrzeugen u.a. nur zulässig, wenn alle Dienstkraftfahrzeuge entsprechend ausgelastet sind. Dabei ist als Untergrenze je Fahrzeug eine Laufleistung von 20.000 km pro Jahr als Anhaltspunkt zu bewerten. Anlage 7.2.12 zeigt, dass die geforderten Fahrleistungen im Berichtsjahr nicht erreicht werden konnten. Ursächlich hierfür waren die Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die Forschungstätigkeiten und somit auch auf die geringere Notwendigkeit, die Fahrzeuge zu nutzen.

Die Prüfung der Fahrtenbücher erfolgte in Stichproben. Die monatliche Prüfung der Fahrtenbücher wurde teilweise nicht im Fahrtenbuch vermerkt. Die Fahrtenbücher erfüllen, bis auf die Anzahl der beförderten Personen, die Vorgaben nach Anlage 3 DKfzR.

Die ursprünglich für das Jahr 2021 geplanten Ersatzbeschaffungen von zwei Fahrzeugen für den Standort Rostock/Greifswald konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Zwei Fahrzeuge wurden am Standort Rostock/ Greifswald veräußert. Die Fahrzeuge wiesen jeweils einen Restbuchwert von EUR 0 aus.

Im Berichtsjahr hat es keine Beschaffungen in Bezug auf Geschäftszimmerausstattung gegeben. Wir haben die Geschäftszimmerausstattung durch Begehungen vor Ort in Stichproben geprüft. Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Höchstpreise entsprechend der Nebenbestimmungen für die Ausstattung von Geschäftzimmern beim DZNE überschritten wurden.

b) Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?

Zur Einsparung von Reisekosten wird laut Auskunft des DZNE der Großkundenrabatt der Deutschen Bahn AG in Anspruch genommen. Für Hotelbuchungen wurden die Bundeskonditionen des HRS Portals in Anspruch genommen. Aufgrund der Pandemielage war die Reisetätigkeit auch im Berichtsjahr teilweise noch eingeschränkt.

c) Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?

Im Berichtsjahr besteht ein mit einem in der Bundesstadt Bonn ansässigen Unternehmen abgeschlossener Vertrag zur Erschließung und Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten für die Beschäftigten. Die Kindertagesstätte erhielt in 2022 eine Vergütung von insgesamt EUR 155.359,38 (Vorjahr EUR 182.145,48). Die begünstigten Beschäftigten haben sich in Höhe von EUR 51.746,37 an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt. Die Erstattung in Höhe von EUR 51.746,37 (Vorjahr EUR 53.157,37) der Eltern entspricht dem einkommensabhängigen Satz der Stadt Bonn inklusive des Verpflegungsaufwands. Im Berichtsjahr nahmen durchschnittlich 10,75 Kinder (Vorjahr durchschnittlich 12 Kinder) von Mitarbeitenden des DZNE das Kinderbetreuungsangebot in Anspruch.

Der Rückgang der Kosten für die Beschäftigten ist darauf zurückzuführen, dass insgesamt weniger Plätze genutzt wurden. Daher hat das DZNE eine vorübergehende Absenkung der vorgehaltenen Plätze initiiert, die sich auf die Gesamtkosten im Jahresverlauf auswirken. Ab August 2022 wurden insgesamt weniger Plätze vorgehalten (11 statt vorher 17).

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass es an den DZNE-Standorten außerhalb von Bonn bislang keine Kooperationen mit ortsansässigen Kindertagesstätten gibt. Das DZNE ist jedoch bestrebt, die Förderung von Beruf und Familie auszuweiten und befasst sich insoweit auch mit der Kinderbetreuungssituation an den anderen Standorten.

d) Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?

Im Berichtsjahr wurde am Standort Magdeburg ein Leasingvertrag für Mietwäsche abgeschlossen.

Es liegt eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor. Der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist zu entnehmen, dass die sich aus dem abgeschlossenen Leasingvertrag ergebenen Leasingkosten signifikant niedriger sind als die Kosten, die im Falle einer Anschaffung angefallen wären.

e) Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?

Für die Benutzung der Forschungsanlagen durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien des BMBF in der Fassung vom 1. März 2000. Danach sind die Forschungsanlagen grundsätzlich zur Eigennutzung angeschafft worden. Die Beteiligung Dritter an der Nutzung der Forschungsanlagen ist jedoch ausdrücklich erwünscht, da hierdurch neben der Einnahme-Erzielung auch die Zusammenarbeit auf forschungspolitischem Gebiet gefördert wird. Die Nutzung der Forschungsanlagen wird Hochschulen und Unternehmen der Helmholtz-Gemeinschaft sowie Kooperationsunternehmen bei gemeinsamer Forschung in der Regel ohne Entgelt gestattet.

In 2010 wurde ein Nutzungsvertrag von 1./5./15. März 2010 zwischen dem DZNE und dem Universitätsklinikum Magdeburg abgeschlossen. Dieser Nutzungsvertrag regelt die Anschaffung, Aufstellung und Nutzung eines 3-Tesla-Kernspintomographen.

Gemäß Vertrag wird das Gerät von beiden Vertragspartnern gemeinschaftlich für Forschungsvorhaben genutzt. Die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb übernimmt das DZNE. Die Räumlichkeiten stellt das Universitätsklinikum Magdeburg zur Verfügung.

Die Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Core Facilities sind in der CRFS (core research facilities and services), einer Allgemeinen Nutzungsverordnung vom 12. November 2012, geregelt. Die allgemeine Nutzungsordnung gilt auch für Dritte. Dritte müssen ein entsprechendes Anmeldeformular ausfüllen und schriftlich bestätigen, dass sie die Nutzungsbedingungen verstanden haben. Gemäß § 13 hat der Leiter einer zentralen Einrichtung bei unsachgemäßer Nutzung der CRFS, der Missachtung von Regeln oder Nutzungsordnungen sowie die Missachtung der Weisungen des CRFS-Personals, den betroffenen Nutzer der CRFS vorübergehend auszuschließen. Über einen dauerhaften Ausschluss entscheidet der Vorstand des DZNE gemeinsam mit der Leitung der CRFS.

Im April 2022 wurde eine Rahmenvereinbarung zur gegenseitigen Nutzung der Core Facilities mit dem Universitätsklinikum Bonn geschlossen. Im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte erfolgt die Nutzung entsprechend der Rahmenrichtlinie des BMBF ohne Entgelt.

Das DZNE hat nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten.

In den genannten Fällen werden angemessene Entgelte für die Nutzung von Forschungsanlagen erhoben, sofern diese nicht im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte erfolgt.

- f) Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und / oder Interessenskollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?**

Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage 7.2.4 Fragenkreis 2. c). Im Berichtsjahr 2022 traten auskunftsmäßig keine Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenskollisionen auf.

- g) Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?**

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Grundstücke erworben oder veräußert.

- h) Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Absatz 5 FinSt-HZ?**

Seit 2013 bestehen eine Wegeunfallversicherung, eine Probandenversicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Außerdem werden studienbezogen gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (Strahlenschutzversicherung, AMG-Versicherung) abgeschlossen. Die Vorgaben gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ wurden eingehalten.

- j) Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?**

Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr keine Baumaßnahmen größer TEUR 50 außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt.

7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen (HZ als Erstempfänger einer von ihm weiterzuleitenden Zuwendung)

- a) **Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Mittel an einen Letztempfänger weitergeleitet.

- b) **Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?**

Fehlanzeige

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gem. § 53 HGrG

- a) **Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen, und falls ja, welche?**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen könnten.

- b) **Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v.H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?**

Die Einrichtung unterhält keine Gästeunterkünfte.

III. Ergebnis der Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel (als zusammenfassende Würdigung mit Darstellung im Berichtsteil)

Unsere Prüfung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen ergab keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften der Zuwendungsgeber.

7.2.6 Vergleichsrechnung zum Wirtschaftsplan 2022

Vergleichsrechnung zum Wirtschaftsplan 2022
(§ 12 (3) Finanzstatut)

		Soll	Finanzierung/ Ist	Abweichungen (Überschreitungen +/ Unterschreitungen -)	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
A. Einnahmen					
1.	Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung	92.915,0	73.490,4	-19.424,6	-20,9
	davon Bund	84.580,0	66.400,0	-18.180,0	-21,5
	davon Betrieb ¹⁾	66.531,0	60.000,0	-6.531,0	-9,8
	davon Aufwuchs (100 %)	7.316,0	7.316,0	0,0	0,0
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. EUR	15.365,0	6.160,2	-9.204,8	-59,9
	davon Aufwuchs (100 %)	2.246,0	2.246,0	0,0	0,0
	davon Investitionen > 2,5 Mio. EUR	2.684,0	239,8	-2.444,2	-91,1
	davon Länder	8.335,0	7.090,4	-1.244,6	-14,9
	davon Betrieb	6.580,0	5.654,6	-925,4	-14,1
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. EUR	1.457,0	1.197,4	-259,6	-17,8
	davon Investitionen > 2,5 Mio. EUR	298,0	238,4	-59,6	-20,0
2.	Weitere institutionelle Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Sonstige Einnahmen	25.785,0	49.927,8	24.142,8	93,6
	davon				
	nationale Projektförderungen öffentlicher Zuschussgeber	15.400,0	17.814,9	2.414,9	15,7
	EU-Projektförderungen / EURATOM-Mittel	4.725,0	7.929,4	3.204,4	67,8
	Technologietransfer-Aktivitäten	1.260,0	4.866,1	3.606,1	286,2
	Projektträgerverträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	weitere sonstige Einnahmen	4.400,0	5.523,7	1.123,7	25,5
	Einnahmen aus Fahrzeugverkäufen	0,0	8,5	8,5	0,0
	übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2021	0,0	13.785,2	13.785,2	0,0
	davon Bund	0,0	13.055,5	13.055,5	0,0
	davon Länder	0,0	729,7	729,7	0,0
4.	Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)	0,0	32,4	32,4	0,0
	Gesamteinnahmen	118.700,0	123.450,6	4.750,6	4,0
 B. Ausgaben					
1.	Personalausgaben	69.780,0	64.780,0	-5.000,0	-7,2
	davon für unbefristetes Personal	33.855,0	32.452,4	-1.402,6	-4,1
2.	Sachausgaben	26.145,0	39.067,8	12.922,8	49,4
	davon				
	fremde FuE-Arbeiten	35,0	0,0	-35,0	-100,0
	Repräsentation	43,0	25,8	-17,2	-40,1
	sonstige betriebliche Ausgaben	26.067,0	39.042,0	12.975,0	49,8
3.	Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte ²⁾	2.171,0	6.571,3	4.400,3	202,7
	davon an Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF	2.171,0	2.212,9	41,9	1,9
4.	Ausgaben für Investitionen	20.604,0	12.990,4	-7.613,6	-37,0
	davon				
	für Investitionen <= 2,5 Mio. EUR	17.622,0	9.492,7	-8.129,3	-46,1
	für Investitionen > 2,5 Mio. EUR	2.982,0	3.497,7	515,7	17,3
	Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)	0,0	41,1	41,1	0,0
	Gesamtausgaben	118.700,0	123.450,6	4.750,6	4,0

¹⁾ Im Jahr 2022 lag die bundeseitige Zuwendung des Bundes 1.500 TEUR über dem Wirtschaftsplanansatz.

²⁾ Darin enthalten sind Weiterleitungen aus Drittmitteln in Höhe von 4.358 TEUR.

7.2.7 Wirtschaftsplan 2022 Ist zum 31. Dezember 2022

Wirtschaftsplan 2022 Ist zum 31.12.2022

Institutionelle Förderung

Nr.	Bezeichnung	Soll	Ist	Bund	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
		2022	2022											
A. Einnahmen														
1.	Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung ^a	92.915,0	73.490.400,00	66.400.000,00	520.000,00	212.800,00	550.000,00	245.000,00	239.000,00	309.000,00	4.136.000,00	160.000,00	261.600,00	457.000,00
	davon Bund	84.580,0	66.400.000,00	66.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Betrieb	66.531,0	60.000.000,00	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufwuchs (1000)	7.316,0	7.316.000,00	7.316.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Investitionen > 2,5 Mio. EUR	15.365,0	6.160.185,00	6.160.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufwuchs (1000)	2.246,0	2.246.000,00	2.246.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Investitionen > 2,5 Mio. EUR	2.084,0	239.815,00	239.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Länder	8.335,0	7.090.400,00	0,00	520.000,00	212.800,00	550.000,00	245.000,00	239.000,00	309.000,00	4.136.000,00	160.000,00	261.600,00	457.000,00
	davon Betrieb	6.580,0	5.654.600,00	0,00	475.000,00	198.800,00	467.000,00	236.000,00	231.000,00	279.000,00	2.985.600,00	158.400,00	176.800,00	447.000,00
	davon Investitionen > 2,5 Mio. EUR	1.457,0	1.197.400,00	0,00	45.000,00	14.000,00	83.000,00	9.000,00	8.000,00	30.000,00	912.000,00	1.600,00	84.800,00	10.000,00
	davon Investitionen > 2,5 Mio. EUR	298,0	238.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.400,00	0,00	0,00	0,00
2.	Weitere institutionelle Zuwendungen	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Einnahmen	5.660,0	18.748.929,90	13.055.500,00	335.725,92	20.439,18	419.442,37	350.037,31	251.096,39	224.731,54	3.531.053,85	150.246,50	192.129,37	218.527,47
	davon	1.260,0	187.801,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.194,57	0,00	0,00	25.606,79
	Technologietransfer-Aktivitäten	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Projektrträgerverträge	4.400,0	4.767.399,93	0,00	335.725,92	20.439,18	419.442,37	350.037,31	222.567,78	224.731,54	2.718.759,28	110.846,50	171.929,37	192.920,68
	weitere sonstige Einnahmen	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen aus Fahrzeugverkäufen	0,0	8.528,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen aus Steuererstattungen	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel 2021	0,0	13.785.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	650.100,00	39.400,00	20.200,00
4.	Überleitungspotential (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)	0,0	3.823.773,43	3.823.773,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	98.575,0	96.063.103,33	83.279.273,43	855.725,92	233.239,18	969.442,37	595.037,31	490.096,39	533.731,54	7.667.053,85	310.246,50	453.729,37	675.527,47

Wirtschaftsplan 2022 Ist zum 31.12.2022

Institutionelle Förderung

Nr.	Bezeichnung	Soll	IST	Bund	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
		2022	2022											
B. Ausgaben														
1.	Personalausgaben	57.080,0	52.597.950,07	0,00	2.808.948,30	1.253.910,63	3.658.604,41	2.040.923,31	1.827.334,26	1.701.705,02	32.534.769,61	1.496.322,37	1.839.669,20	3.435.762,96
	davon für unbefristetes Personal	33.855,0	31.907.493,04	0,00	1.657.059,26	277.333,78	2.804.261,84	493.597,11	735.724,83	1.031.208,17	21.144.011,19	664.085,44	1.166.030,55	1.934.396,56
2.	Sachausgaben	19.340,00	31.496.950,51	0,00	2.005.264,50	631.250,15	2.669.310,15	866.770,54	370.510,80	1.520.548,03	20.621.602,13	212.700,67	1.065.300,00	1.530.886,00
	davon fremde FuArbeiten	35,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Repräsentation	43,0	23.704,22	0,00	21,10	0,00	1.383,89	0,00	780,66	682,19	19.771,13	30,34	5,68	1.023,24
	davon sonstige betriebliche Ausgaben	19.442,0	31.473.240,58	0,00	2.005.264,50	631.250,15	2.667.926,27	866.770,04	370.512,14	1.519.959,86	20.601.837,00	212.703,53	1.065.600,32	1.529.862,77
3.	Zuschüsse und Weiterleistungen an Dritte	2.171,0	2.212.889,00	0,00	118.610,85	52.224,18	161.540,90	84.089,78	52.224,18	76.787,25	1.433.730,78	40.495,87	72.582,76	120.602,45
	davon an Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF	2.171,0	2.212.889,00	0,00	118.610,85	52.224,18	161.540,90	84.089,78	52.224,18	76.787,25	1.433.730,78	40.495,87	72.582,76	120.602,45
4.	Ausgaben für Investitionen	19.804,0	9.714.188,58	0,00	211.742,25	327.571,74	522.899,67	658.680,78	17.920,66	32.382,62	7.619.506,43	6.943,08	169.576,49	146.964,86
	davon	16.822,0	6.216.533,62	0,00	211.742,25	327.571,74	522.899,67	658.680,78	17.920,66	32.382,62	4.121.851,47	6.943,08	169.576,49	146.964,86
	Investitionen <= 2,5 Mio. EUR	2.982,0	3.497.654,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.497.654,96	0,00	0,00	0,00
	Investitionen > 2,5 Mio. EUR	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fahrzeuge	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)	0,0	41.130,87	41.130,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	98.575,0	96.063.103,33	41.130,87	5.144.587,00	2.264.956,70	7.012.355,14	3.652.403,91	2.268.385,90	3.331.522,94	62.209.614,95	1.756.495,19	3.147.434,45	5.234.216,28

*) Drittmittelübersicht-IST siehe Anlage 7.2.9

Wirtschaftsplan 2022 Ist zum 31.12.2022

Institutionelle Förderung

Nr.	Bezeichnung	Soll	IST	Bund	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
		2022	2022											
		1.000 EUR	EUR	Bund	Tübingen	Ulm	München	Berlin	Rostock/Greifswald	Göttingen	Bonn	Witten	Dresden	Magdeburg
1	Betrieb (90:10 Finanzierung)	78.991.783,88	0,00	4.774.219,75	1.772.384,96	4.710.233,77	1.874.113,53	2.250.465,24	2.905.600,52	52.134.510,42	1.749.552,11	2.747.857,96	4.072.845,63	
2	Investiv (90:10 Finanzierung)	7.468.188,58	0,00	168.742,25	251.571,74	401.899,67	505.680,78	17.920,66	25.382,62	5.846.506,43	6.943,08	130.576,49	112.964,86	
3	Betrieb: 100 % Aufwuchs Bund	7.008.000,00	0,00	158.625,00	165.000,00	1.759.921,70	1.119.609,60	0,00	392.539,80	2.166.898,10	0,00	230.000,00	1.014.405,80	
4	Betrieb Innovationspool (Aufwuchs)	308.000,00	0,00	0,00	0,00	19.300,00	0,00	0,00	0,00	284.700,00	0,00	0,00	0,00	
5	Investiv: 100 % Aufwuchs Bund	2.246.000,00	0,00	43.000,00	76.000,00	121.000,00	153.000,00	0,00	7.000,00	1.773.000,00	0,00	39.000,00	34.000,00	
6	Wirtschaftsplanabrechnung Länder	41.130,87	0,00	41.130,87	41.130,87	5.144.587,00	2.264.956,79	7.012.355,14	3.652.403,91	2.268.385,90	3.331.522,94	62.209.614,95	1.756.499,19	3.147.434,45
1	Summe Ausgaben 90:10 Finanzierung (1 + 2)	86.459.972,46	0,00	4.942.962,00	2.022.954,70	5.112.133,44	2.379.794,21	2.268.385,90	2.930.983,14	57.091.016,85	1.756.495,19	2.878.434,45	4.185.810,48	
2	Summe Ausgaben sonstige Finanzierung (3 bis 6)	9.403.130,87	41.130,87	201.625,00	241.000,00	1.900.221,70	1.272.609,60	0,00	400.539,80	4.228.598,10	0,00	269.000,00	1.048.405,80	
3	<u>Gesamt (Vergleich Blatt 2 Gesamtsumme)</u>	96.063.103,33	41.130,87	5.144.587,00	2.264.956,79	7.012.355,14	3.652.403,91	2.268.385,90	3.331.522,94	62.209.614,95	1.756.499,19	3.147.434,45	5.234.216,28	
4	Betrieb	78.991.783,88	0,00	4.774.219,75	1.772.384,96	4.710.233,77	1.874.113,53	2.250.465,24	2.905.600,52	52.134.510,42	1.749.552,11	2.747.857,96	4.072.845,63	
5	Investiv	7.468.188,58	0,00	168.742,25	251.571,74	401.899,67	505.680,78	17.920,66	25.382,62	5.846.506,43	6.943,08	130.576,49	112.964,86	
6	<u>Gesamt</u>	86.459.972,46	0,00	4.942.962,00	2.023.956,70	5.112.133,44	2.379.794,31	2.268.385,90	2.930.983,14	57.981.016,85	1.756.495,19	2.878.434,45	4.185.810,48	
7	Davon Bund Ausgaben 90% ohne SF	77.813.975,20	0,00	4.448.665,80	1.821.561,03	4.600.920,10	2.141.814,88	2.041.547,30	2.637.884,82	52.182.915,17	1.588.845,67	2.590.591,00	3.767.229,43	
8	Betrieb	71.092.605,48	0,00	4.296.797,77	1.595.146,46	4.239.210,40	1.686.702,18	2.025.418,71	2.615.040,46	46.921.059,38	1.574.596,90	2.473.072,16	3.665.561,06	
9	Investiv	6.721.369,72	0,00	151.868,03	226.414,57	361.709,70	455.112,70	16.128,59	22.844,36	5.261.859,79	6.248,77	117.518,84	101.668,37	
10	<u>Davon Gesamt Land 10% ohne SF</u>	8.645.997,26	0,00	494.296,20	202.395,67	511.213,34	237.979,43	226.838,60	293.098,32	5.798.101,68	175.649,52	287.443,45	418.581,05	
11	Betrieb	7.899.178,40	0,00	477.421,98	177.238,50	471.023,37	187.411,35	225.046,53	290.560,06	5.211.451,04	174.955,21	274.785,80	407.184,54	
12	Investiv	746.818,86	0,00	16.874,22	25.157,17	40.189,97	50.568,08	1.792,07	2.538,26	584.650,64	694,31	13.057,65	11.296,49	
13	Weiterberechnung der Verwaltungskosten	11.059.027,64												
14	10% Ländereanteil	1.105.902,76												
15	Berechnung des Umlageschlüssels													
16	Direkt zugeordnete Ausgaben ohne 10% Anteil Verwaltungskosten	7.540.094,50		494.296,20	202.395,67	511.213,34	237.979,43	226.838,60	293.098,32	4.692.198,92	175.649,52	287.843,45	418.581,05	
17	10% Ländereanteil													
18	In Prozent													
19	Ländereanteil von den Verwaltungskosten	1.105.902,76		59.276,39	26.099,31	80.730,90	42.024,30	26.099,31	38.374,83	716.514,39	20.238,02	36.273,61	60.271,70	
20	<u>Ländereanteil mit den anteiligen Verwaltungskosten</u>	8.645.997,26		553.572,59	228.494,98	591.944,24	280.003,73	252.937,91	331.473,19	5.408.713,31	195.887,54	324.117,06	478.852,75	
21	Betrieb	7.899.178,40		536.498,37	202.337,81	551.754,27	229.435,65	251.145,84	328.934,89	4.824.062,67	195.193,23	311.059,41	467.556,26	
22	Investiv	746.818,86		16.874,22	25.157,17	40.189,97	50.568,08	1.792,07	2.538,26	584.650,64	694,31	13.057,65	11.296,49	

7.2.8 Überleitungsrechnung 2022

Überleitungsrechnung 2022

Überleitung Aufwand zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs	Ist Jahr 2022 (TEUR)
Aufwand gemäß geprüfter G+V	108.765
+ Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (Investition)	12.878
- sonstige Einnahmen	-13.572
+/- Veränderung des Umlaufvermögens (ohne Kassenbestand und SB-Mittel) inkl. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.241
+/- Veränderung Kassenbestand	-335
+ Veränderung SB-Mittel	7.139
+/- Veränderungen der Rückstellungen	-371
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungsposten/Rücklagen	-4.144
Grundfinanzierungsbedarf Zentrum	117.601
+/- Ausgaben zu Lasten Drittmittel	0
Finanzierungsbedarf Zentrum	117.601

7.2.9 Entwicklung der Finanzmittel 2022

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn

Entwicklung der Finanzmittel in 2022
Gesamtübersicht

	Stand am 1.1.2022	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand am 31.12.2022		
				AUFTEILUNG		
	EUR	EUR	EUR	Rechnerischer Rest	Umgliederung	Übertrag nach 2023
Grundfinanzierung						
Personal-/Sachausgaben, Zuschüsse an Dritte, Vorsteuer	0,00	79.472.182,07	86.348.914,75	-6.876.732,68	0,00	0,00
Laufende Investitionen	0,00	7.357.585,00	6.216.533,62	1.141.051,38	0,00	0,00
Berücksichtigung DM-Ausgaben						
Baumaßnahmen und						
Beschaffungen > 2,5 Mio. EUR	0,00	478.215,00	3.497.654,96	-3.019.439,96	0,00	0,00
davon						
Biorepository Phase I			187.791,35			
Biorepository Phase II			2.928.612,98			
Infrastrukturcampus Bonn-West			270.809,22			
Hochleistungsdatennetz			110.373,18			
HPC-Cluster			68,23			
Gesamt	0,00	87.307.982,07	96.063.103,33	-8.755.121,26	8.755.121,26	0,00
Einnahmen aus Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Drittmittel	1.016.018,21	30.843.773,64	27.387.529,67	4.472.262,18	-3.791.391,36	680.870,82
Weitere sonstige Einnahmen und Sondervermögen (u.a. Spenden)	0,00	4.963.729,90	0,00	4.963.729,90	-4.963.729,90	0,00
Kassenbestand	1.016.018,21	123.115.485,61	123.450.633,00	680.870,82	0,00	680.870,82

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR			Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben	
Ausland-sonstige	-265.186,08	-3.255.224,96	12.485,80	0,00	0,00	3.488.480,42	-19.444,82
Clinical Trial Unit	0,00	-136.000,00	0,00	0,00	0,00	136.000,00	0,00
Determining Cell Autonomous and Non-cell	-82.282,56	0,00	0,00	0,00	0,00	124.264,97	41.982,41
Signaling function TREM2 cleavage produc	-148.950,87	0,00	12.485,80	0,00	0,00	83.238,66	-53.226,41
Endlysosomal Defects and Neuronal-glial	-33.952,65	0,00	0,00	0,00	0,00	100.746,68	66.794,03
Care Interventions	0,00	-8.615,18	0,00	0,00	0,00	8.615,17	-0,01
Routine DeCM - Kreisklinikum Siegen	0,00	-8.073,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.073,30
DeGen - Weiterleitung FZ Jülich	0,00	-39.039,50	0,00	0,00	0,00	39.039,50	0,00
Routine DeCM - Universität Siegen	0,00	-18.452,00	0,00	0,00	0,00	10.908,40	-7.543,60
Routine DeCM - Alzheimer Gesellsch. Sieg	0,00	-23.326,32	0,00	0,00	0,00	8.784,78	-14.541,54
Routine DeCM - Caritasverband Siegen-Wit	0,00	-8.032,93	0,00	0,00	0,00	3.325,58	-4.707,35
Routine DeCM - Gesundheitsregion Siegerl	0,00	-20.745,07	0,00	0,00	0,00	9.952,02	-10.793,05
GA-VAX - Weiterleitung Intravac	0,00	-667.202,56	0,00	0,00	0,00	667.202,56	0,00
Disease evolution of SCA3 - WTL IMBIE	0,00	-35.336,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.336,00
NEUROCOV - Weiterleitung	0,00	-2.290.402,10	0,00	0,00	0,00	2.290.402,10	0,00
JIMM - Weiterleitung UFZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Bund BMBF	0,00	-5.367.319,23	328.022,58	0,00	0,00	5.610.219,07	570.922,42
Integrals	0,00	0,00	41.383,45	0,00	0,00	-54,96	41.328,49
Patient Studies	0,00	-460.953,27	47.444,83	0,00	0,00	413.508,44	0,00
Pop. Health Sciences	0,00	-920.494,73	48.666,29	0,00	0,00	1.119.886,47	248.058,03
Sprecher Programm	0,00	-218.925,72	4.738,70	0,00	0,00	214.187,02	0,00
Epigenetik&Systemmed.	0,00	-361.153,85	522,10	0,00	0,00	360.631,75	0,00
Genome Biology of ND	0,00	-716.007,47	2,25	0,00	0,00	716.005,22	0,00
Translat.Health Care	0,00	-76.241,44	19.088,94	0,00	0,00	57.152,50	0,00
Intervent.Health.Car	0,00	-41.345,25	3.555,94	0,00	0,00	37.789,31	0,00
Adult Neurogenesis	0,00	-9.690,02	220,18	0,00	0,00	18.522,49	9.052,65
Autoimm. Encephalopat	0,00	-477.945,38	20.355,70	0,00	0,00	457.589,68	0,00
Implementation Scien	0,00	-28.156,63	5.592,40	0,00	0,00	22.564,23	0,00
Trans. Dementia Res.	0,00	-215.114,07	50.976,19	0,00	0,00	164.137,88	0,00
Clin. Dement. Resear	0,00	-21.422,19	5.363,58	0,00	0,00	16.058,61	0,00
Coordinator of CR	0,00	-15.779,93	3.950,90	0,00	0,00	11.829,03	0,00
Cl. Study Center	0,00	-67.042,20	3.080,16	0,00	0,00	63.962,04	0,00
NOMIS	0,00	-199.999,29	0,00	0,00	0,00	199.999,29	0,00
Care Structures	0,00	-8.546,30	2.139,78	0,00	0,00	6.406,52	0,00
DementiaDrugScreen	0,00	-84.119,51	27.450,20	0,00	0,00	71.410,51	14.741,20
NeuroMir	0,00	-99.750,00	1.110,55	0,00	0,00	99.750,00	1.110,55
EPINEURODEVO	0,00	-103,50	13.234,35	0,00	0,00	39.801,28	52.932,13
SynaDeg	0,00	-8.514,67	4.390,51	0,00	0,00	13.145,25	9.021,09
MINDFACE	0,00	-969,18	2.170,84	0,00	0,00	6.499,52	7.701,18
DECIDE-SR	0,00	-12.913,65	9.546,34	0,00	0,00	39.016,47	35.649,16
DESCARTES	0,00	-405.132,40	13.038,40	0,00	0,00	543.421,94	151.327,94
Zen. techn. Personal	0,00	-199.999,29	0,00	0,00	0,00	199.999,29	0,00
Allg. Investitionen	0,00	-199.999,29	0,00	0,00	0,00	199.999,29	0,00
CRFS	0,00	-517.000,00	0,00	0,00	0,00	517.000,00	0,00
Bund-BMBF	1.457.325,76	-4.114.313,96	658.767,80	0,00	0,00	3.114.206,72	1.115.986,32

	Stand EUR 01.01.2022	Gesamt Einnahmen	Einnahmen 2022 EUR			Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
			davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben		
1013008 GBA-PaCTS	0,00	-2.266,11	0,00	0,00	0,00	2.266,11	0,00	0,00
1030028 Softwert	31.315,93	-109.291,81	30.284,82	0,00	0,00	91.882,83	44.191,77	
DZNE-UW-BrainPool	31.645,07	-76.658,28	22.403,70	0,00	0,00	50.779,02	28.169,51	
EIDEC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111,20	111,20	
INDEPENDENT	-97.676,11	-193.860,41	19.336,47	0,00	0,00	285.071,96	12.871,91	
INDEPENDENT-Mittelweiterl Demenznetzwerk	53.558,63	-109.572,72	0,00	0,00	0,00	56.014,09	0,00	
INDEPENDENT-Mittelweiterl HaffNet	111.951,27	-231.661,71	0,00	0,00	0,00	119.710,44	0,00	
INDEPENDENT-Mittelweiterl Uni Greifswald	44.844,19	-547.330,71	0,00	0,00	0,00	502.486,52	0,00	
INDEPENDENT-Mittelweiterl Uni Rostock	48.507,27	-104.703,77	0,00	0,00	0,00	56.196,50	0,00	
INDEPENDENT-Mittelweiterleitung AOK	23.405,34	-106.388,69	0,00	0,00	0,00	82.983,35	0,00	
INDEPENDENT-Mittelweiterleitung GNEF	40.482,58	-118.991,25	0,00	0,00	0,00	78.508,67	0,00	
INDEPENDENT-Mittelweiterleitung TK	21.713,71	-91.767,95	0,00	0,00	0,00	70.054,24	0,00	
Integrals	17.656,64	-110.359,89	0,00	0,00	0,00	94.622,83	1.919,58	
LODE	4.832,57	-126.769,52	47.448,16	0,00	0,00	123.082,12	48.593,33	
microSHIZ	0,00	-27.594,71	8.702,53	0,00	0,00	19.724,69	832,51	
ReSight	24.912,66	-126.784,32	34.260,25	0,00	0,00	92.428,29	24.816,88	
Pop. Health Sciences	-35.861,83	-260.913,77	86.442,34	0,00	0,00	219.603,95	9.270,69	
Axon Growth & Regen.	-23.166,88	0,00	24.298,71	0,00	0,00	-1.131,83	0,00	
Standortkoordinator	8.450,06	0,00	-754,36	0,00	0,00	-7.695,70	0,00	
Neuroimmunologie	28.747,77	-59.918,12	17.264,87	0,00	0,00	43.864,01	29.958,53	
Sprecher Programm	196.445,78	0,00	30.577,63	0,00	0,00	106.830,79	333.854,20	
Epigenetik&Systemmed.	4.239,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.239,32	
DeepNI	51.710,05	-210.974,49	63.869,97	0,00	0,00	165.680,86	70.286,39	
1013026 SCAFIELD Stöcker	19.858,86	-97.997,49	30.218,74	0,00	0,00	78.984,36	31.064,47	
Routine DeCM Thyrian	-50.086,40	-147.678,57	30.391,45	0,00	0,00	23.619,42	-143.754,10	
NoCellquantEnz	2.390,64	-80.046,78	30.506,59	0,00	0,00	79.135,12	31.985,57	
genomDE	-5.603,23	-157.457,00	38.615,45	0,00	0,00	115.615,11	-8.829,67	
SCAFIELD Klockgether	14.470,87	-56.835,04	16.352,64	0,00	0,00	43.448,55	17.437,02	
Biobanking Klin.For.	80.242,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.242,73	
Klinisches Student.	-601,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-601,91	
Synaptic Dysfunction	12.109,74	0,00	-12.109,74	0,00	0,00	0,00	0,00	
Genome Biology of ND	261.283,83	-30.001,20	0,00	-222.825,53	0,00	-8.457,10	0,00	
Sperre! CAoBN	-154.569,20	-68.256,33	0,00	222.825,53	0,00	0,00	0,00	
Translat.Health Care	-56.903,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.903,87	
Intervent.Health.Car	44.050,83	-49.051,50	29.930,91	0,00	0,00	96.916,15	121.846,39	
Adult Neurogenesis	-17.292,27	0,00	393,16	0,00	0,00	1.137,96	-15.761,15	
Network Dysfunction	16.977,09	-9.727,57	0,00	0,00	0,00	-0,01	7.249,51	
Autoimm. Encephalopat	51.846,97	-173.007,59	79.159,60	0,00	0,00	355.921,07	313.920,05	
Implementation Scien	-11.904,05	8.103,30	1.524,77	0,00	0,00	7.623,83	5.347,85	
Exp. Neurophysiology	8.850,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.850,41	
Care Interventions	32.622,97	0,00	-216,19	0,00	0,00	-490,00	31.916,78	
Psychosocial Epidemi	-14.754,50	1.107,96	2.274,42	0,00	0,00	11.372,12	0,00	
PRECISE	143.496,39	-497.251,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-353.754,94	
Clin. Dement. Resear	162.741,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.741,43	
Clinical Neuroimagin	8.097,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.097,68	

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR				Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben		
Coordinator of CR	1.965,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965,33
CI Study Center	424,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424,27
CRP	66.598,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.598,56
Care Structures	25.878,85	-109.806,68	27.590,91	0,00	0,00	56.305,20	-31,72	
Clin. Alz. Disease	4.585,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.585,72
Statistics & ML	30.599,91	-30.599,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuropsychology	192.234,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.234,09
Bund-DFG	1.012.656,52	-3.485.586,79	734.781,86	5.719,33	-846,84	3.300.496,78	1.567.220,86	
1310004 SFB 1436 / TP Z01	43.153,67	-65.603,18	21.424,77	-108.383,56	0,00	97.385,30	-12.023,00	
1311001 SFB 1436 / TP B04	39.855,79	-98.450,88	12.488,43	-10.658,94	0,00	56.765,60	0,00	
1311001 SFB 1436 / TP Z03	107.110,85	-160.317,74	11.779,46	0,00	0,00	53.542,99	12.115,56	
DFG IGK 268	80.626,64	-42.395,00	15.916,37	0,00	0,00	72.347,13	126.495,14	
DFG Multiscale Bioimaging	-86,21	-22.384,12	18.046,11	0,00	0,00	82.027,77	77.603,55	
DFG SFB958 TP A18 - Garner	4.254,53	-116.144,00	20.350,42	0,00	0,00	92.501,89	962,84	
DFG SPP ZW 71/9-1	13.724,00	-39.528,00	9.794,88	0,00	0,00	44.522,16	28.513,04	
for 2858	38.645,33	-84.912,00	17.283,16	0,00	0,00	78.559,84	49.576,33	
Heisenbergstelle	51.446,25	0,00	22.064,67	0,00	0,00	105.999,74	179.510,66	
Immunosensation2 - Bradke	-100.002,94	-177.156,51	13.154,04	0,00	0,00	59.791,08	-204.214,33	
Immunosensation2 - Breteler	182.606,11	0,00	16.565,21	0,00	0,00	75.296,43	274.467,75	
Leibniz Preis	73.044,64	-305.000,00	59.914,59	0,00	0,00	272.339,03	100.298,26	
Sachbeihilfe PR 1274/4-1 SYNABS TP7	16.547,80	-9.760,00	18.098,49	0,00	0,00	82.265,88	107.152,17	
Sachbeihilfe PR 1274/5-1 SYNABS TP3	19.371,02	-25.864,00	10.683,36	0,00	0,00	48.560,72	52.751,10	
SFB 1158/2 A06	44.661,58	-78.366,96	12.295,31	0,00	0,00	55.887,77	34.477,70	
SFB 1286	9.541,49	-89.474,89	15.674,60	0,00	0,00	62.906,93	-1.351,87	
SFB 1436 / TP A05	-222.259,93	0,00	16.709,03	123.527,70	0,00	75.950,14	-6.073,06	
SFB 1436 / TP B03	6.588,00	-29.230,56	4.875,20	-4.485,20	0,00	22.160,00	-92,56	
SPP 1926 / RO 5291/2-1	17.248,42	-25.742,00	9.775,54	0,00	0,00	44.434,26	45.716,22	
SPP 2191	-7.877,97	-21.472,00	12.638,99	0,00	0,00	57.449,94	40.738,96	
SyNergy Cluster Nanoscale Hub-FIB-SEM	97.435,90	-161.907,49	20.551,04	0,00	0,00	93.413,81	49.493,26	
SyNergy Cluster Proteome Hub	31.275,65	-72.391,26	12.858,97	-3.032,43	0,00	58.449,88	27.160,81	
SyNergy Cluster SEM Nanoscale Hub	0,00	-2.450,00	0,00	0,00	0,00	2.450,00	0,00	
SyNergy Phase 2 - Edbauer	96.290,16	-173.242,61	25.611,55	0,00	0,00	116.416,12	65.075,22	
SyNergy Phase 2 - Herms	47.855,41	-214.505,18	41.065,32	0,00	0,00	186.660,53	61.076,08	
SyNergy Phase 2 - Lichtenthaler	88.256,30	-170.819,41	21.790,44	0,00	0,00	99.047,45	38.274,78	
synergy Phase 2 Nebenamt Niemann	-5.969,03	-19.124,48	4.525,06	0,00	0,00	20.568,45	0,00	
Transregio 274-TP Z01 Bioimaging Plattfo	-990,21	-13.075,06	2.187,36	0,00	-195,19	11.941,73	-131,37	
Axon Growth & Regen.	10.434,34	0,00	0,00	2.323,39	0,00	0,00	0,00	12.757,73
Elektrophysiologie	-14,27	0,00	0,00	14,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuroproteomics	75.288,42	-67.527,00	7.879,58	0,00	0,00	43.868,66	59.509,66	
Molecular Neurobiolo	-2.957,37	0,00	0,00	2.957,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuronal Networks	-9.407,91	0,00	0,00	9.654,19	0,00	0,00	0,00	246,28
Neuroimmunolog	-28.207,76	0,00	0,00	-4.231,39	0,00	0,00	0,00	-32.439,15
Epigenetik&Systemmed.	83.540,52	-98.312,71	2.663,83	0,00	0,00	12.108,36	0,00	
DFG NeuroCure Fellowship	0,00	0,00	17.951,90	0,00	0,00	3.482,83	21.434,73	
GRK 2413/1 TP 6	9.855,84	-105.755,72	18.444,47	0,00	0,00	82.896,04	5.440,63	

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR				Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben		
GRK 2413/1 TP 7	-6.327,06	-105.755,72	12.811,28	0,00	0,00	58.233,08	-41.038,42	
Synaptic Dysfunction	20.833,80	-14.152,00	2.845,71	0,00	0,00	13.609,54	23.137,05	
SperreIMolec. Neurod	-75,06	0,00	0,00	75,06	0,00	0,00	0,00	
Network Dysfunction	91,81	843,17	-168,60	0,00	0,00	-766,38	0,00	
Autoimm. Encephalopat	18.293,94	-84.671,15	11.983,46	0,00	0,00	54.425,41	31,66	
Aging,Cognition,Tech	-2.914,07	-43.659,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.573,67	
Exp. Neurophysiology	50.360,88	-54.858,67	0,00	0,00	0,00	0,01	-4.497,78	
Molecular Neuroscien	6.411,44	0,00	-6.411,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vascular Neurology	41.832,56	0,00	14.723,68	0,00	0,00	66.925,83	123.482,07	
Synaptopathy	-59.273,77	0,00	8.700,56	0,00	0,00	39.548,00	-11.025,21	
Dyn. Neuronal Circui	55.750,56	-36.600,00	19.722,27	0,00	-651,65	89.646,70	127.867,88	
Translat.Struct.Biol	-4.409,84	-97.600,00	21.796,13	0,00	0,00	99.073,34	18.859,63	
Care Structures	-53,47	53,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Neuroprotection	2.848,38	0,00	-145,57	-2.041,13	0,00	-661,68	0,00	
SFB 1454 Metaflammation Project P16	-224.115,50	-373.819,50	25.726,06	0,00	0,00	116.936,63	-455.272,31	
SFB 1506	0,00	-37.942,00	6.825,06	0,00	0,00	31.022,98	-93,96	
COVIDemX3	0,00	-12.678,03	2.756,80	0,00	0,00	12.530,69	2.609,46	
SFB 1315	0,00	0,00	5.779,26	0,00	0,00	26.269,38	32.048,64	
DFG Sachbeihilfe MI 2104/3-1	0,00	-69.540,00	27.655,33	0,00	0,00	125.706,04	83.821,37	
Epigenetisches Altern von Nervenzellen	0,00	-7.808,00	2.374,27	0,00	0,00	10.792,15	5.358,42	
DFG Sachbeihilfe PR 1274/8-1	0,00	-244,00	1.200,26	0,00	0,00	5.455,74	6.412,00	
Post-COVID-19 Syndrom	0,00	-732,00	123,49	0,00	0,00	561,33	-47,18	
COVID-19 Patienten	0,00	-2.318,00	397,44	0,00	0,00	1.806,53	-114,03	
SFB 1454 Metaflammation Project P20	202.516,86	0,00	33.392,70	0,00	0,00	151.785,00	387.694,56	
DFG Sachbeihilfe VI 1280/1-1	0,00	0,00	2.027,09	0,00	0,00	9.214,03	11.241,12	
Identifizieren der Gedächtnissignatur	0,00	-2.562,00	3.848,35	0,00	0,00	17.492,52	18.778,87	
DFG Sachbeihilfe PR 1274/9-1	0,00	-27.206,00	7.903,81	0,00	0,00	35.926,42	16.624,23	
DFG Sachbeihilfe HE 3840/1-1	0,00	-23.424,00	13.852,31	0,00	0,00	62.965,03	53.393,34	
Bund-GIZ	-429,97	681,57	0,00	0,00	0,00	-251,60	0,00	
Clin. Dement. Resear	-429,97	681,57	0,00	0,00	0,00	-251,60	0,00	
Bund-HGF	563.006,09	-3.340.425,44	201.098,65	23.741,37	-28.377,30	3.194.321,41	613.364,78	
1013031 CISPA_PRO_GENE_GEN Weiterleitung	22.932,40	-8.173,84	0,00	0,00	0,00	8.173,84	22.932,40	
1013031 PRO-GENE-GEN	-27.511,02	-53.470,90	0,00	0,00	0,00	23.284,57	-57.697,35	
BaoBab	157.959,23	0,00	0,00	0,00	0,00	73.671,43	231.630,66	
NeuroCure	-82.952,76	-176.261,00	0,00	0,00	0,00	166.557,12	-92.656,64	
SIMCARD	6.971,76	-131.920,60	0,00	0,00	0,00	66.197,16	-58.751,68	
SIMCARD-Mittelweiterleitung	0,00	-40.095,50	0,00	0,00	0,00	119.537,40	79.441,90	
Pop. Health Sciences	-138.316,94	-208.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-346.316,94	
Mitochond & Inflamm	4.379,04	-77.770,00	0,00	0,00	0,00	73.366,13	-24,83	
Molecular Immunology	144.908,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.908,90	
Clinical Trial Unit	-321.996,98	0,00	0,00	0,00	0,00	240.380,27	-81.616,71	
Folgeprojekt Klinikpartnerschaft	-4.651,53	0,00	1.045,22	0,00	0,00	20.904,31	17.298,00	
SyNergy - Genom Engineering Unit	15.480,93	-36.109,27	6.256,59	0,00	0,00	28.439,05	14.067,30	
GHGA	-0,59	-81.436,26	19.381,16	0,00	0,00	88.096,20	26.040,51	
1040000 BaoBab	-118.495,22	-455.899,00	0,00	0,00	0,00	278.829,91	-295.564,31	

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR				Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben		
SFB 1089/3 TP D07	10.130,16	-70.394,00	20.026,10	0,00	-111,06	91.138,77	50.789,97	
Sachbeihilfe TO 1347/3-1	11.692,18	-57.828,00	20.283,26	0,00	0,00	92.196,64	66.344,08	
SFB 1089/3 TP B05	36.982,14	-37.942,00	19.808,11	0,00	0,00	90.036,88	108.885,13	
DFG NeuroCure Fellowship	-5,29	-109.800,00	0,00	0,00	0,00	78.116,72	-31.688,57	
SFB 1089/3 TP C01	60.036,42	-67.100,00	24.631,94	0,00	0,00	112.308,49	129.876,85	
SFB 1089/3 TP A05	55.022,93	-55.022,00	24.213,78	0,00	0,00	110.062,62	134.277,33	
SFB 1286/3 TP B10	9.956,73	-71.060,41	14.079,84	0,00	0,00	63.999,28	16.975,44	
HGF ExNet NeuroCure	51.802,46	0,00	0,00	0,00	0,00	48.841,69	100.644,15	
1040000 ImmunX	177.923,37	-194.780,00	0,00	0,00	0,00	155.214,11	138.357,48	
AI - based novel analytical platform	-67.577,38	-572.002,00	0,00	0,00	0,00	319.510,56	-320.068,82	
Sachbeihilfe RO 5004/10-1	18.689,53	-40.626,00	10.433,96	0,00	0,00	47.427,10	35.924,59	
1030008 Helmholtz Career Develop. Center	36.573,91	-150.054,94	0,00	0,00	0,00	205.794,10	92.313,07	
SFB 1089/3 TP A04	47.443,31	-50.142,00	18.108,69	0,00	0,00	82.312,24	97.722,24	
SFB 1089/3 TP B06	6.007,91	-28.914,00	10.268,97	0,00	0,00	46.677,15	34.040,03	
Neuronale Netze Systemarchitektur	-7.191,75	-18.788,00	12.561,03	0,00	0,00	57.095,60	43.676,88	
Dementia Care	-108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.879,29	-84.120,71	
1013026 JIMM	7.777,73	-13.667,00	0,00	0,00	0,00	64.114,66	58.225,39	
Verfügungstellung Tierhaltung Uni Siegen	-15.609,69	0,00	0,00	23.741,37	-28.266,24	20.134,56	0,00	
Innate Immunity	7.199,11	-7.199,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Biomarker	166.803,38	-166.803,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Molecular Neurodegen	155.081,76	-70.529,58	0,00	0,00	0,00	66.368,54	150.920,72	
Genetic Models of ND	136.520,09	0,00	0,00	-136.520,09	0,00	0,00	0,00	
Adult Neurogenesis	160.268,98	0,00	0,00	-160.268,98	0,00	0,00	0,00	
Autoimm. Encephalopat	-39.741,85	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	179.727,18	-14,67	
PRECISE	249.330,20	147,46	0,00	-161.420,23	0,00	0,00	88.057,43	
Nuc. Func. CNS patho	159.599,52	0,00	0,00	-159.599,52	0,00	0,00	0,00	
Molecular Neuroscien	-526,04	-4.416,00	0,00	0,00	0,00	4.181,74	-760,30	
Vascular Neurology	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.634,72	-7.365,28	
Immune Regulation	94.842,38	-91.334,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.507,45	
Microglia and Neuro.	111.075,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.075,49	
Selec.Neuro.Vulnerab	34.614,15	0,00	0,00	-34.614,15	0,00	0,00	0,00	
Translat.Struct.Biol	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297,38	-702,62	
Nucl. Architect. N&A	34.719,01	0,00	0,00	-34.719,01	0,00	0,00	0,00	
Transl.Biogerontolog	208.351,07	0,00	0,00	-208.351,07	0,00	0,00	0,00	
Aging & Neurodeg.	-895.493,05	0,00	0,00	895.493,05	0,00	0,00	0,00	
DEEPROAD	0,00	-18.033,18	0,00	0,00	0,00	18.033,18	0,00	
DeGen	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	27.780,82	-7.219,18	
Bund-Sonstige	-1.894.794,13	-5.259.904,52	517.615,12	2.684,71	-206.901,82	2.585.805,40	-4.255.495,24	
A novel Complementarity at the Heart ofB	-21.493,30	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	128.659,27	77.165,97	
AFI-Oberländer	-39.591,27	0,00	0,00	0,00	0,00	5.068,38	-34.522,89	
Betriebskostenzuschuss UKT	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	
Einnahmen aus Rückzahlung MRT	-126.151,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.151,35	
GAIN-Hoffmann	133.371,57	-177.066,80	22.380,05	0,00	0,00	102.612,97	81.297,79	
GAIN-Kilimani	-121.987,96	-80.043,33	22.932,03	0,00	0,00	98.601,65	-80.497,61	
Generation HD (AMG)	-209.719,00	0,00	1.300,00	0,00	-12.517,26	37.213,27	-183.722,99	

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR				Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben		
Hufelandpreis Greifswald	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-5.000,00
Hufelandpreis Witten	-979,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-979,18
Individuality of immune and microglial	-32.746,57	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-72.746,57
Parkinson Fonds-Herms	2.285,29	0,00	0,00	0,00	0,00	26.782,17		29.067,46
Spende Deutsche Demenzhilfe	-131.638,20	-68.626,57	0,00	0,00	0,00	77.347,31		-122.917,46
The impact of peripheral inflam.	-17.517,85	0,00	0,00	0,00	0,00	49.003,57		31.485,72
The impact of peripheral inflammation	-190.614,33	-235.000,00	0,00	0,00	0,00	89.917,40		-335.696,93
Patient Studies	-10.119,63	0,00	0,00	0,00	0,00	10.119,63		0,00
Axon Growth & Regen.	-12.800,00	-3.199,45	0,00	0,00	0,00	15.999,45		0,00
Standortsprecher	-53.919,62	0,00	0,00	0,00	0,00	53.917,90		-1,72
Neuroimmunologie	7.852,28	-9.969,46	0,00	0,00	0,00	2.117,18		0,00
Sprecher Programm	-2.384,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.384,79
Epigenetik&Systemmed.	-30,87	0,00	0,00	0,00	0,00	30,87		0,00
AFI-McManus	5.339,05	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	33.286,05		-1.374,90
Stipendium Breuer Stiftung	-1.898,77	-57.655,10	0,00	0,00	0,00	55.821,84		-3.732,03
Fragile X Mental Retardation Protein	-120,97	-29.000,00	0,00	0,00	0,00	94.350,68		65.229,71
Vorinostat Studie	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.867,64		-95.132,36
Spenden 2021 Rostock/Greifswald	-3.630,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-3.630,22
Spende Jutta Rembold ALS	-1.761,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.761,12
Spende Rheinland Studie 2021	-225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-225,00
RNA-Sequenzierung / Sammelauftrag Gött.	6.369,68	-124.889,75	28.624,20	0,00	0,00	70.677,03		-19.218,84
UplandCare Kooperation PORT	-37.341,31	-140.048,60	38.870,34	0,00	0,00	95.976,15		-42.543,42
1040000 ElSAI Herr Fava	-480.237,51	-610.000,00	106.039,14	0,00	0,00	224.916,88		-759.281,49
ChemDiv - Gasser	-210.375,71	-691.794,00	43.531,29	0,00	0,00	107.484,67		-751.153,75
VERUM Stiftung für Verhalten und Umwelt	-23.911,43	0,00	0,00	0,00	0,00	15.652,19		-8.259,24
Boehringer / Comma Soft - ILD Study	-250.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-450.000,00
GridTask	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		12,00
The neurobiology of forgetting	84.250,67	-108.776,93	6.114,29	0,00	0,00	27.792,22		9.380,25
Changes in chromatin architecture	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.566,79		-22.433,21
Neotiv GmbH KoopV, VG 2020/0142	-4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.538,78		-61,22
1710001 Th mouse in the supermarket II	-24.600,00	-114.600,00	0,00	0,00	0,00	21.095,05		-118.104,95
1710011 REMIND	-77,58	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	6.834,77		2.357,19
CNIO752A02101 (AMG)	-12.671,00	0,00	5.622,21	0,00	22.372,20	3.787,20		-25.633,79
Denali Haass - TREM2 antibody function	111.828,64	-513.342,00	108.246,96	0,00	0,00	240.548,80		-52.717,60
DGGG Preis Dr. Holle	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.000,00
Neurodeg. & Neuropro	-3.685,23	-4.846,33	0,00	0,00	0,00	8.531,56		0,00
Cell.Bio.of.Neur.Dic	25,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-25,49		0,00
Genome Biology of ND	-1.511,85	1.511,85	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Translat.Health Care	-23.320,77	-25.816,80	9.643,48	0,00	0,00	39.494,09		0,00
Intervent.Health.Car	-42.378,12	32.137,02	9.841,10	0,00	0,00	400,00		0,00
Adult Neurogenesis	1.058,22	-1.742,67	0,00	0,00	0,00	684,45		0,00
Protein Actions Neur	-47.438,23	0,00	0,00	0,00	0,00	45.921,08		-1.517,15
Implementation Scien	47.069,11	-123.341,91	8.794,97	0,00	0,00	49.544,37		-17.933,46
SperreISPP as Models	1.420,96	-1.432,85	0,00	11,89	0,00	0,00		0,00
Trans. Dementia Res.	-70.708,81	-60.000,00	0,00	200,37	0,00	129.916,36		-592,08

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR			Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben	
Care Interventions	-21.908,96	-56.173,66	10.753,19	0,00	0,00	65.891,54	-1.437,89
Psychosocial Epidemi	-10.028,04	0,00	1.233,42	0,00	0,00	2.740,94	-6.053,68
Juvenile Neurodegene	26.584,37	-122.282,11	17.498,67	0,00	0,00	68.152,61	-10.046,46
Neuroimmunology & ND	34.564,71	-39.687,50	0,00	0,00	0,00	5.122,79	0,00
PRECISE	-22.472,45	0,00	0,00	2.472,45	0,00	9.796,77	-10.203,23
Clin. Dement. Resear	2.914,59	-2.914,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nuc. Func. CNS patho	39.204,29	-81.712,88	0,00	0,00	0,00	42.508,59	0,00
Molecular Neuroscien	5.456,02	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	4.339,54	-204,44
Genome Dynamics	310,02	-58.892,09	22.914,10	0,00	0,00	76.409,03	40.741,06
Washington University	8.025,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10.906,45	18.932,15
Methods Health Care	-4.139,79	3.387,84	0,00	0,00	0,00	751,95	0,00
PDO0053 (AMG)	0,00	0,00	3.902,80	0,00	-25.203,00	3.791,75	-17.508,45
Neurimmune Neher	0,00	-16.000,00	19.578,47	0,00	0,00	48.341,89	51.920,36
ENABLE DZNE CRP	0,00	-922.564,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-922.564,10
ESMI visit reimbursement	0,00	0,00	9.185,40	0,00	-26.506,00	22.680,00	5.359,40
Ono_Tahirovic	0,00	-329.498,00	9.479,91	0,00	0,00	23.407,18	-296.610,91
ESMI_Servier	0,00	0,00	9.336,18	0,00	-106.858,00	23.052,29	-74.469,53
DELCODE-PET-AMYPAD	0,00	-32.980,00	0,00	0,00	0,00	13.191,55	-19.788,45
1030008 e-learning Lizzenzen	0,00	0,00	1.449,00	0,00	-5.049,00	3.600,00	0,00
Versorgungssituation FTD Bayrisches StM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.627,15	64.627,15
Roche_Steiner	0,00	-18.440,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.440,75
STELDA	0,00	-4.108,00	157,14	0,00	0,00	1.571,38	-2.379,48
RAUM!Erleben	0,00	-6.095,00	186,78	0,00	0,00	1.867,82	-4.040,40
VIVIAD-Studien	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.396,36	0,00	-8.396,36
Bund-Sonstige	0,00	-320.947,97	5.502,25	0,00	0,00	235.803,87	-79.641,85
DAAD Sachmittelzuschuss	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	498,93	-1.501,07
Pop. Health Sciences	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	4.350,24	1.850,24
AFI-McManus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.790,46	1.790,46
Translat. Health Care	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	4.522,72	-477,28
AvH Postdocstipendium Forsch kostzuschuss	0,00	-9.600,00	0,00	0,00	0,00	8.787,72	-812,28
Promotionstipendium Burbulla	0,00	-23.000,00	0,00	0,00	0,00	22.933,27	-66,73
Molecular basis phenotypic heterogeneity	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	37.802,11	-2.197,89
Promotionstipendium Neher	0,00	-25.300,00	0,00	0,00	0,00	25.183,76	-116,24
Innovative Minds Programm Perez	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	7.031,53	-2.968,47
Alzheimer Forschungspreis 2020	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	1.900,90	-18.099,10
Promotionstipendium Thyrian	0,00	-25.522,60	0,00	0,00	0,00	27.006,53	1.483,93
Demenzbilder	0,00	-12.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.740,00
DeliA	0,00	-30.025,97	5.502,25	0,00	0,00	22.008,99	-2.514,73
Exploring nuclear architectural RNA	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	62.333,66	-27.666,34
Innovative Minds Programme Kuliga	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	2.363,80	-7.636,20
Innovative Minds Programm Panagiotakopou	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	3.839,11	-6.160,89
SoReDem	0,00	-5.259,40	0,00	0,00	0,00	3.450,14	-1.809,26
ERFE	142.358,30	0,00	0,00	0,00	0,00	33.288,72	175.647,02
Sprecher Programm	12.545,35	0,00	0,00	0,00	0,00	39.777,87	52.323,22
Sperre!Klin. Int.&Pl	6.489,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.489,15	0,00

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR			Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben	
Neuroprotection	123.323,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.323,80
EU	276.737,08	-5.391.239,62	60.218,19	0,00	-12.135,70	674.783,19	-4.391.636,86
HypothesisALS	-96.004,38	0,00	0,00	0,00	0,00	16.709,81	-79.294,57
M-Star (AMG)	-43.757,42	0,00	3.963,51	0,00	-12.135,70	43.640,56	-8.289,05
Regulation of membrane receptor function	-155.685,37	0,00	1.276,18	0,00	0,00	12.761,82	-141.647,37
Where less is more (...)	22.624,23	-23.723,28	0,00	0,00	0,00	11.159,69	-10.060,64
Neuronal Networks	302.821,25	-361.195,25	7.662,49	0,00	0,00	36.539,65	-14.171,86
Epigenetics&Systemsmed.	159.882,42	-151.635,62	-1.633,64	0,00	0,00	-6.613,16	0,00
Fondation Thierry Latran	-92.971,62	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	6.853,78	-103.117,84
Biomarker	-119.965,85	0,00	16.218,12	0,00	0,00	64.872,48	-38.875,25
Molecular Neurodegen	203.714,83	0,00	2.583,13	0,00	0,00	13.651,15	219.949,11
Sperre!Molec. Neurod	21.915,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.915,83
Cell.Bio.of Neur.Dise	38.821,90	0,00	-38,19	0,00	0,00	-152,63	38.631,08
Genome Biology of ND	64.711,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.711,73
Translat.Health Care	-32.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.592,82	16.862,82
Aging,Cognition,Tech	16.516,24	0,00	0,00	0,00	0,00	52.765,91	69.282,15
Washington University	0,00	-7.425,00	872,52	0,00	0,00	0,00	-6.552,48
Translat. Brain Res.	-13.156,71	0,00	1.883,37	0,00	0,00	11.273,34	0,00
Neural Circuit Compu	0,00	-189.137,37	0,00	0,00	0,00	169.025,12	-20.112,25
Transit-ND	0,00	-897.334,20	4.860,67	0,00	0,00	19.442,66	-873.030,87
Disease evolution of SCA3	0,00	-8.758,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.758,55
PROSA Schneider	0,00	-56.043,66	0,00	0,00	0,00	6.068,63	-49.975,03
Fast Surfer	0,00	-131.499,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-131.499,02
SNARE	0,00	-36.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.006,00
Mol. Pathways of Remyelination & Neuropr	0,00	-348.663,00	0,00	0,00	0,00	1.717,02	-346.945,98
Mechanisms of white-matter aging	0,00	-195.694,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-195.694,72
CSF neuroinflammatory sig. Alzheimer dis	0,00	-41.050,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.050,72
Foundin-PD	0,00	-336.407,81	19.022,50	0,00	0,00	126.816,64	-190.568,67
PROSA Hermann	0,00	-44.446,41	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.446,41
Spende Parkinson-Forschung - 2022	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
ATAX	0,00	-12.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.120,00
2000HIV Study	0,00	-500.000,00	1.173,46	0,00	0,00	5.506,63	-493.319,91
Spenden 2022 Rostock/Greifswald	0,00	-9.466,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.466,11
GA-VAX	0,00	-1.207.654,94	2.212,78	0,00	0,00	8.851,10	-1.196.591,06
Evaluation of Biomarkers	0,00	-43.370,85	0,00	0,00	0,00	23.655,00	-19.715,85
NEUROCOV - Prüß	0,00	-86.712,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-86.712,94
Re-TauAD	0,00	-112.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112.500,00
non federal subaward agreement BIOGEN	0,00	-6.096,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.096,61
NEUROCOV - Budget Koordinator	0,00	-11.252,50	161,29	0,00	0,00	645,17	-10.446,04
NEUROCOV - Schultze	0,00	-169.741,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-169.741,69
NEUROCOV - Beyer	0,00	-117.241,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-117.241,68
NEUROCOV - Petzold	0,00	-86.712,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-86.712,94
NEUROCOV - Mukherjee	0,00	-84.542,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.542,50
NEUROCOV - Aschenbrenner	0,00	-87.806,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.806,25
Horizont 2020	-3.147.439,17	-1.597.503,56	347.453,72	915,64	-43,45	1.617.926,30	-2.778.690,52

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR			Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben	
1011004 MicroSynCom (EU)	-318.853,40	-317.137,34	56.878,97	0,00	0,00	227.515,87	-351.595,90
1013032 CTS-TEs-ADprogress	-52.892,75	0,00	8.450,00	0,00	-43,45	50.097,64	5.611,44
Distinct	-49.828,21	0,00	-26.263,58	0,00	0,00	105.056,59	28.964,80
EAGER	-244.582,05	-357.265,31	53.858,34	0,00	0,00	215.433,36	-32.555,66
LLPS-NMR	-746.530,45	0,00	44.889,97	0,00	0,00	179.559,86	-522.080,62
Neurovulnerability	-317.391,27	-368.858,69	58.604,74	0,00	0,00	234.418,95	-393.226,27
SGA 3 - Dützel	332.253,18	-215.977,00	40.308,74	0,00	0,00	161.234,94	317.819,86
Mitochond & Inflamm	-699.902,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-699.902,87
Cell Biology of Neur	24.408,70	-37.500,00	2.618,26	915,64	0,00	12.175,66	2.618,26
HBP SGA 3 - Beyer	-477.286,31	0,00	5.323,50	0,00	0,00	21.294,00	-450.668,81
Axplast	-360.238,08	-197.008,36	31.919,63	0,00	0,00	127.678,53	-397.648,28
EPND Spottke	-78.797,25	0,00	5.049,03	0,00	0,00	20.196,13	-53.552,09
1013026 AROMA	-123.305,64	-103.756,86	49.766,70	0,00	0,00	199.066,80	21.771,00
Neurodeg. & Neuropo	-105.418,81	0,00	11.883,67	0,00	0,00	47.534,68	-46.000,46
Aging & Neurodeg.	70.926,04	0,00	4.165,75	0,00	0,00	16.663,29	91.755,08
Land	196.975,87	-258.645,13	19.081,93	0,00	0,00	258.233,01	215.645,68
Epigenetik&Systemmed.	21.641,23	-99.000,00	0,00	0,00	0,00	113.392,36	36.033,59
Synaptic Dysfunction	-950,98	-47.362,50	0,00	0,00	0,00	48.313,48	0,00
Genome Biology of ND	-9.593,80	-8.380,00	0,00	0,00	0,00	17.973,80	0,00
Clin. Dement. Resear	185.879,42	-80.712,88	0,00	0,00	0,00	21.421,83	126.588,37
iBehave Krabbe	0,00	-23.189,75	6.733,95	0,00	0,00	20.161,52	3.705,72
iBehave Isbrandt	0,00	0,00	6.788,30	0,00	0,00	20.324,26	27.112,56
iBehave Faber	0,00	0,00	4,99	0,00	0,00	14,94	19,93
iBehave Schneider	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
iBehave Bradke	0,00	0,00	5.554,69	0,00	0,00	16.630,82	22.185,51
Lizenzen	-22.731,79	0,00	0,00	12.331,79	-138.282,32	7.597,97	-141.084,35
Lizenz Nr. 0004: Antikörperlizenzen HMGU	-12.331,79	0,00	0,00	6.331,79	0,00	6.000,00	0,00
Lizenz LN_09_409 Denali	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
Lizenz Nr. 0001 Luigs	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.989,82	1.597,97	-6.391,85
Lizenz Nr. 006 ZeClinics / 2019	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
Lizenz Nr. 0008 Abbvie /2018	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.400,00
Lizenz LN013_SARA Trainingstool_Azafaros	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.562,50	0,00	-17.562,50
Lizenz LN015_SARA Trainingstool_Biogen	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.730,00	0,00	-92.730,00
Lizenz LN16 Abcam Baobab / 2021	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00
Lizenz Nr. 007 Neuron D / 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	-7.500,00
Rest Welt	-1.754.853,74	-1.511.384,73	546.495,97	2.275,19	-34.563,77	3.266.618,41	514.587,33
An inflammation-sensitized model of newb	-191.158,66	0,00	24.766,79	0,00	0,00	165.111,92	-1.279,95
Biogen_CN012002 Passport (BMS) (AMG)	-21.548,09	0,00	0,00	0,00	0,00	21.548,09	0,00
EyeNovative-Förderpreis	-15.113,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.113,91
ISIS (AMG)	-95.746,51	0,00	434,05	0,00	-1.500,00	38.717,52	-58.094,94
MetLife Award Haass	-128.890,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-128.890,58
MR-site subaward	-27.121,17	-13.576,32	1.190,04	0,00	0,00	14.875,49	-24.631,96
PASADENA (AMG)	-21.474,80	0,00	7.352,93	0,00	-32.088,77	16.477,82	-29.732,82
Reversal of Tau Pathology by an Adenosin	-80.010,46	0,00	5.611,79	0,00	0,00	37.411,90	-36.986,77
Towards a Joint Translational Perspectiv	-149.186,67	0,00	0,00	0,00	0,00	19.448,13	-129.738,54

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR				Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben		
Treating memory loss in Alzheimer's disease	-10.216,08	-44.609,04	0,00	0,00	0,00	62.514,87	7.689,75	
Patient Studies	33.828,22	-34.396,55	4.725,89	0,00	0,00	30.061,38	34.218,94	
Pop. Health Sciences	61.013,99	-53.632,41	4.171,18	0,00	0,00	25.399,37	36.952,13	
Elektrophysiologie	-10.998,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.998,77	
Neuroproteomics	-48.931,63	-138.499,00	60.484,32	2.262,08	0,00	124.684,23	0,00	
Neuropathologie	-101.641,94	0,00	0,00	0,00	0,00	88.794,76	-12.847,18	
Molecular Neurobiolo	-392.740,50	0,00	7.906,60	61.361,55	0,00	319.412,32	-4.060,03	
Cell Biology of Neur	-10.565,20	0,00	0,00	0,00	0,00	41.305,73	30.740,53	
Epigenetik&Systemmed.	0,00	0,00	0,00	0,00	-975,00	0,00	-975,00	
The genome microbiome axis in the cause	-492.703,37	0,00	64.459,89	0,00	0,00	429.732,60	1.489,12	
ADDF (USA)	-34.850,02	-65.974,67	0,00	0,00	0,00	87.247,15	-13.577,54	
clinical trial subaward	-6.778,14	-5.163,32	0,00	0,00	0,00	1.318,60	-10.622,86	
Michael J. Fox Foundation	-12.338,88	-13.867,62	0,00	0,00	0,00	4.507,47	-21.699,03	
role of HIF-1a in microglial response	-14.733,67	-113.771,83	0,00	0,00	0,00	56.889,66	-71.615,84	
RT-QuIC alpha-synuclein amplification	-44.869,40	-166.603,09	11.787,29	0,00	0,00	78.581,95	-121.103,25	
Tau-induced nuclear transport deficits	-36.213,60	-117.758,66	0,00	0,00	0,00	101.672,41	-52.299,85	
ChemDiv - Deleidi	26.242,25	0,00	31.444,65	0,00	0,00	77.641,11	135.328,01	
ChemDiv - Glockner	99.448,27	0,00	46.173,78	0,00	0,00	114.009,33	259.631,38	
EISAI Fr. Schneider	6.613,73	0,00	58.901,53	0,00	0,00	130.892,29	196.407,55	
ChemDiv - Kahle	1.128,36	0,00	48.465,91	0,00	0,00	119.668,92	169.263,19	
Denali Tahirov - TREM2 antibody function	867,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	867,96	
Neuronal Basis Non-Motor Symptoms Parkin	-85.834,78	0,00	0,00	0,00	0,00	74.270,59	-11.564,19	
SARA-home NAF	-12.683,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.480,38	-11.203,06	
SARA-home NAF (Weiterleitung)	-27.178,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.647,18	-25.531,20	
Population based Screening	-35.245,30	-70.490,60	0,00	0,00	0,00	39.631,63	-66.104,27	
Routine DeCM Holle	15.105,40	-33.695,81	21.947,51	0,00	0,00	41.990,09	45.347,19	
DIAN - Subcontract for Tau work	115.399,50	-100.793,59	0,00	0,00	0,00	-11.930,56	2.675,35	
DIAN	21.000,60	-60.836,14	2.845,13	0,00	0,00	35.564,09	-1.426,32	
Func. Div. Neural Ci	-13,11	0,00	0,00	13,11	0,00	0,00	0,00	
Molecular Neurodegen	-14.381,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.053,01	-13.328,21	
Genetic Models of ND	50,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,44	0,00	
Neuroprot&Transl.Bio	49.718,50	-154.444,42	10.060,91	0,00	0,00	107.752,69	13.087,68	
Genome Biology of ND	141.011,97	-321.343,95	19.970,55	0,00	0,00	160.361,43	0,00	
Trans. Dementia Res.	-84.467,12	0,00	0,00	-61.361,55	0,00	0,00	-145.828,67	
Juvenile Neurodegene	-64.304,69	0,00	32.289,74	0,00	0,00	132.851,89	100.836,94	
Prion Cell Biology	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Parkinson Genetics	-8.330,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.180,93	-2.149,28	
Translat. Brain Res.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
NOMIS	-47.940,34	0,00	0,00	0,00	0,00	39.567,40	-8.372,94	
Neuron.Reg.Zebrafish	1.927,71	-1.927,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Statistics & ML	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564,48	564,48	
SPP Faktoren mikroglialer Vielfalt Fuhrm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Innovative Minds Programme Feyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.972,14	4.972,14	
Spinal Muscular Atrophy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456,56	2.456,56	
Sachbeihilfe DI 702/10-1	0,00	0,00	934,56	0,00	0,00	4.248,01	5.182,57	

	Stand EUR 01.01.2022	Einnahmen 2022 EUR			Ausgaben 2022 EUR		Stand EUR 31.12.2022
		Gesamt Einnahmen	davon Projektpauschalen	Rückerstattung/ Umbuchungen	Sonstige Einnahmen	Gesamte Ausgaben	
Identification of epigenetic biomarkers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.568,42	10.568,42
Denali Simons - TREM2 antibody function	0,00	0,00	5.855,09	0,00	0,00	13.011,32	18.866,41
CANTAR Salomoni	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.537,05	30.537,05
Innovative Minds Programm Zhou	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,88	462,88
FOR 2715 / TP7	0,00	0,00	6.114,54	0,00	0,00	27.793,37	33.907,91
AvH Postdocstipendium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.511,61	9.511,61
Methodenforum 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.154,31	2.154,31
CANTAR Capasso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.122,00	1.122,00
SPP Faktoren mikroglialer Vielfalt Bradk	0,00	0,00	4.085,62	0,00	0,00	18.571,02	22.656,64
ENABLE ABX-CRO	0,00	0,00	27.822,50	0,00	0,00	111.290,00	139.112,50
ENABLE DZNE Rostock	0,00	0,00	2.854,91	0,00	0,00	11.419,63	14.274,54
EPND Boccardi	0,00	0,00	2.312,33	0,00	0,00	9.249,32	11.561,65
miRassay-2	0,00	0,00	7.447,75	0,00	0,00	22.298,65	29.746,40
BrainCure	0,00	0,00	4.255,54	0,00	0,00	13.456,39	17.711,93
SIPI	0,00	0,00	808,19	0,00	0,00	2.419,73	3.227,92
EPND Gasser	0,00	0,00	7.657,64	0,00	0,00	30.630,57	38.288,21
Treat-ION 2	0,00	0,00	2.699,71	0,00	0,00	9.214,03	11.913,74
ABCD CRP	0,00	0,00	1.964,88	0,00	0,00	5.882,88	7.847,76
FOR 2795 / 2	0,00	0,00	6.692,23	0,00	0,00	30.419,21	37.111,44
Re-TauAD (Personalkosten Mercan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.639,95	33.639,95
Innovative Minds Programm Kobeleva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.538,01	8.538,01
PROFA Klockgether	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
IMMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031,54	1.031,54
2605A101 MERA (AMG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00	360,00
Gesamtergebnis	-3.436.375,26	-33.901.814,34	3.431.523,87	47.668,03	-421.151,20	27.387.529,67	-6.892.619,23

7.2.10 Darstellung der Wirtschaftsplanabrechnung und Selbstbewirtschaftungsmittel 2022

**Darstellung der Wirtschaftsplanabrechnung und Selbstbewirtschaftsmittel 2022
in EUR**

		Gesamt Bund u. Länder	Gesamt Bund	Bund 90:10	Bund Aufwuchs 100%	Gesamt Länder	90:10	Baden- Württemberg Tübingen	Baden- Württemberg Ulm	Bayern München	Berlin Berlin	Mecklenburg- Vorpommern/ Rostock/ Greifswald	Niedersachsen Göttingen	Nordrhein- Westfalen Bonn	Nordrhein- Westfalen Witten	Sachsen Dresden	Sachsen-Anhalt ¹⁾ Magdeburg
Bewilligung lt. Zuwendungsbescheiden		74.611.000,00	68.031.000,00	60.715.000,00	7.316.000,00	6.580.000,00	475.000,00	284.000,00	467.000,00	236.000,00	241.000,00	279.000,00	3.732.000,00	198.000,00	221.000,00	447.000,00	
	Betrieb	16.822.000,00	15.365.000,00	13.119.000,00	2.246.000,00	1.457.000,00	1.457.000,00	45.000,00	20.000,00	81.000,00	9.000,00	12.000,00	30.000,00	1.140.000,00	2.000,00	106.000,00	10.000,00
	lfd. Invest.																
	Invest. > 2,5 Mio. EUR	2.982.000,00	2.684.000,00	2.684.000,00	0,00	298.000,00	298.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbewilligung lt. Zuwendungsbescheiden		94.415.000,00	86.080.000,00	76.518.000,00	9.562.000,00	8.335.000,00	8.335.000,00	520.000,00	304.000,00	550.000,00	245.000,00	253.000,00	309.000,00	5.170.000,00	200.000,00	327.000,00	457.000,00
Abgerufene Einnahmen aus Zuwendungsbescheiden		73.481.651,20	66.400.000,00	56.838.000,00	9.562.000,00	7.081.651,20	7.081.651,20	520.000,00	240.143,20	550.000,00	245.000,00	201.951,34	309.000,00	4.136.000,00	155.917,79	261.600,00	462.038,87
Gesamtausgaben		96.021.972,47	87.375.975,21	77.813.975,21	9.562.000,00	8.645.997,26	8.645.997,26	553.572,59	228.494,98	591.944,24	280.003,73	252.937,91	331.473,15	5.408.713,31	195.887,54	324.117,06	478.852,75
Differenz Gesamteinnahmen /-, Gesamtausgaben		22.540.321,27	20.975.975,21	20.975.975,21	0,00	1.564.346,06	1.564.346,06	33.572,59	-11.648,22	41.944,24	35.003,73	50.986,57	22.473,15	1.272.713,31	39.969,75	62.517,06	16.813,88
Finanzierung der Differenz		22.540.321,27	21.305.499,47	21.305.499,47	0,00	1.234.821,80	1.234.821,80	33.572,59	-25.299,28	41.944,24	35.003,73	80.158,30	22.473,15	938.195,39	54.546,84	37.392,94	16.813,88
davon:																	
	Selbstbewirtschaftsmittel 2021	13.785.200,00	13.055.500,00	13.055.500,00	0,00	729.700,00	729.700,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	650.100,00	39.400,00	20.200,00	0,00	
	Erstattung Verbindlichkeiten aus Wirtschaftsplanabrechnung 2021	0,00	-41.130,87	-41.130,87	0,00	41.130,87	41.130,87	0,00	0,00	0,00	37.048,66	0,00	0,00	4.082,21	0,00	0,00	
	Forderungen an die öffentliche Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung 2021	0,00	32.382,07	32.382,07	0,00	-32.382,07	-32.382,07	0,00	-27.343,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.038,87
	Wirtschaftsplanabrechnung 2021																
	Sonstige Einnahmen Drittmittel	187.801,36	169.021,22	169.021,22	0,00	18.780,14	18.780,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.219,46	0,00	0,00	2.560,68
	Sonstige Einnahmen 2022	4.775.928,55	4.298.335,69	4.298.335,69	0,00	477.592,86	477.592,86	33.572,59	2.043,92	41.944,24	35.003,73	23.109,64	22.473,15	271.875,93	11.084,65	17.192,94	19.292,07
	Einnahmen Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)	3.791.391,36	3.791.391,36	3.791.391,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechnungsschluss 2022		0,00	-329.524,26	-329.524,26	0,00	329.524,26	329.524,26	0,00	13.651,04	0,00	0,00	-29.171,73	0,00	334.517,92	-14.597,11	25.124,12	0,00
WP 2022 Abrechnung/Zuviel		-43.768,84	0,00	0,00	-43.768,84	-43.768,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.597,11	0,00	0,00
WP 2022 Abrechnung/Zuwenig		43.768,84	-329.524,26	-329.524,26	0,00	373.293,10	373.293,10	0,00	13.651,06	0,00	0,00	0,00	0,00	334.517,92	0,00	25.124,12	0,00
Gemeldete / gebildete Selbstbewirtschaftsmittel 2022 (Basis Zuwendungsbescheid)		20.924.600,00	19.680.000,00	19.680.000,00	0,00	1.244.600,00	1.244.600,00	0,00	91.200,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	1.034.000,00	40.000,00	65.400,00	0,00
Forderungen an die öffentliche Hand aus übertragenen Selbstbewirtschaftsmitteln		20.924.600,00	19.680.000,00	19.680.000,00	0,00	1.244.600,00	1.244.600,00	0,00	91.200,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	1.034.000,00	40.000,00	65.400,00	0,00
Forderungen an die öffentliche Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung 2022 soweit nicht durch SBM gedeckt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung 2022		-43.768,84	0,00	0,00	0,00	-43.768,84	-43.768,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.171,73	0,00	0,00	-14.597,11	0,00	0,00
Forderungen insgesamt aus SBM und 2022 Abrechnung		20.924.600,00	19.680.000,00	19.680.000,00	0,00	1.244.600,00	1.244.600,00	0,00	91.200,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	1.034.000,00	40.000,00	65.400,00	0,00

Nachrichtlich n=3 WP Abrechnung 2021

Überzahlung (-) / Minderabruf (+)

147.009,13 147.009,13 72.445,01 15.279,87 59.284,25

7.2.11 Übersicht über die wesentlichen Verträge des DZNE > = TEUR 250

Übersicht über die wesentlichen Verträge des DZNE > = 250 TEUR (brutto)
in EUR

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Beginn	Ende	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
1	Askion GmbH	Wartung LN2-Automation Biorepository (45/56897)	2021	2026	213.410,67	213.410,67	213.410,67	213.410,67			853.642,68
2	Askion GmbH	HS, L-Tanks Biorepository (45/78170)	2022	2024	0,00	1.547.300,42					1.547.300,42
3	Bietergemeinschaft der Erchinger Wurfbau architekten GmbH	Planungsleistung Biorepository (45/55959)	2019	2023	454.903,55						454.903,55
4	COMPAREX GmbH	Microsoft EA Lizzenzen (45/63599)	2021	2023	330.517,37						330.517,37
5	CONET Business Consultants GmbH	Beratung SAP HANA (45/65729, 71188, 70788, 76988, 77921, 77792)	2021	2023	1.042.242,58						1.042.242,58
6	DFN-Verein	VPN div. Standorte (45/59763, 59757)	2021	2025	225.850,10	225.850,10	225.850,10				677.550,30
7	F. J. Peterhoff GmbH	Unterhaltsreinigung und Tagesdienst (45/73961, 74382)	2022	2023	424.101,42						424.101,42
8	Hell GmbH	Wartung Gebäudeautomation Biorepository (80/921)	2023	2027	74.970,00	74.970,00	74.970,00	74.970,00	74.970,00		374.850,00
9	illumina GmbH	Nova Seq X (45/78390)	2022	2023	1.189.996,19						1.189.996,19
10	LMU München*	Nutzungsvertrag München	2015	unbestimmt	642.600,00	642.600,00	642.600,00	642.600,00	642.600,00	642.600,00	3.855.600,00
11	Objekta GmbH *	Miete / NK Rheinlandstudie	2015	unbestimmt	139.635,12	139.635,12	139.635,12	139.635,12	139.635,12	139.635,12	837.810,74
12	Siemens Healthcare GmbH	Wartung mMR MRB1161 (45/78538)	2023	2024	273.956,66	273.956,66					547.913,32
13	Siemens Healthcare GmbH	Wartung 7 MRT-Wartung (80/187)	2023	2023	456.996,70						456.996,70
14	Staatsbetrieb Sächs. Immobilien- und Baumanagement NL Dresden II *	Bewirtschaftungsvertrag Dresden	2018	unbestimmt	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	3.960.000,00
15	SWK Energie GMBH	Stromversorgung Venusberg u. weitere Liegenschaften (45/77065)	2022	2025	1.817.100,00	2.191.200,00	161.900,00				4.170.200,00
16	SWK Energie GMBH	Gasversorgung Venusberg, Beuel, Bonn-West BioRep. (45/77066)	2022	2025	795.200,00	1.265.000,00	108.450,00				2.168.650,00
17	UMG Göttingen *	Nutzungsvertrag Göttingen	2017	unbestimmt	499.800,00	499.800,00	499.800,00	499.800,00	499.800,00	499.800,00	2.998.800,00
18	Uni Köln *	Mietvertrag HPC-Cluster	2022	2024	171.816,96	171.816,96					343.633,92
19	Uniklinikum Magdeburg *	Nutzungsvertrag Magdeburg UKMD	2012	unbestimmt	339.599,64	339.599,64	339.599,64	339.599,64	339.599,64	339.599,64	2.037.597,84
20	Universitätsklinikum Tübingen *	Vertrag Facility Management	2015	unbestimmt	424.023,68	424.023,68	424.023,68	424.023,68	424.023,68	424.023,68	2.544.142,08
21	Uni Witten *	Nutzungsvertrag		unbestimmt	100.230,12	100.230,12	100.230,12	100.230,12	100.230,12	100.230,12	601.380,72
		Gesamtsumme			10.276.950,77	8.769.393,37	3.590.469,33	3.094.269,23	2.880.858,56	2.805.888,56	31.417.829,83

		Miete und Betriebskosten	andere Verträge
* Miete und Betriebskosten	1. Jahr	10.276.950,77	2.977.705,52
	2.- 5. Jahr	18.334.990,50	11.395.369,77
	6. Jahr	2.805.888,56	2.805.888,20
	Summe:	31.417.829,83	17.178.963,50
			(Strom - und Energiekosten noch nicht bekannt)

7.2.12 Aufstellung Kraftfahrzeuge

Aufstellung Kraftfahrzeuge 2022

	Fahrzeug	Kennzeichen	Fahrzeug-Identn.	Standort	Kauf	Kilometerstand zum 01.01.2022	Kilometerstand zum 31.12.2022	Differenz
1	Audi A6 40 TDI	BN-DZ 301	WAUZZF26KN069644	Bonn	06.02.2019	38.553	51.832	13.279
2	Opel Insignia ST INNO	BN-DZ 201	W0VZT8EK7K1077622	Bonn	25.07.2019	15.594	23.492	7.898
3	VW Passat Highline 2,0 TDI	BN-DZ 1101	WVWZZZ3CZFE029995	Bonn	24.09.2014	127.961	137.246	9.285
4	VW Transporter Kasten Radstand	BN-DZ 401	WV1ZZZ7HZFX009152	Bonn	10.12.2014	59.237	69.153	9.916
5	Opel Astra ST BUSI 1.4 (110KW)	BN-DZ 1301	WOLBD8EC1H8026150	Bonn	14.12.2016	9.666	13.051	3.385
6	Opel Astra Sportstourer	HRO-DZ 44	WOLPD8EK1C8112712	Rostock	20.08.2012	98.429	106.418	7.989
7	Opel Astra Sportstourer	HGW-DZ 1	WOLPD8EK0D8042055	Greifswald	12.04.2013	100.321	109.019	8.698
8	Opel Astra Sportstourer	HGW-DZ 2	WOLPD8EK6D8041685	Greifswald	12.04.2013	109.585	123.420	13.835
9	Golf VI 1,6 TDI	HGW-DZ 12	WVWZZZ1KZBW190211	Greifswald	01.01.2011	184.346	189.000	4.654
10	Golf VI 1,6 TDI	HGW-DZ 17	WVWZZZ1KZBW193458	Greifswald	01.01.2011	164.534	165.000	466
11	Opel Astra 5- Türer Business Edition	HGW-KI 74	W0VBD6ET5MG015535	Greifswald	08.10.2021	15	21.987	21.972
12	Opel Astra 5- Türer Business Edition	HGW-KI 75	W0VBD6ET0MG015507	Greifswald	08.10.2021	15	18.285	18.270
13	Opel Insignia Sportstourer	HGW-HO 67	W0VZM8EB0L1003909	Greifswald	26.09.2019	22.719	54.092	31.373
14	Opel Insignia Sportstourer	HGW-HO 68	W0VZM8EB3L1003953	Greifswald	26.09.2019	13.985	27.884	13.899

¹⁾ Verkauf 2022 (Anzahl 2)

Neukauf war aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht möglich.

7.2.13 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünften und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.